

44. Sitzung
am Donnerstag, dem 11. Mai 2017

Inhalt

Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung 3267

Fragestunde

- 1. Wie wird die Umsetzung des Diskriminierungsverbots an der Discotür sichergestellt?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. April 2017 3267
- 2. Waffen in Händen von NPD-Verfassungsfeinden?**
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. April 2017..... 3269
- 3. Nationale Projekte des Städtebaus 2017**
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. April 2017 3270
- 4. Urbane Gebiete auch im Land Bremen?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. April 2017 3272
- 5. Hat Bremen eine stadtgrüne Zukunft?**
Anfrage der Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. April 2017 3273
- 6. Kein Innenentwicklungsmanager für Bremen?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 4. April 2017 3275
- 8. Stand der Gesundheitsvorsorge und der Seuchenbekämpfung im Land Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis, AfD, vom 5. April 2017 3276

9. Infragestellung der Ausweisung und Feststellung der Inflationsrate	
Anfrage des Abgeordneten Tassis, AfD, vom 5. April 2017	3277
10. Entwicklung des Handwerks im Lande Bremen	
Anfrage des Abgeordneten Tassis, AfD, vom 5. April 2017	3278
11. Karrierestrategien und Laufplanplanung für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. April 2017.....	3279
12. Antidiskriminierung in Bremen	
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 5. April 2017	3280
13. Reichsbürger und Führerscheine der „BRD-GmbH“	
Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 6. April 2017	3281

Überstunden bei der Polizei müssen bezahlt werden!

Antrag der Fraktion der FDP

vom 3. Mai 2017

(Drucksache 19/1045)

Abg. Frau Steiner (FDP)	3282
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3284
Abg. Lübke (CDU)	3285
Abg. Liess (SPD)	3286
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3286
Abg. Lübke (CDU)	3287
Senator Mäurer	3288
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	3289
Abstimmung	3290

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm 2014 bis 2020: Was erreicht das aktuelle BAP?

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

vom 22. März 2017

(Drucksache 19/993)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2017

(Drucksache 19/1042)

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3291
Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3292
Abg. Frau Bergmann (CDU)	3293
Abg. Frau Böschen (SPD)	3294
Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE)	3295
Abg. Frau Böschen (SPD)	3296
Abg. Frau Bergmann (CDU)	3297
Staatsrat Siering	3299

**Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse der Bürgerschaft (Landtag)
vom 26. Mai 2016 - Altersarmut stärker bekämpfen -
Mitteilung des Senats vom 4. April 2017
(Drucksache 19/1001)**

Abg. Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	3301
Abg. Möhle (SPD)	3302
Abg. Frau Grönert (CDU)	3302
Abg. Janßen (DIE LINKE)	3303
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3304
Staatsrat Fries	3305

**Die Türkei nach dem Referendum: Europäische Union muss Konsequenzen
ziehen
Antrag (Entschließung) der Fraktionen DIE LINKE und der FDP
vom 4. Mai 2017
(Drucksache 19/1050)**

**Beziehung zur Türkei neu ordnen - Beitrittsverhandlungen aussetzen
Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU
vom 9. Mai 2017
(Drucksache 19/1052)**

Abg. Tuncel (DIE LINKE)	3306
Abg. Özdal (CDU)	3308
Abg. Frau Grotheer (SPD)	3309
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3310
Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3312
Abg. Schäfer (LKR)	3313
Abg. Tuncel (DIE LINKE)	3315
Abg. Frau Grotheer (SPD)	3316
Abg. Özdal (CDU)	3317
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3319
Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	3320
Abg. Leidreiter (LKR) zur Geschäftsordnung	3321

Abg. Schäfer (LKR)	3321
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	3321
Staatsrat Ehmke	3322
Abstimmung	3324

**Jugendliche gut in Ausbildung und Berufsfindung beraten - dafür braucht
Bremen aussagekräftigere Statistiken bei der Bundesagentur für Arbeit
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 4. April 2017
(Drucksache 19/1013)**

**Ausbildungsplatzlücke durch transparente Ausbildungsstatistik sichtbar
machen
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 4. Mai 2017
(Drucksache 19/1048)**

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	3325
Abg. Frau Strunge (DIE LINKE)	3326
Abg. Frau Böschen (SPD)	3327
Abg. Frau Steiner (FDP)	3328
Abg. Frau Bergmann (CDU)	3329
Staatsrat Siering	3330
Abstimmung	3331

**Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Mitteilung des Senats vom 21. März 2017
(Drucksache 19/987)**

2. Lesung	3332
-----------------	------

**Bremisches Geld nach ethischen und ökologischen Kriterien anlegen!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 6. April 2017
(Drucksache 19/1018)**

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	3332
Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)	3334
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3334
Abg. Gottschalk (SPD)	3335
Abg. Eckhoff (CDU)	3336
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	3337
Abg. Gottschalk (SPD)	3338

Staatsrat Strehl	3338
Abg. Eckhoff (CDU)	3339
Abstimmung	3340

**Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des
Bremischen Beamtengesetzes**

Antrag der Fraktion der CDU vom 21. Juli 2016

(Drucksache 19/666)

1. Lesung

**Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des
Bremischen Beamtengesetzes**

**Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 6. April 2017**

(Drucksache 19/1020)

1. Lesung

Abg. Frau Schnittker (CDU)	3340
Abg. Liess (SPD)	3341
Abg. Rupp (DIE LINKE)	3341
Abg. Zenner (FDP)	3342
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	3342
Staatsrat Strehl	3343
Abstimmung	3343

Viertes Hochschulreformgesetz

Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2017

(Drucksache 19/1038)

1. Lesung	3344
------------------------	-------------

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 19

vom 5. Mai 2017

(Drucksache 19/1051)	3344
-----------------------------------	-------------

Anhang zum Plenarprotokoll - Fragestunde.....	3345
---	------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Grobien, Frau Jäschke, Frau Wendland.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dogan
Vizepräsident Imhoff

Schriftführerin Ahrens
Schriftführer Dr. Buhlert
Schriftführerin Böschen
Schriftführer Senkal
Schriftführer Tuncel
Schriftführer M. Öztürk

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
Professor Dr. Quante-Brandt (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport
Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 44. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Jetzt wollte ich die Damen und Herren auf der Besuchertribüne begrüßen, aber sie sind noch nicht da. Dann mache ich das später.

Den Eingang bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingang gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes in Bremen und Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 10. Mai 2017
(Drucksache 19/1069)

Diese Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der Juni-Sitzung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Glückwünsche aussprechen, nämlich für die Kollegen Claas Rohmeyer und Marco Lübke. - Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Schön, dass wir gemeinsam ihren Geburtstag feiern können! Die beiden Torten stehen auf der Bank, wo die CDU sitzt. Ich glaube, da können wir uns alle nachher bedienen.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: So groß sind sie nicht! - Abg. Hinners [CDU]: Das muss aber schnell gehen! - Heiterkeit)

Ja, groß sind sie nicht, aber zwei!

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 19 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die Anfrage sieben ist zwischenzeitlich vom Fragesteller zurückgezogen worden.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Wie wird die Umsetzung des Diskriminierungsverbots an der Discotür sichergestellt?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dogan, Frau Görgü-Philipp, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Dogan!

Abg. Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwieweit wurden seit Inkrafttreten des Diskriminierungsverbots in Paragraph 12 Absatz 1 Nummer 15 des Bremischen Gaststättengesetzes Ordnungswidrigkeiten angezeigt und gehandelt? Bitte aufschlüsseln nach Diskriminierungsform und Geschlecht der betroffenen Person!

Zweitens: An welche Beratungsstelle können sich Personen in den Stadtteilen Bremens und Bremerhavens wenden, die von einer Diskriminierung im Sinne des Gaststättengesetzes betroffen sind?

Drittens: Welche Maßnahmen hält der Senat für sinnvoll, um die praktische Umsetzung des Diskriminierungsverbots sicherzustellen und die Bevölkerung über die Gesetzesänderung und die daraus resultierenden Rechte Betroffener zu informieren?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Seit dem Inkrafttreten von Paragraph 12 Absatz 1 Nummer 15 Bremisches Gaststättengesetz am 5. Dezember 2015 ist bislang in einem Fall eine Anzeige wegen ethnischer Diskriminierung erstattet worden. Da der Sachverhalt sich nicht bestätigte, wurde das Ordnungswidrigkeitenverfahren eingestellt.

Zu Frage zwei: Im Land Bremen lebende Menschen, die von einer Diskriminierung im Sinne des Gaststättengesetzes betroffen sind, können sich an die Beratungsstellen des Netzwerks gegen Diskriminierung wenden. Der zentralen Behördenrufnummer 115 liegen die Informationen über die Beratungsstellen des Netzwerks vor. Das Angebot der Beratungsstellen ist nicht auf Stadtteile beschränkt und wendet sich an alle Männer und Frauen. Spezielle Beratungsangebote für Frauen hält die ZGF in Bremen und Bremerhaven vor. Die Beratung ist jeweils kostenlos und auf Wunsch auch anonym.

Besondere Beratung bei ethnischer und/oder rassistischer Diskriminierung bieten die Integrationsbeauftragte bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie die Beratungsstellen soliport sowie das Rat&Tat-Zentrum an. Das Beratungsangebot der Integrationsbeauftragten umfasst die Information über mögliche Strategien der Gegenwehr sowie bei Bedarf eine entsprechende Unterstützung bei der Umsetzung; „soliport - Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch beraten“ berät alle Betroffenen von unter anderem rechtsextremer, rassistischer, sexueller und geschlechtlicher Gewalt, wobei hier unter Gewalt nicht nur physische Übergriffe, sondern auch weiter gehende Diskriminierungserfahrungen verstanden werden. Das Rat&Tat-Zentrum berät insbesondere bei der Diskriminierung aufgrund sexueller beziehungsweise geschlechtlicher Orientierung.

Zu Frage drei: Der Senat erachtet neben der Beratung auch Kontrollen für ein sinnvolles Instrument zur Sicherstellung der Umsetzung des Diskriminierungsverbots, die im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erfolgen. Der Tatbestand des Paragraphen 12 Absatz 1 Nummer 15 Bremisches Gaststättengesetz wird auch vom Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz erfasst. Die Information über diese Beschwerdemöglichkeit ist daher in den Zusammenhang mit dem Bekanntheitsgrad des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu stellen. Soweit der Senat Informationsdefizite erkennt, werden von den zuständigen Behörden die Diskothekenbetreiber gesondert informiert und die Öffentlichkeit mittels Pressearbeit und gegebenenfalls durch Flyer et cetera. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Dogan, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben die Möglichkeit Flyer erwähnt. Hat man bisher von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht? Ich glaube, dass viele Menschen, die von dieser Diskriminierung betroffen sind, überhaupt keine Kenntnis davon haben, dass wir das Gaststättengesetz geändert haben. Wie bewerten Sie das?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Das ist eine Möglichkeit, die man grundsätzlich vorsehen kann, so ist die Antwort. Wir haben bislang noch keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht. Ich will dazu sagen, wir haben die Tätigkeit insgesamt erst vor Kurzem übernommen, deshalb kann ich Ihnen dazu für die Vergangenheit wenig sagen.

Ich meine aber, bislang gab es diese Flyer noch nicht.

Es ist aber auch nicht so, dass Defizite hier in einem so starken Ausmaß festgestellt werden konnten, dass man sofortige Gegenmaßnahmen ergriffen hätte. Nochmals: Die Beratungsangebote, die ich hier genannt habe, versuchen, genau diese Angebote zu machen. Sollte so etwas verstärkt auftreten, wird man darüber sicherlich sofort nachdenken.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sie sind in ihrer Antwort auch auf Kontrollen eingegangen. Mich würde interessieren, ob es solche Kontrollen in den letzten zwei Jahren gegeben hat.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Solche Kontrollen hat es gegeben. Im Jahr 2016 gab es gesamt an vier Tagen unterschiedliche Kontrollen. Dort wurden Verstöße gegen Paragraph 12 Absatz 1 Nummer 15 Gaststättengesetz nicht festgestellt. Auch für das Jahr 2017 sind Kontrollen geplant.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Ich habe ein bisschen recherchiert und dabei erfahren, dass in Niedersachsen ebenfalls eine geringe Anzahl Ordnungswidrigkeiten festgestellt worden ist, genauso wie Sie es eben beantwortet haben. Dort, im Land Niedersachsen, überlegt man jetzt, eine Art Tests, ähnlich wie bei Alkoholtestkäufen, durchzuführen. Wie bewerten Sie diese Maßnahmen, und könnten Sie sich vorstellen, so etwas auch in Bremen umzusetzen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich will ausdrücklich nicht ausschließen, so etwas auch zu machen. Ich sage nur noch einmal, bisher haben wir keine Anhaltspunkte, dass es zu dramatischen Häufungen kommt. Wenn wir das erkennen würden, würden wir sicherlich sofort auch über weitere Maßnahmen beraten.

Niedersachsen hat das Gesetz schon etwas länger als Bremen. Insofern kann man immer wieder sehr gern über den Tellerrand schauen. Das werden wir sicherlich auch weiterhin tun und schauen, was die Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen machen. Vorstellbar ist das sicherlich, ja.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Hinners! - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, welche Erkenntnisse haben Sie darüber, dass ethnische Clans an den Türen provozieren, um möglichst einen Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot gegen sich in Anspruch nehmen zu können?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Es ist nicht so, dass wir empirische Erhebungen darüber haben, aber der Tatbestand, den Sie schildern, wird sicherlich nicht ganz auszuschließen sein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Welche Erkenntnisse haben Sie darüber, dass diese ethnischen Clans auf diesem Weg beabsichtigen könnten, die Türen zu übernehmen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Das halte ich für schwierig. Ich will es ausdrücklich nicht ausschließen, aber ich halte es deshalb für schwierig, weil es auch hierfür ein Register gibt, für sogenannte Bewacher. Dieses Register wird in meiner Behörde sehr sorgfältig geführt. Deswegen würde ich davon ausgehen, dass man ein möglicherweise auffälliges Verhalten, das auftreten könnte, auch schnell aufspüren könnte. Sollte dem so sein, würde man sicherlich überlegen müssen, mit welchen Maßnahmen man dort auch sehr schnell reagiert. Das sollte zumindest unser Ziel sein.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Haben Sie diesbezüglich Kontakt mit den zuständigen Stellen im Bereich Inneres, also mit der Polizei?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Wir sind mit den Kolleginnen und Kollegen dort im Austausch darüber, denn hier geht es auch darum, so etwas möglichst frühzeitig erkennen zu können. Insofern: Ja, ein solcher Austausch besteht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schäfer! - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (LKR): Herr Staatsrat, falls eine Hotelkette, die auch in Bremen ein Hotel betreibt, einer bestimmten Partei keine Veranstaltungsräume mehr vermieten würde, sehr wohl aber anderen Parteien, würde das auch von den gesetzlichen Regelungen berührt werden, die Diskriminierung verhindern sollen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Das ist eine sehr hypothetische Frage, die Sie jetzt stellen. Ich würde gern erst einmal in das Gesetz schauen, ob das denn so diesen Tatbestand erfüllt. Ich vermag es ad hoc nicht zu beantworten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Schäfer (LKR): Würden Sie sich mit der Sache dann vielleicht konkret befassen, falls das, sagen wir einmal, mit der Maritim-Kette und der Partei der AfD tatsächlich einmal konkret wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich will dazu ausdrücklich sagen, dass ich von diesem Sachverhalt keine Kenntnis habe. Ich sehe mich auch außerstande, hier dazu Stellung zu nehmen. Ich bin sicher, dass es geeignete Instrumentarien einer rechtlichen Überprüfung gibt. Zum Beispiel kann man damit auch eine Anwältin oder einen Anwalt beauftragen.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Meine Damen und Herren, bevor ich nun die zweite Anfrage aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine deutsch-türkische Austauschgruppe der Wilhelm-Kaisen-Schule Bremen.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Die zweite Anfrage trägt die Überschrift „**Waffen in Händen von NPD-Verfassungsfeinden?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Fecker!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, inwieweit Mitglieder oder Unterstützerinnen und Unterstützer der NPD in Bremen und Bremerhaven über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen?

Zweitens: Hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach die NPD planvoll die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstrebt, nach Ansicht des Senats Auswirkungen auf die Beurteilung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung von Mitgliedern oder Unterstützerinnen und Unterstützern der NPD?

Drittens: Wird der Senat, soweit noch nicht geschehen, eine systematische Identifizierung von Inhaberinnen und Inhabern waffenrechtlicher Erlaubnisse als Mitglieder oder Unterstützerinnen und Unterstützer der NPD durchführen und sodann eine erneute Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung veranlassen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Waffenbehörden der Freien Hansestadt Bremen stehen im engen Austausch mit der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Es liegen derzeit keine konkreten Hinweise darauf vor, dass NPD-Mitglieder oder Unterstützerinnen und Unterstützer über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen.

Zu Frage zwei: Bereits im Jahr 2011 hat das Stadtamt Bremen Personen, die der NPD zuzuordnen waren, die Waffenerlaubnisse entzogen. In einem Fall kam es zu einem Urteil des VG Bremen, das den Widerruf für rechtmäßig erklärte. Die dagegen gerichtete Berufung zum OVG Bremen wurde nicht zugelassen. Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von NPD-Mitgliedern wurde seither seitens der Waffenbehörden der Freien Hansestadt Bremen wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung einer Vereinigung mit Bestrebungen gegen die verfassungsmäßige Ordnung beziehungsweise gegen den Gedanken der Völkerverständigung grundsätzlich verneint. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts untermauert diese Rechtsauffassung.

Zu Frage drei: Bereits jetzt werden von der Polizei Bremen und dem Landesamt für Verfassungsschutz Erkenntnisse über Personen, bei denen sich Anhaltspunkte für eine Zugehörigkeit zum Spektrum der NPD ergeben, an die

Waffenbehörden der Freien Hansestadt Bremen geleitet, dort ausgewertet und von dort gegebenenfalls Verwaltungsverfahren zum Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse beziehungsweise zur Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit eingeleitet. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, eine Verständnisfrage! Sie haben eben in Ihrer Antwort zu Frage zwei das Stadtamt Bremen angesprochen. Wird in Bremerhaven analog verfahren?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ja! Das darf man noch einmal sagen, wir waren bundesweit die Ersten, die im Jahr 2011 auf die Idee gekommen sind, den NPD-Mitgliedern ihre Waffenerlaubnisscheine wegzunehmen. Die meisten meinten, das ginge nicht, und wir haben gezeigt, es funktioniert. Wir haben diese Aktion gestartet und haben auch im Ergebnis erfolgreich die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten gewonnen. Seitdem ist völlig klar, es gibt keine Waffenerlaubnisscheine für NPD-Mitglieder. Des Weiteren haben wir in Bezug auf das heute noch zu behandelnde Thema Reichsbürger genau die gleiche Vorgehensweise. Ich habe im letzten Jahr nach den Ereignissen in Bayern sofort entsprechend angewiesen, und das betrifft dann natürlich Bremen und Bremerhaven, dass keine Erlaubnisse erteilt werden und diese, soweit sie vorhanden sind, widerrufen werden.

Präsident Weber: Herr Kollege Fecker, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Fecker (Bündnis 90 die Grünen): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, ob andere Bundesländer dem Beispiel Bremens gefolgt sind?

Senator Mäurer: Ich weiß, dass einige es gemacht haben, aber ich bin nicht sicher, ob das nun flächendeckend zum Erfolg geführt hat.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Nationale Projekte des Städtebaus 2017**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmam, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

Mit welchen Projekten hat sich der Senat um Mittel des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus 2017“ beworben?

Was sind die Gründe dafür, dass es kein Projekt in die Auswahl geschafft hat?

Mit welchen Projekten würde sich der Senat bei einer erneuten Auslobung bewerben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins bis drei werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist Teil des Zukunftsinvestitionsprogramms des Bundes, zu dem unter anderem auch das Förderprogramm „Kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur“ gehört. Aus beiden Förderprogrammen hat das Land Bremen Bundesmittel für das Programmjahr 2015 in Höhe von insgesamt rund 6,7 Millionen Euro erhalten.

Die Stadt Bremen hat sich 2015 erfolgreich mit dem Projekt „Leben mit dem Fluss/Leben mit der Weser - Hochwasserschutz und neue Stadtqualitäten im historischen Stadt- und Hafengebiet von Bremen“ beworben und 3,3 Millionen Euro Bundesmittel eingeworben. Im gleichen Jahr hat die Stadt Bremerhaven im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Einrichtungen“ 3,4 Millionen Euro für die Jugendeinrichtung „Lehe-Treff“ erhalten.

Der Senat hat sich 2017 nicht um Mittel des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ beworben. Ob und mit welchen Projekten sich Bremen zukünftig bewerben wird, kann aktuell noch nicht beantwortet werden. Projekte für eventuelle Teilnahmen an Wettbewerben vorzuhalten, kann weder personell noch finanziell geleistet werden. Sollten Projekte mit einem dem Förderprogramm entsprechenden Planungs- oder Verfahrensstand Möglichkeiten einer Bewerbung für derartige Auswahlverfahren ermöglichen, so werden sie selbstverständlich genutzt. Eine Bewerbung in 2018 wird daher angestrebt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Neumeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Herr Senator, wenn man sich die Liste der Projekte, die sich im Jahr 2017 beworben haben, anschaut, findet man das eine Thema der Barrierefreiheit. Gibt es in Bremen keine größeren Gebäude oder Zugänge, die man durch Barrierefreiheit besser zugänglich machen könnte, und die unter diese Kategorie fallen würden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Es gibt mit Sicherheit zahlreiche Gebäude, wo man über eine Herstellung von Barrierefreiheit nachdenken sollte. Die Frage ist immer, gibt es Akteure, die das ausreichend projektieren? Es ist sehr aufwendig, einen solchen Antrag vorzubereiten, es müssen dann natürlich auch, ich sage einmal, entsprechende Umbauprogramme einschließlich der Finanzierung zur Verfügung stehen. Das heißt also, das Projekt muss immer auch planungs- und anmeldungsreif sein, damit man es dort vorbringt.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Also, um solche Bundesprogramme abzurufen, fehlt es demnach an Ressourcen in Ihrem Ressort, oder wie darf ich das jetzt verstehen?

Senator Dr. Lohse: Na ja, es gibt sehr viele Förderprogramme in unterschiedlichen Bereichen. Was wir nicht haben, sind Kapazitäten an freien Mitarbeiterinnen und freien Mitarbeitern, die sich ausschließlich damit beschäftigen können, all diese Förderprogramme auf der Bundesebene und auf der europäischen Ebene systematisch zu verfolgen und dann zu schauen, ob wir Projekte gezielt dafür entwickeln, dass sie auf solche Programme passen. Wir gehen umgekehrt vor. Das bedeutet, wir haben unsere Programme - Sie kennen Sie auch alle, es wird alles im Haushalt beschlossen, in der Deputation diskutiert -, und wenn wir dann Dinge haben, die von Ihrem Projektzuschnitt zu einer Förderkategorie passen, dann stellen wir einen entsprechenden Antrag und schauen, dass wir nach Möglichkeit Erfolg haben. Bremen ist mehrfach erfolgreich gewesen, wobei wir auch dann immer sehen müssen, dass wir in der Regel auch Komplementärmittel brauchen. Das heißt, man bekommt dann keine 100-Prozent-Förderung, sondern man benötigt auch zusätzliches Geld. Es gibt also verschiedene Randbedingungen, die zusammenpassen müssen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage trägt die Überschrift „**Urbane Gebiete auch im Land Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Neumeyer!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat die neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“?

Für welche noch unbebauten und zu entwickelnden Flächen kommt die neue Baugebietskategorie in Betracht?

Welche konkreten Unterschiede wird es zukünftig zwischen Mischgebieten und Urbanen Gebieten geben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat hat sich im Gesetzgebungsverfahren für die Aufnahme der Urbanen Gebiete in die Baunutzungsverordnung und für weitere Verbesserungen der Innenentwicklung eingesetzt. Die kleinräumige Nutzungsmischung von Wohnen, Gewerbebetrieben, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören, sowie sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die mit Wohnen verträglich sind, ist eine planungsrechtliche Antwort auf das Ziel der Innenentwicklung und die damit notwendige Stärkung des Zusammenlebens in der Stadt.

Allerdings könnte die neue Baugebietskategorie noch mehr Wirkung entfalten, wenn parallel in die TA Lärm oder in das Baugesetzbuch eine ausdrückliche Ermächtigung zu passiven Lärmschutzmaßnahmen aufgenommen würde. Für entsprechende Initiativen Bremens gab es im Gesetzgebungsverfahren leider keine Mehrheit.

Zu Frage zwei: Grundsätzlich in Betracht kommen Flächen, die derzeit im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen sind, beziehungsweise solche, in denen trotz erheblicher Lärmbelastung während des Tages ein hoher Wohnanteil und eine hohe Bebauungsdichte beabsichtigt sind. Dies bedeutet im

Ergebnis, dass mehr Arbeitsplätze und Wohnungen als bislang in der Innenentwicklung entstehen können.

In Bremerhaven sind für die aktuell anstehenden Planungen zur Revitalisierung „Kistner-Gelände“ und „Roter Sand-Quartier“ Festsetzungen als Urbane Gebiete vorgesehen.

Zu Frage drei: Die Baunutzungsverordnung sieht für die Urbanen Gebiete die Möglichkeit zur Festsetzung einer deutlich höheren baulichen Dichte vor als für Mischgebiete. Außerdem besteht ein wesentlicher Unterschied in der Nutzungsmischung aus Wohnen und Gewerbe. Während für Mischgebiete gilt, dass keine der Hauptnutzungsarten Übergewicht in Erscheinung treten darf, ist für Urbane Gebiete nun ausdrücklich festgelegt, dass diese Mischung nicht gleichgewichtig sein muss. Ferner ist in Urbanen Gebieten das Wohnen auch bei einer Lärmbelastung durch Gewerbelärm zulässig, die am Tage über die Belastung, die in Mischgebieten zulässig wäre, hinausgeht. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Neumeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Herr Senator, Sie sprachen eben von Gebieten in Bremerhaven. Hier in Bremen-Stadt haben Sie im Moment keine auf Sicht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Mir würde eine Fülle von Gebieten einfallen, wo wir dieses Instrumentarium, das jetzt sehr neu zur Verfügung steht, in die planerischen Überlegungen einbeziehen, wie wir die Bauleitplanung dort entwickeln wollen. Ich denke nur einmal an das Könecke-Gelände in Hemelingen oder Ähnliches. Es gibt auch Flächen in der Neustadt, wo man darüber nachdenken könnte, aber die Entwicklung ist eben so frisch, dass ich Ihnen jetzt keine konkreten Gebiete für die Stadtgemeinde Bremen nennen kann, für die wir jetzt schon mit Sicherheit sagen könnten, das sei das Instrument, das wir dort wählen wollten.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Ich habe eine Bitte: Wenn Sie in Zukunft solche Gebiete identifizieren, würden Sie sie dann für die Baudeputation einmal auflisten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Sie werden es in der Deputation erfahren. In dem Moment, in dem wir uns für ein solches Instrument entscheiden, wird Ihnen in der Deputation mit dem Planaufstellungsbeschluss das entsprechende Instrument vorgelegt. Das heißt, ich hätte gar keine Möglichkeit, Ihnen das zu verheimlichen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage trägt den Titel „**Hat Bremen eine stadtrüne Zukunft?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Imhoff, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Eckhoff!

Abg. Eckhoff (CDU): Wir fragen den Senat:

Inwiefern plant der Senat, sich um Mittel aus dem neuen Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ zu bewerben?

Welche Bremer Projekte können durch das neue Programm finanziert werden?

Könnte der Abriss der Kaisen-Häuser durch das Programm finanziert werden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Eine Bewerbung ist nicht erforderlich. Das Programm „Zukunft Stadtgrün“ wurde durch die Bundesbauministerin dieses Jahr erstmalig aufgelegt. Es ist ein neuer Programmteil der Städtebauförderung von Bund und Ländern. Hierfür schließt das Bundesbauministerium mit den Bauministerien der Länder eine Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung ab. Die Länder beschließen jährlich die Verteilung auf die Fördergebiete mittels eines Landesprogramms. Die Bundesmittel müssen zu zwei Dritteln kofinanziert werden.

Zu Frage zwei: Es können Maßnahmen gefördert werden, die in einem Städtebaufördergebiet liegen und für die ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept vorliegt, in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt sind. Die Stadt Bremerhaven plant, die Mittel im Stadtteil Lehe im Bereich Twischkamp, Neue Aue einzusetzen. Die Bedeutung des Gebietes für die Stadt Bremerhaven beruht auf der

zentralen Lage zwischen dem Siedlungsrand des Stadtteils Lehe und dem Hafengelände. Um die Naherholungsfunktion dieses Gebietes zu verbessern, sollen die Flächennutzungen neu geordnet, die Zugänglichkeit zum Gebiet verbessert und die ökologische Wertigkeit erhöht werden. Es ist eine durchgängige Wegeverbindung vom östlichen Siedlungsgebiet zum Hafенrand -Ost-Westverbindung - geplant.

In Bremen könnten Fördermittel aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ zum Beispiel im Naherholungspark Bremer Westen eingesetzt werden, da hier mit dem Integrierten Entwicklungskonzept Gröpelingen sowie der Konzeptplanung „Naherholungspark Bremer Westen“ die programmatischen Voraussetzungen zur Abrufung der Fördermittel vorliegen; die entsprechenden Mittel für die Kofinanzierung müssten allerdings im Haushalt 2018/2019 beschlossen werden.

Zu Frage drei: Es ist ausschließlich die Förderung von Maßnahmen im Rahmen eines integrierten Entwicklungskonzepts innerhalb der Förderkulisse der Städtebauförderung möglich, die Umsetzung von Einzelmaßnahmen ist nicht möglich. Der Abriss von Kaisen-Häusern wäre entsprechend nur im Zusammenhang mit der Umsetzung einer integrierten Planung und Zielsetzung im Naherholungspark Bremer Westen möglich. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Mit wie viel Mitteln rechnen Sie aus diesem, ich glaube, 50-Millionen-Euro-Programm für das Land Bremen beziehungsweise die beiden Stadtgemeinden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Im Prinzip gilt der Königsteiner Schlüssel, in grober Näherung stehen jetzt hier 479 000 Euro für das Jahr 2017. Ich rechne gerade, das entspricht in erster Näherung ungefähr einem Prozent. Also, 479 000 Euro und auch 2018 wieder 479 000 Euro, das sind die Zahlen, mit denen wir jetzt rechnen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Wenn Sie zu zwei Dritteln mit Haushaltsmitteln aus Bremen ergänzen würden, wären das in jedem Jahr rund 950 000 Euro. Haben Sie das bei den Haushaltsberatungen angemeldet, Herr Senator, und wie ist der Stand der Dinge?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wir haben es nicht spezifisch für dieses Programm angemeldet, sondern für die Städtebauförderungsmittel insgesamt. Ich kann Ihnen nun nicht die einzelnen Positionen nennen, ich kann Ihnen nur sagen, dass wir angesichts der Aufstockung des Städtebauförderungsprogramms des Bundesministeriums Schwierigkeiten haben, die Gegenfinanzierungsmittel in vollem Umfang aufzustocken, sodass wir die Mittel in voller Höhe abrufen können. Das heißt, wir werden in den Haushaltsberatungen noch einmal miteinander besprechen müssen, inwieweit wir hier den Schwerpunkt legen oder anderswo. Es steht in Konkurrenz zu anderen Dingen, die wir machen, für die wir teilweise auch bessere Förderquoten haben.

Bei der Städtebauförderung ist es so, dass es ein Drittel vom Bund, ein Drittel vom Land und ein Drittel von der Kommune gibt. Es wird uns noch relativ leichtfallen, den Teil über den Landeshaushalt zu finanzieren; der Teil über den kommunalen Haushalt fällt uns dann sehr schwer. Wir müssen dann einmal schauen und uns gemeinsam verständigen, wie wir die Förderinstrumente bestmöglich nutzen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Ich möchte noch einmal nachhaken: Sie haben aber die Gesamtmittel für die Städtebauförderung inklusive dieses Programms für die Senatsberatungen, die, glaube ich, auf einer Klausurtagung im Juni sein sollen, angemeldet, sodass es auch eine Realisierungschance für die gerade von Ihnen genannten Projekte gibt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Noch einmal: Die Städtebaufördermittel sind ein Feld, das auch eine Reihe anderer Förderkulissen umfasst. Ich müsste Ihnen die Zahlen nachreichen, was wir bis jetzt angemeldet haben. Wir haben im Ressort weitere Probleme, wir haben gestern eine intensive Debatte über den Erhalt der verkehrlichen Infrastruktur gehabt. Das steht alles in Konkurrenz miteinander.

Wir haben meines Wissens - das sage ich Ihnen jetzt aus dem Gedächtnis - etwa in der bisherigen Größenordnung angemeldet. Wir hätten theoretisch die Möglichkeit, mehr anzumelden, weil der Bund die Programme aufgestockt hat. Wir schaffen es zumindest nach unserer Vorstellung im Moment nicht, das vollständig mitzunehmen. Wenn man das tatsächlich beabsichtigt, muss man sehen, wo wir umschichten, das

heißt, in welchen anderen Bereichen wir dann weniger machen, um hier mehr zu machen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Senator, teilen Sie mit mir denn grundsätzlich die Einschätzung, dass es sinnvoll ist und schon Ziel der Behörde sein sollte, wenn der Bund für bestimmte Programme Fördermittel beziehungsweise Ergänzungsmittel zur Verfügung stellt, diese möglichst komplett abzurufen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Selbstverständlich teile ich diese Auffassung, aber wir sind in der Situation, zum einen aufgrund personeller Kapazitäten - das war eben die Frage - und zum anderen wegen der finanziellen Kapazitäten, dass wir nicht jedes Förderprogramm des Bundes voll abrufen können, vor allem, wenn es zu zwei Dritteln mit bremischen Mitteln komplementiert werden muss. Das ist ja deutlich mehr als bei anderen Förderprogrammen, wo teilweise eine fünfzigprozentige oder sogar eine neunzigprozentige Bundesfinanzierung besteht. Dann müssen wir eben schauen, wo der effizienteste Mitteleinsatz ist. Das kennen Sie als Haushaltspolitiker aber selbst seit vielen Jahren, Sie sind ja auch einmal in der Ressortverantwortung gewesen, das heißt, Sie wissen, dass diese Dinge in Konkurrenz miteinander stehen, und dann muss man Entscheidungen treffen. Das ist ja die Aufgabe der Politik.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Das versuche ich ja gerade bei Ihnen ein bisschen herauszukitzeln- -.)

Präsident Weber: Deswegen haben Sie jetzt noch eine weitere Zusatzfrage!

Abg. Eckhoff (CDU): Entschuldigung, Herr Präsident! Das versuche ich ja gerade ein bisschen herauszukitzeln. Ich nehme jetzt einmal mit, dass Sie schon versuchen, möglichst auch diese Ergänzungsmittel - 33 Prozent sind noch immer besser als null - in den Senatsverhandlungen durchzusetzen, sodass die Programme umgesetzt werden können.

Eine letzte Frage noch zum Inhaltlichen, insbesondere zu dem letzten Punkt der Kaisen-Häuser: In dem Programm ist ausdrücklich die Rede davon, dass auch fehlbesetzte Gebäude im Rahmen dieses Programms umgenutzt, umgebaut oder auch gegebenenfalls abgerissen werden können. Trotzdem war Ihre Aussage zu dieser Thematik sehr defensiv. Würde es nicht

Sinn ergeben, zumindest zu schauen, ob man auch dies in das Programm inkludieren könnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: In meiner Aussage habe ich den Sachverhalt beschrieben. Ich habe das weder als offensiv noch als defensiv aufgefasst. Ich habe gesagt, wir können dann, wenn wir ein integriertes Entwicklungskonzept haben, das eine solche Maßnahme umfasst, die Mittel beantragen. Ich müsste erst hineinschauen, ich kann es Ihnen aus dem Stand heute nicht beantworten, ob das IEK, das wir für den Bremer Westen haben, einen solchen Abriss von Kaisen-Häusern schon beinhaltet, ob wir das dort mit aufgenommen haben. Ich habe es jetzt nicht vor Augen, das tut mir leid, ich kann es recherchieren.

Wenn es so ist, dann können wir das natürlich auch mit hohem Nachdruck dort verfolgen, dafür würde ich mich auch einsetzen. Wenn das integrierte Entwicklungskonzept das nicht beinhaltet, dann müssten wir eines schreiben, das das beinhaltet, das wäre wieder viel Vorarbeit. So sind die Dinge, wenn man an diese Fördermittel kommen will.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Eckhoff [CDU]: Nur noch die Bitte, das vielleicht auch noch einmal in der Baudeputation darzustellen, meine Kollegen werden mir das dann sicherlich auch ausrichten! - Senator Dr. Lohse: Dem wollen wir gern nachkommen! - Abg. Eckhoff [CDU]: Danke sehr!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Kein Innenentwicklungsmanager für Bremen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmann, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat das Modellvorhaben zum Forschungsfeld „Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen in wachsenden Kommunen - Erhebung und Erprobung von Bausteinen eines aktiven Managements“?

Wieso hat sich Bremen nicht für das Modellvorhaben des Bundesbauministeriums und des

Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung beworben?

Was spricht aus Sicht des Senats gegen einen Innenentwicklungsmanager für Bremen, der vom Bund finanziell unterstützt wird und beratend tätig ist?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bei dem genannten Modellvorhaben handelt es sich um ein Vorhaben des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Forschungsfeld des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus. Die Zielsetzung ist, Innenentwicklungspotenziale durch eine bauliche Ergänzung innerstädtischer Wohnquartiere zu aktivieren. Hierbei soll zum Beispiel ein sogenanntes Innenentwicklungsmanagement als projektorientierte Beratung den Kontakt zwischen Eigentümern und Planern herstellen und so im Rahmen einer Moderatorentätigkeit bei der Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen vermitteln. Grundsätzlich wird dieses Modellvorhaben positiv bewertet.

Zu den Fragen zwei und drei: Bremen und Bremerhaven haben sich für das Modellvorhaben nicht beworben. Für das Modellvorhaben des Bundesamtes sollte das aktive kommunale Flächenmanagement noch keine etablierten, umfassenden Strukturen aufweisen. In der Stadt Bremen wird diese Funktion bereits durch die Arbeitsgruppe „Baulücken“ beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr wahrgenommen. Insofern passt Bremen nicht in die Zielgruppe der Kommunen für dieses Modellvorhaben. Der Baulücken-Service umfasst vielfältige Beratungsfunktionen, die von Vorschlägen zur baulichen Nutzung über Eigentümerermittlung und Finanzierungsberatung bis hin zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlicher sowie technischer Beratung bei der Gebäudeplanung reichen. Diese Beratung wird auch durch ein entsprechendes Internetangebot ergänzt. In Bremerhaven wird auf das stadtweite Programm zur Wohnbaulandentwicklung bis 2025 verwiesen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Neumeyer, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Herr Senator, Sie und Ihre Partei Bündnis 90/Die Grünen setzen sehr auf Innenentwicklung. Sie wissen genau

wie ich, dass es gerade bei der Innenentwicklung zu Problemen kommt. Nicht nur bei der Auswahl von Grundstücken, sondern auch mit den Bürgerinnen und Bürgern, die plötzlich merken, dass ein Grundstück neben ihrem Haus ist, das bebaut werden kann. Sie sprachen eben von Personalknappheit in Ihrem Ressort und dass Sie deshalb an vielen Dingen und Vorhaben nicht teilnehmen können, weil Sie nicht über die Kapazitäten verfügen. Wäre es nicht sinnvoll gewesen, obwohl Sie sagen, Sie haben das Baulückenprogramm, sich um solch einen Innenentwicklungsmanager zu bewerben?

Senator Dr. Lohse: Ich bin dankbar für die Nachfrage, denn es gibt mir die Gelegenheit, noch einmal zu betonen, dass wir nicht in die Zielgruppe passen, weil wir einfach viel zu gut sind. Es ist bei uns zu 100 Prozent in die tägliche Verwaltungspraxis eingegangen, dass wir Innenentwicklung betreiben. Deswegen entwickeln wir nicht die Osterholzer Feldmark, nicht Brokhuchting. Wir bebauen auch nicht das Hollerland, sondern wir schaffen es, die Wohnungsbauziele durch Innenentwicklung zu erreichen, durch Strukturen, in denen das fest etabliert ist. Wir haben derzeit Reserven an Bauland für 27 000 Wohneinheiten, das reicht für sehr viele Jahre,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist uns noch nicht aufgefallen!)

und deswegen passen wir einfach nicht in dieses Programm. Der Bund würde doch keine Fördermittel gewähren, er würde doch nicht mit der Mettwurst nach dem Schinken, er vergäbe doch keine Fördermittel in den Bereichen, in denen die Dinge perfekt umgesetzt werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin Neumeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Herr Senator, vielleicht beurteilen Sie es etwas anders, aber ich sehe hier, dass gerade bei der Innenentwicklung es bei vielen, wie Sie sagen, bestehenden Ressourcen stockt, und zwar über Jahre, weil die Kommunikation zwischen Ihrer Behörde, den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Besitzern der Grundstücke vor Ort nicht so funktioniert, oder lautet Ihr Urteil, dass es alles funktioniert in Bremen?

Senator Dr. Lohse: Ja!

(Heiterkeit)

Präsident Weber: Frau Kollegin Neumeyer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Nein danke, aber ich werde den Senat das nächste Mal darauf aufmerksam machen, wenn es einmal wieder nicht funktioniert! - Senator Dr. Lohse: Dafür werde ich dankbar sein!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage, die sich mit dem Thema „**Der Offshore-Terminal Bremerhaven als Konkurrenz für den Neustädter Hafen**“ befasst, wurde von der Fraktion der FDP inzwischen zurückgezogen.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Stand der Gesundheitsvorsorge und der Seuchenbekämpfung im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tassis, AfD.

Bitte, Herr Abgeordneter Tassis!

Abg. Tassis (AfD): Ich frage den Senat:

Erstens: Ist es richtig, dass das Bundesland Bremen in einer Klassifikation bezüglich der Datenbeibringung und der Qualität im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Seuchenbekämpfung zu einer Untergruppe von drei Bundesländern gehörte, die keine Daten zur Verfügung gestellt haben und bei denen eine Vernachlässigung in diesem Bereich vermutet wird [Katharina Wahedi unter anderem, Gesundheitsuntersuchung bei Asylsuchenden, Bundesgesetzblatt 60 (1)/2017.]?

Zweitens: Werden Maßnahmen vom Senat ergriffen, um eine eventuelle Vernachlässigung in dem genannten Bereich abzustellen, und kann ferner sichergestellt werden, dass in Zukunft Daten auf solche wichtigen Anfragen geliefert werden?

Drittens: Wie steht der Senat allgemein zu den umfangreichen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes für diesen Bereich der Gesundheitsvorsorge und Seuchenbekämpfung, bei: Laura Frank unter anderem Gesundheit und Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden ..., Journal of Health Monitoring 2(1), 2017.?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Bremen stellt im „Bremer Modell“ seit 1993 die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten vorbildlich sicher. Der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist keine Anfrage des im Bundesgesundheitsblatt genannten Autorenkollektivs der Universität Heidelberg bekannt. Formelle Anfragen zum Beispiel des Bundes, der Länder oder parlamentarischer Gremien werden ausnahmslos beantwortet. Anfragen anderer Stellen werden in Abhängigkeit der aktuell verfügbaren Ressourcen beantwortet.

Zu Frage drei: Das Land Bremen ist Vorreiter bei der Datenerfassung von Krankheiten bei Geflüchteten, der elektronischen Gesundheitskarte und bei Impfungen entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut. Hierzu erfolgt ein Austausch in verschiedenen Gremien - auch als Vorsitzland der diesjährigen Gesundheitsministerkonferenz -, und Bremen stellt seine Erfahrungen anderen Ländern in Form von Beiträgen anlässlich von Veranstaltungen oder in wissenschaftlichen Veröffentlichungen zur Verfügung. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Tassis, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Tassis (AfD): Frau Senatorin, stimmen Sie zu, wenn im Wesentlichen Mitglieder des Lehrkörpers der Universität Bremen einen eben auf diesen Umstand hinweisen, dass, wenn solche Angaben fehlen, vielleicht doch im Nachhinein wegen der Wirkung auf die Öffentlichkeit dann nachgeliefert werden kann oder in irgendeiner Weise bereinigt werden sollte?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Das, was gemeldet werden muss, wird gemeldet, und im Grunde - ich war gestern bei der Nationalen Impfkonzferenz in Oldenburg, in Niedersachsen, die gemeinsam von Bremen und Niedersachsen durchgeführt wird - wurde dort wieder erwähnt, dass gerade die Daten und die Modelle, die aus Bremen kommen, vorzüglich sind. Es ist also insofern alles gemeldet, was gemeldet werden muss. Sie haben recht, dass zu dieser Datenbank des Bundesgesundheitsministeriums drei Bundesländer nicht gemeldet hatten, dazu gehörte auch das Gesundheitsamt Bremen. Sie wissen, zu welchem Zeitpunkt das war. Es war im Jahr 2015, da hatte es also eine ganz hohe aktuelle Anforderung zur Erfüllung der Aufgaben im Gesundheitsamt gegeben, nämlich die Impfungen sowie die Erstuntersuchungen von Geflüchteten, und das hat genau dazu geführt, dass diese Anfrage, die von einem Institut erfolgte, nicht beantwortet wurde. Ich glaube, dass die Kolleginnen und Kollegen

des Gesundheitsamtes Bremen da richtig entschieden haben, nämlich zu sagen, zunächst widmen wir uns einmal dem individuellen Schutz als der Darlegung von Daten.

(Beifall)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift „**Infragestellung der Ausweisung und Feststellung der Inflationsrate**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tassis, AfD.

Bitte, Herr Tassis!

Abg. Tassis (AfD): Ich frage den Senat:

Erstens: Ist es richtig, dass seit dem Jahr 2002 in Deutschland die Höhe der Inflationsrate nicht mehr nach Haushaltstypen (Beamte, Angestellte und so weiter) ausgewiesen wird und angenommene Qualitätssteigerungen, zum Beispiel bei technischen Produkten, als Preissenkung in die Preisstatistik seitdem einberechnet werden?

Zweitens: Wenn ja, ist der Senat der Meinung, dass dies gerechtfertigt erscheint, und aus welchen Gründen wurde die Ausweisung und Berechnung der Teuerungsrate geändert?

Drittens: Insofern die nachgefragten Vermutungen in Frage eins voll oder teilweise zutreffen, ist der Senat der Meinung, dass für zukünftige, amtliche Berechnungen, beispielsweise von Sozialleistungen wie des Warenkorbs für Hartz-IV-Empfänger, zukünftig wieder eine besondere Ausweisung nach Haushaltstypen und ohne statistische Eingriffe sinnvoll erscheint?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Mit der Einführung des Preisbasisjahres 2000 ist die Berechnung von Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen entfallen und werden seither Qualitätsänderungen nach und nach in der Preisstatistik berücksichtigt. Im Juni 2013 betrug der Anteil der qualitätsbereinigten Produkte am Verbraucherpreisindex dabei 0,892 Prozent und umfasste die Güter Desktop-PC, Notebook und Gebrauchtwagen.

Zu Frage zwei: Qualitätsbereinigungen sind bei der Berechnung von Preisindizes zwingend notwendig, da in der amtlichen Preisstatistik eine unabhängig von qualitativen oder quantitativen Änderungen unbeeinflusste Preisveränderung gemessen werden soll. Daher ist es notwendig, qualitative Verbesserungen der Produkte bei der Preismessung zu quantifizieren und aus der Preisentwicklung herauszurechnen. In Bezug auf die Haushaltstypen hatte sich zudem gezeigt, dass im längerfristigen Vergleich der Indexreihen kaum Unterschiede zwischen den Haushaltstypen zu erkennen waren.

Zu Frage drei: Der Senat ist nicht der Meinung, dass für amtliche Berechnungen zukünftig wieder generell eine besondere Ausweisung nach Haushaltstypen und ohne statistische Eingriffe sinnvoll erscheint. Einen Warenkorb für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II gibt es nicht. Nach den Vorschriften der Sozialgesetzgebung beauftragt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Ermittlung der Regelbedarfsstufen das Statistische Bundesamt mit Sonderauswertungen, die auf der Grundlage einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorzunehmen sind. Liegen die Ergebnisse der bundesweiten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vor, wird die Höhe der Regelbedarfe mit einem Bundesgesetz neu ermittelt. Bei der Ermittlung der Regelbedarfe werden Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten berücksichtigt.

In Jahren, in denen keine Neuermittlung erfolgt, werden die Regelbedarfe jeweils zum 1. Januar mit einer Veränderungsrate der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigtem Arbeitnehmer nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fortgeschrieben. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Ach was!)

Ich glaube, darum ist er auch ganz froh.

(Heiterkeit)

Die zehnte Anfrage trägt den Titel „**Entwicklung des Handwerks im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tassis, AfD.

Bitte, Herr Abgeordneter Tassis!

Abg. Tassis (AfD): Ich frage den Senat:

Erstens: Wie viele Meisterabschlüsse und Lehrlinge gab es im Land Bremen im Handwerk in den Jahren 1993 bis 2003? Bitte nach Jahren und den Anlagen A und B1 sowie Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln!

Zweitens: Wie viele Unfälle sind im Land Bremen, welche die Gesundheit beziehungsweise das Leben Dritter betreffen, im Zeitraum von 1993 bis 2003 und 2004 bis 2014 bei beziehungsweise durch die Tätigkeit oder im Anschluss durch das gefertigte Produkt in den Handwerken nach Anhang A und B1 der Handwerksordnung bekannt geworden? Gesamte Ausweisung, jedoch geteilt in die zwei genannten Zeiträume!

Drittens: Ist der Senat der Meinung, dass „Gefahreneigtheit“ ein zureichendes Hauptmerkmal für die Zuordnung verschiedener Handwerke in die Anlage B1 der Handwerksordnung darstellt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Dem Senat liegen die Zahlen zu den im Land Bremen abgenommenen Meisterprüfungen der Jahre 1993 bis 2003 vor. Sie liegen im Schnitt bei etwa 200 per annum. Eine Differenzierung nach zulassungspflichtigen Gewerken mit Meistertitel, Gewerke A, und nach zulassungsfreien Gewerken, Gewerke B1, sowie eine Aufschlüsselung nach Bremen und Bremerhaven sind nicht verfügbar.

Hinsichtlich der Ausbildungszahlen liegen dem Senat keine Angaben zu den Jahren 1993 bis 1995 vor. Von 1996 bis 2000 liegen die Ausbildungszahlen im Handwerk im Land Bremen im Mittel bei 4 000 per annum, danach von 2001 bis 2003 bei etwa 3 600 per annum. Die nach Jahren aufgeschlüsselten Zahlen zu den abgenommenen Meisterprüfungen und den Ausbildungszahlen können bei Bedarf schriftlich vorgelegt werden.

Zu Frage zwei: Dem Senat liegen zu den in der Fragestellung definierten Handwerksbereichen keine spezifischen Daten aus amtlichen Statistiken und entsprechenden statistischen Erhebungen zu Unfällen vor.

Zu Frage drei: Der Senat ist der Auffassung, dass das Merkmal der Gefahreneigtheit als

wesentliches Kriterium bei der Begründung der Meisterpflicht der Anlage A-Gewerke in der Handwerksordnung geeignet ist. Aus diesem Grunde sind bei den B1-Gewerken keine besonderen Qualifikationsnachweise für die Ausübung erforderlich. Es kann jedoch der Meistertitel auf freiwilliger Basis erworben werden, der einem Gütesiegel für Kompetenz, Qualität und Vertrauen gleichkommt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Tassis (AfD): Eine kleine Zusatzfrage zu Punkt zwei, es wurde ja gesagt, dass keine Daten vorliegen. Ist es in allen Bundesländern so, dass so etwas nicht erhoben wird, oder gibt es dafür bremenspezifische Gründe?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Die Frage zielt ja auf Zeiträume, in denen es, glaube ich, schon EDV gab - ich bin jetzt nicht ganz sicher -, von 1993 an. Ich vermag es ehrlich nicht zu sagen. Es genügt wahrscheinlich ein Blick in statistische Erhebungen, die seit langer Zeit vorgehalten werden. Ich möchte an der Stelle anregen, vielleicht diesen Weg zu suchen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Karrierestrategien und Laufbahnplanung für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Müller!

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Entwicklungen gibt es an der Universität Bremen im Rahmen der Weiterentwicklung vom Promotionszentrum ProUB zum Nachwuchszentrum BYRD, „Bremen Early Career Researcher Development“?

Zweitens: Welche Maßnahmen werden im Rahmen von ProUB oder BYRD angeboten, um promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern berufliche Wege jenseits der Hochschulkarriere aufzuzeigen?

Drittens: Welche Angebote gibt es für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaft-

ler, um sie in Bezug auf ihre berufliche Entwicklung durch Qualifizierung, Beratung und Vernetzung über den universitären Rahmen hinaus zu unterstützen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Mit ProUB hat die Universität Bremen bereits seit 2010 ein erfolgreiches Zentrum für Promovierende geschaffen, das umfangreiche Angebote für Doktorandinnen und Doktoranden vorhält, die sehr gut angenommen werden. Da ProUB bewusst als Promotionszentrum angelegt ist, fehlten bisher explizite Angebote für promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Unter dem Dach BYRD, „Bremen Early Career Researcher Development“, wird das Unterstützungs- und Qualifizierungsangebot nun ausdrücklich auch für die Zielgruppe der promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erweitert.

BYRD stellt insofern die zentrale Anlaufstelle für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller Karrierestufen außerhalb der Professur dar.

Zu Frage zwei: Die etablierten Veranstaltungsformate des Promotionszentrums ProUB zum Themenfeld „Karriereentwicklung“ haben bereits bisher auch den außeruniversitären Arbeitsmarkt im Fokus.

Beispiele für entsprechende Veranstaltungen sind: Workshops „Career Planning for PhD: create and use a career portfolio“, Workshops „Karriere & Bewerbung für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler: Standards kennen - persönliche Vorgehensweisen entwickeln“, Workshops „Professional Orientation for Natural Scientists“, Podiumsdiskussion „Leaving academia - Karrierewege promovierter Geisteswissenschaftlerinnen und Geisteswissenschaftler“.

In Zukunft werden im Rahmen von BYRD die Angebote in diesem Themenfeld quantitativ und thematisch ausgebaut, und es werden mehr zielgruppenspezifische Workshops, Coaching- sowie Vernetzungsangebote zur Unterstützung und Vorbereitung auf außeruniversitäre Karrierewege angeboten. Dazu werden auch Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft gehören.

Zu Frage drei: Im Rahmen der vorgenommenen Erweiterung von ProUB zu BYRD wurde die Zielgruppe des Nachwuchszentrums explizit um promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erweitert.

Folgende Qualifizierungsangebote werden bereits jetzt für diese Zielgruppe angeboten: „Karrierestrategien und Laufbahnplanung für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler“, „Starting a Career in Industry: Meeting Market Needs and Self-Presentation“, „Ich bin dann mal weg! Wege aus der Wissenschaft“, „Kollegiale Beratung - Herausforderungen der Post-Doc-Phase gemeinsam meistern“, „Training für Assessment-Center“.

Die bisherigen Angebote sollen zu einem strukturierten und systematischen Post-Doc-Programm weiterentwickelt werden und Angebote zur Personalentwicklung, zu Karrierewegen, zur Karriereplanung und -orientierung sowie zur Vernetzung enthalten. Dabei wird ein expliziter Aspekt jeweils sein, auch Kompetenzen zu vermitteln, die im außeruniversitären Kontext relevant sind, und Wege für berufliche Karrieren jenseits der Hochschule aufzuzeigen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Müller, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, würden Sie mir zustimmen, dass die Universität mit der Einrichtung von BYRD eine wichtige Lücke geschlossen hat, nämlich in der Hinsicht, dass promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler endlich ein Begleitprogramm an der Universität erhalten, mit dem sie darauf hingewiesen werden, dass es berufliche Perspektiven jenseits einer Hochschulprofessur gibt?

Senatorin Professor Dr. Quante-Brandt: Ich finde es ausgesprochen wichtig, und ich bin auch froh, dass wir im Rahmen der Zielvereinbarungen in den Verhandlungen mit der Universität und dem Ressort schon darauf gedrungen haben. Ich glaube, es ist sehr gut, dass das Angebot jetzt mit vorhanden ist, und dass es eben auch strukturell absichert, dass die promovierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich auf dem Arbeitsmarkt jenseits der Wissenschaft und Forschung Betätigungsfelder suchen. Gerade, weil wir ja auch die hoch qualifizierten Personen bei uns in der Region behalten wollen, ist es, glaube ich, gut, wenn Wissenschaft und Wirtschaft dann auch an der Stelle früh zusammenarbeiten.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Antidiskriminierung in Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Müller!

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Ergebnisse der Evaluation des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes, AGG, und welche landespolitischen Schlussfolgerungen zieht er aus dem Evaluierungsbericht?

Zweitens: Welche Maßnahmen hat der Senat zum Schutz vor Diskriminierung in seiner Funktion als Arbeitgeber erlassen, und wie sind die Erfahrungen mit den entsprechenden Beschwerdestellen in den Senatsverwaltungen?

Drittens: Wie viele Beschwerden sind in den Bremer behördeninternen Beschwerdestellen im AGG-Evaluationszeitraum eingegangen, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Gründe für die Beschwerden zu beheben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Linnert.

Bürgermeisterin Linnert: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Mit der Evaluation liegt nach Auffassung des Senats eine gute Grundlage vor, um sich auf den verschiedensten Ebenen mit den Ergebnissen auseinanderzusetzen. Eine Beschlussfassung des Senats dazu liegt noch nicht vor.

Auf Initiative der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat die Integrationsministerinnen- und Integrationsministerkonferenz im März dieses Jahres einen Beschluss zur Novellierung des AGG gefasst. Der Beschluss beinhaltet eine Aufforderung an die Bundesregierung, das AGG auf Basis der Evaluation und der vorgelegten Reformvorschläge nachzubessern. Besondere Aufmerksamkeit wird hierbei auf die Ausweitung der Schutzmechanismen und die Stärkung der Rechtsposition Betroffener gelegt sowie auf die Verlängerung der Klagefristen und die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Gesetzes. Zudem soll

Gegenstand eines länderübergreifenden Austausches sein, wie bestehende Wirkungslücken im Bereich des öffentlich-rechtlichen Handelns zu schließen sind. Dies schließt die Diskussion über die Chance entsprechender Gesetze auf Landesebene ein.

Zu Frage zwei: Parallel zum Inkrafttreten des AGG hat der Senat in einem Rundschreiben Leitlinien erlassen, die die Beschäftigten bei der Umsetzung des AGG unterstützen. Im Anschluss daran wurden umfangreiche Schulungen der Beschäftigten durchgeführt. Seitdem werden im Fortbildungsprogramm der Senatorin für Finanzen stetig Angebote zum AGG vorgehalten zum Beispiel „AGG und Personalauswahlverfahren“, „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ und „Behinderung und Verwaltung“.

Darüber hinaus wurde unter Berücksichtigung des AGG die Dienstvereinbarung „Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz“ überarbeitet. Das Gleiche gilt für die „Dienstanweisung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“.

Eine weitere Maßnahme im Hinblick auf Antidiskriminierung ist die Öffentlichkeitsarbeit über die Webseite der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Die Webseite gibt unter anderem einen Überblick über entsprechende Beratungsangebote. In dem Personalentwicklungskonzept „Personal 2025 - Von der Konsolidierung zur Gestaltung einer vielfältigen und digitalen Arbeitswelt“ ist auch eine Stärkung der nach dem AGG geforderten betrieblichen Beschwerdestellen im bremsenden öffentlichen Dienst vorgesehen. Die Steigerung des Bekanntheitsgrades sowie eine Professionalisierung der Beschwerdestellen werden gegenwärtig ressortübergreifend verfolgt.

Die Frage, wie die Erfahrungen mit den entsprechenden Beschwerdestellen sind, kann dahingehend beantwortet werden, dass es positiv ist, dass entsprechende Einrichtungen etabliert worden sind und somit vor Ort Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Zu Frage drei: In den letzten zehn Jahren sind Beschwerden eingegangen, da diese derzeit statistisch nicht erfasst werden, kann eine generelle Auswertung und Bewertung nicht erfolgen.

Bei den wenigen zurückzufolgenden Fällen, die dem AGG zuzuordnen waren, handelte es sich überwiegend um Beschwerden, die im

Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren geltend gemacht wurden. Als Diskriminierungsgründe wurden Alter und Schwerbehinderung angeführt. In weiteren Fällen wurde als Diskriminierungsstatbestand die ethnische Herkunft angegeben. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die 13. Anfrage trägt die Überschrift „**Reichsbürger und Führerscheine der ‚BRD-GmbH‘**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Tschöpe!

Abg. Tschöpe (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Schlüsse ziehen die Polizeien in Bremen, soweit sie bei Verkehrskontrollen „Reichsbürger“ überprüfen, aus der oftmals sichtbaren querulatorischen Grundhaltung der Überprüften in Hinblick auf deren Fahreignung?

Zweitens: Werden in diesen Fällen Pflichtmitteilungen gemäß Paragraph 2 Absatz 12 Straßenverkehrsgesetz, StVG, an die für den Wohnort zuständige Fahrerlaubnisbehörde gemacht?

Drittens: Gibt es in Bremen ein verbindliches Verfahren von der Feststellung der den Rechtsstaat negierenden und querulatorischen Grundhaltung eines „Reichsbürgers“ bei Verkehrskontrollen, zur Überprüfung der Eignung von „Reichsbürgern“ nach Paragraph 11 Fahrerlaubnisverordnung für eine Fahrerlaubnis, hin zu einem möglichen Entzug der Fahrerlaubnis nach Paragraph 3 Absatz 1 StVG?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen eins und zwei: Den Polizeien in Bremen liegen bisher keine Erkenntnisse zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern und deren möglicherweise unkooperativem Verhalten bei Verkehrskontrollen vor. Grundsätzlich schöpfen die Polizeien in Bremen bei uneinsichtigen Verkehrsteilnehmern die rechtsstaatlichen Mittel konsequent aus und treffen geeignete Maßnahmen. In Fällen, in denen die charakterliche Eignung eines Verkehrsteilnehmers bezweifelt wird, wird eine Meldung an die Fahrerlaubnisbehörde zwecks Überprüfung gemacht. Dies gilt auch für Reichsbürger und Selbstverwalter.

Zu Frage drei: Ein verbindliches Verfahren zur Überprüfung der Eignung von Reichsbürgern nach Paragraph 11 Fahrerlaubnisverordnung hin zu einem möglichen Entzug der Fahrerlaubnis nach Paragraph 3 Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz gib es bisher nicht. Sollten zukünftig vermehrt Probleme mit dieser Personengruppe im Straßenverkehr auftreten, wird der Senat ein solches Verfahren entwickeln. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Tschöpe (SPD): Wir haben hier im Parlament vor etwa einem halben Jahr darüber gesprochen, dass Reichsbürger grundsätzlich ungeeignet sind, eine Waffenrechtserlaubnis zu haben. Hintergrund ist, dass, wer die Rechtsordnung der Bundesrepublik komplett negiert, eigentlich auch keine Erlaubnis für den Betrieb gefährlicher Gegenstände erhalten kann. Ist das nicht eine vergleichbare Rechtssituation? Wenn ich negiere, dass es diesen Staat überhaupt gibt, kann ich dann ernsthaft eine Fahrerlaubnis dieser GmbH haben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Ich teile Ihre Einschätzung. Die Frage und insbesondere ihre Beantwortung beschränken sich ja auf einen Teilaspekt, und es entsteht der Eindruck, als hätten wir keine Probleme. Das Gegenteil ist der Fall, wir haben in Bremen eine massive Szene, wir haben 47 Personen identifiziert, die wir dieser Gruppierung der Reichsbürger und Selbstverwalter zu rechnen. Von diesen 47 Personen hat die Polizei 22 in die Kategorie 1 eingestuft, das heißt, diese Personen betrachten wir als gefährlich.

Ich glaube, wir sind gut beraten, dieses Problem ernsthaft anzugehen. Gerade die Ereignisse zuletzt in Sachsen-Anhalt und in Bayern zeigen das. Ein toter SEK-Beamter, zwei Schwerverletzte, das war die letzte Bilanz, und es gab ja auch in Bremen vergleichbare Situationen, etwa bei Zwangsräumungen im letzten Jahr in Bremen-Nord, in diesem Jahr in Bremerhaven. Das ist nur mit einem massiven SEK-Einsatz über die Bühne gegangen. Es ist also Vorsicht angesagt.

Wir haben sechs Personen identifiziert, die im Besitz eines kleinen Waffenscheins sind. Daran arbeiten wir zurzeit, ein Bescheid ist herausgegangen, die anderen folgen. Das heißt, wir werden da genauso vorgehen wie - eingangs beschrieben - bei den NPD-Mitgliedern.

Es gibt auch noch einen Nachtrag in Sachen Fahrpraxis, wir haben inzwischen den zweiten Lagebericht vom 8. Mai. Darin wird nach der Beantwortung, die wir im Senat geleistet haben, genau das aufgegriffen, was Gegenstand dieser Frage ist: Es gibt zwei Fälle, einen bei Dodenhof und einen hier in der Stadt, in denen Personen nicht kooperativ gewesen sind, als sie nach ihren Papieren gefragt wurden. Insofern ist dieser Hinweis richtig, wir werden da genauso vorgehen und versuchen, wenn wir die rechtlichen Möglichkeiten haben, ihnen die Eignung für das Führen von Fahrzeugen abzuerkennen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Tschöpe [SPD]: Bei der klaren Aussage nicht mehr, danke!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Überstunden bei der Polizei müssen bezahlt werden!

**Antrag der Fraktion der FDP
vom 3. Mai 2017
(Drucksache 19/1045)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich den Personalrat der Polizei, der heute mit 20 Mitgliedern zu dem Tagesordnungspunkt bei uns ist.

Herzlich willkommen, ich wünsche Ihnen eine interessante Debatte!

(Beifall)

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten schon beim letzten Mal das Thema Überstunden anlässlich der von uns gestellten Anfrage auf der Tagesordnung und über die Polizei debattiert. Auch beim letzten Mal haben wir hören dürfen und übrigens auch selbst errechnen können: Wenn man diese 300 000 Überstunden, die mittlerweile bei der Polizei aufgelaufen sind, ausbezahlen würde, würde das 6 Millionen Euro kosten.

Jetzt haben Sie, Herr Fecker, für Ihre Fraktion schon einmal Gesprächsbereitschaft signalisiert. Das freut uns sehr, und deshalb dachten wir, jetzt machen wir Nägel mit Köpfen, deshalb unser heutiger Antrag!

Die Haushaltsberatungen stehen kurz bevor. Deshalb fordern wir den Senat auf, zumindest Rückstellungen für die geleisteten Mehrdienststunden bei der Polizei in die Haushalte 2018/2019 einzustellen!

Herr Staatsrat Ehmke hat beim letzten Mal noch gesagt, dass es ganz toll sei, dass man im Jahr 2015 300 000 Euro und im Jahr 2016 500 000 Euro in die Hand genommen habe, um den Überstundenberg kontinuierlich abzubauen. Das kann man ja auch sehr schön in dieser Halbzeitbilanz lesen, darin steht es auch noch einmal groß. Ganz ehrlich, liebe Kollegen, wenn es bei diesen Beträgen bleiben sollte, dann dauert der gesamte Abbau des Überstundenbergs zwischen zwölf und 20 Jahren! Für die Polizisten, die das jetzt hören, klingt das, glaube ich, nicht sehr ermutigend. Wir finden, das kann man den Polizisten auf gar keinen Fall zumuten!

(Beifall FDP, CDU)

Lieber Senat, ganz ehrlich, diese 300 000 bis 500 000 Euro sind wahrlich kein Erfolg, und ich finde den Umgang mit der Leistung der Polizei, die jeden Tag erbracht wird, einfach unerträglich! Unsere Polizisten sorgen nämlich jeden Tag mit ihrem Leben für unsere Sicherheit. Sie schieben Überstunden, die vom Senator - das stand ja sogar in Ihrer Antwort auf die Anfrage - als normal deklariert werden, weil nämlich sowohl Rot-Schwarz als auch Rot-Grün über Jahre versäumt haben, eine vernünftige Personaldecke sicherzustellen.

(Beifall FDP)

Unsere Polizisten halten ihren Kopf hin, wenn es brenzlich wird, und machen eben nicht den Dienst nach Vorschrift. Es wird hier leider immer wieder vergessen, unsere Polizisten sind am Wochenende unterwegs, an Feiertagen, nachts, immer, wenn es sein muss, rund um die Uhr, und sie müssen sich zum Teil bepöbeln, bespucken und beschimpfen, ja, manchmal sogar auslachen lassen, wenn hier die Justiz einmal wieder nicht durchgreift. Sie werden seit Monaten mit den kriminellen Ausländern alleingelassen, weil die Grünen aus ideologischen Gründen eine geschlossene intensivpädagogische Einrichtung hier verhindert haben. Ja, ist es denn zu fassen, dass unter diesen Umständen unsere Regierung noch nicht einmal dafür sorgt, dass die Leute, die sich das jeden Tag antun, zumindest die geleisteten Überstunden

auch endlich einmal ausgezahlt bekommen? Ganz ehrlich, das darf so nicht mehr weitergehen!

(Beifall FDP)

Mich macht aber nicht nur der Umgang mit den Polizisten hier richtig wütend, sondern auch, dass Sie uns beim Thema Überstunden bei der Polizei in der Antwort echt für dumm verkaufen wollen! Über unsere Große Anfrage zu dem Thema haben wir beim letzten Mal diskutiert, und wir haben darum gebeten, dass Sie uns jeweils monatlich angefallene Mehrdienststunden seit dem Jahr 2013 hier auflisten und benennen. In der Antwort hat der Senat dann allen Ernstes geschrieben, und ich zitiere: „Die gewünschte differenzierte Betrachtung der Mehrarbeit ist nicht darstellbar, da keine entsprechenden statistischen Auswertungen vorliegen.“ Das stand darin, Sie können es nachlesen.

Wissen Sie, was ich Ihnen mitgebracht habe? Das ist total schön, schauen Sie einmal! Das ist eine ganz tolle Auflistung. Wissen Sie, was das ist? Das ist eine Auflistung, eine Grafik, monatlich seit 2013, Mehrdienststunden bei der Polizei ab 2013! Es geht noch weiter, das gibt es auch noch für den Mehrdienst der Mitarbeiter mit über 200 Stunden, ab 2013, es gibt die komplette Ist-Beschäftigung, das ist alles grafisch dargestellt, das gibt es alles!

Allen Ernstes: Sie wollen mich doch hier nicht für blöd halten! Sie wollen doch hier Fakten verschleiern, oder warum sagen Sie, dass es keine Fakten gibt, wenn sie hier alle schön dargestellt sind? Ich finde, es ist eine Frechheit, dass Sie das Parlament, dass Sie uns hinters Licht führen wollen und Fakten vorenthalten! Das sage ich Ihnen auch als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, dass ich mir das nicht bieten lasse, denn jedes Unternehmen muss für angeordnete Überstunden Rückstellungen bilden, das ist auch richtig so!

(Beifall FDP)

Deshalb muss dasselbe für den Senat gelten. Wenn Sie von ihren Bediensteten Mehrarbeit verlangen, dann müssen Sie sie bezahlen können! Seit Jahren mahnt der Rechnungshof Sie an, das zu tun, und Sie behaupten immer wieder, das gehe nicht, weil Sie keine Zahlen hätten. Das ist, wie man ja sieht, anscheinend eine Lüge, und das kann ich so nicht hinnehmen. Das werden wir auch noch einmal im Rechnungsprüfungsausschuss weiterverfolgen und uns damit beschäftigen.

Es sind aber nicht nur bilanzielle Versäumnisse, die hier vorliegen, sondern das, was Sie mit den Polizisten tun, hätte in der Privatwirtschaft übrigens auch schwere arbeitsrechtliche Konsequenzen. Wir haben mehr als 400 Polizisten, bei denen insgesamt jeweils mehr als 200 Überstunden aufgelaufen sind, und Sie wissen laut Antwort des Senats nicht, wie oft und in wie vielen Fällen gegen die Vorschriften zur maximalen Arbeitszeit nach der Arbeitszeitrichtlinie verstoßen wurde. Ich glaube eher, dass Sie das gar nicht wissen wollen, aber schon meine Oma hat immer gesagt: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht! So ein fahrlässiges Verhalten macht einen wirklich sprachlos, denn damit gefährden Sie die Gesundheit der Polizisten. Was in dem Fall auch noch der Knaller ist: Als Lösung, was man gegen Burnout oder sonstige stressbedingte Erkrankungen vorbeugend tun könnte, empfehlen Sie nur eines: Dienstsport! Also, das ist, finde ich, ehrlich gesagt eine Lachnummer, gerade bei dem Pensum, was die Polizisten jeden Tag haben.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss! Ich kann nur sagen, ich bin entsetzt, wie man hier mit Polizisten umgeht, und ich bin froh, dass es so gute und engagierte Polizeigewerkschaften und einen Jochen Kopelke gibt, die sich so verantwortungsvoll für unsere Polizisten engagieren, sodass die Belange der Polizei immer wieder auf die Tagesordnung kommen.

Jetzt aber braucht es ein Zeichen von uns! Es braucht ein Zeichen der Solidarität, und es braucht ein Zeichen der Wertschätzung. Jetzt sind wir an der Reihe, denn Abfeiern geht nicht, also sind wir mit Auszahlen an der Reihe, das sollten wir ihnen auch zugestehen. Lassen Sie uns also hier auch ein Zeichen der Solidarität und der Dankbarkeit setzen! - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema Überstunden hier tatsächlich in den sechs Jahren, in denen ich jetzt dabei bin, diverse Male diskutiert, zuletzt vor einem Monat. Ich möchte diese Debatte auch nicht wiederholen, trotzdem noch einmal ein paar Fakten. Ja, es bestehen in Bremen rund 300 000 Überstunden bei der Polizei, das sind durchschnittlich 111 Überstunden pro Kopf. Ich hatte in der letzten Bürgerschaftssitzung schon gesagt, rein rechnerisch müssten die Polizeibediensteten 14 volle Tage am Stück Überstunden in Form von

Freizeitausgleich erhalten, das heißt, wir müssten hier zwei Wochen den Dienstbetrieb schließen, was natürlich nicht geht. Zwei Wochen lang würde auch kein Polizeibeamter oder keine Polizeibeamtin freiwillig nicht zum Dienst erscheinen, weil sie natürlich ein hohes Verantwortungsbewusstsein haben, aber erst dann wären die Überstunden rechnerisch erledigt, das muss man sich immer einmal wieder vor Augen halten, wenn sie durch Freizeit abgegolten worden wären.

In der Praxis ist es aber eben so, bei der äußerst knappen Personaldecke und der Unterbesetzung in verschiedenen Bereichen kann ein Abbau von Überstunden realistisch nicht über Freizeitausgleich gewährleistet werden. Das weiß auch der Senator, auch schrittweise wird das nicht gelingen, und deswegen ist es auch richtig, dass die FDP diesen Antrag heute gestellt hat, mit dem die Auszahlung der Überstunden erreicht werden soll.

Wir haben diese Forderung in den letzten vier Haushaltsberatungen, an denen ich beteiligt war, deswegen auch erhoben und werden dem Antrag entsprechend zustimmen. Ich weiß jetzt nicht, ob die FDP damals unserem Haushaltsantrag zugestimmt hat, ich meine aber ja, daher ist dieses Abstimmungsverhalten auch stringent.

300 000 Überstunden, das hat Frau Steiner schon gesagt, sind sechs Millionen Euro Kosten, aber, ehrlich gesagt, in dieser Debatte finde ich Kosten oder die Bezeichnung Kosten etwas schräg. Es ist nämlich eigentlich, das habe ich hier auch schon einmal vor drei oder vier Jahren gesagt, eine Art unverzinstes Darlehen, das die einzelnen Polizeibesetzten dem Senat geben.

(Beifall DIE LINKE)

Weil Sie eben gesagt haben: Dienst auf Vorschrift. Natürlich leisten sie das den Vorschriften entsprechend, denn die Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen geben dieses unverzinstes Darlehen auf Anordnung, weil sie nämlich tatsächlich einen Beruf ausüben, in dem man sich nicht einfach verweigern und sagen kann, ich mache das nicht. Wie gesagt, die Bediensteten haben auch einen hohen Arbeitsethos und würden das auch niemals tun.

Klar ist auch, dass die bisherigen Gelder, die der Senat dafür versprochen hat, nicht ausreichen werden. Ich möchte eine Sache erwähnen, der Senat hat sogar weniger Überstunden ausbezahlt, als er von anderen Bundesländern für diese Überstunden bei Großeinsätzen überwiesen bekommen hat. Vor allen Dingen die

Gelder für den Einsatz beim G7-Gipfel 2015 im Schloss Elmau, in den Bayerischen Alpen, wurden nicht weitergegeben an die Beschäftigten der Polizei, sondern in den allgemeinen Haushalt des Innensensors eingestellt. Man kann einfach sagen, mit dem Geld, das Bayern an Bremen überwiesen hat für die Überstunden, die die Polizeibeamten geleistet haben, wurden anschließend schlicht andere Maßnahmen im Haushalt des Innensensors finanziert. Ich bin der Meinung, das darf beim anstehenden G20-Gipfel definitiv nicht passieren, und hierzu wünsche ich mir heute auch eine klare Aussage des Senators, dass sich das nicht noch einmal wiederholt.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Abschließend möchte ich sagen, wir brauchen eine verlässliche Perspektive, wie die Auszahlung der Überstunden finanziert werden soll, auch der Landesrechnungshof fordert zurecht solche Rücklagen. Gegenüber den Bediensteten und Beschäftigten der Polizei ist das nur fair und korrekt. Ich finde, es ist wirklich nicht mehr möglich, gerade angesichts der angespannten Personalsituation, angeordnete Überstunden weiter aufzutürmen anstatt sie auszuzahlen. Wir werden daher dem Antrag der FDP zustimmen. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abg. Lübke (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Großen Anfrage, Überstunden bei der Polizei Bremen müssen bezahlt werden, debattieren wir heute über einen entsprechenden Dringlichkeitsantrag. Ja, es stimmt, Überstunden sind ein typisches Element des Polizeidienstes und werden sich auch nie ganz vermeiden lassen. Es stimmt auch, dass die Überstunden bei Polizeibeamten, zum Beispiel bei der Bereitschaftspolizei, dann auflaufen, wenn Großereignisse, wie der G8-Gipfel in Bayern oder ein Castor-Transport, anstehen, die oft mehrere Tage andauern, an denen die Beamten nach dem regulären Dienstplan frei hätten. Ich finde, wenn die Bremer Polizei einen Überstundenberg von annähernd 320 000 Stunden oder anders ausgedrückt, von weit über 100 Stunden pro Mitarbeiter vor sich herschiebt, muss man als oberster Dienstherr die Verantwortung übernehmen und etwas an diesem Missstand ändern, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Es ist absolut nicht ausreichend, einmalig 500 000 Euro zur Auszahlung von Überstunden zur Verfügung zu stellen. Frau Vogt hat es ja eben schon gesagt, es konnten damit 25 000 Stunden ausbezahlt werden, das sind weit weniger als zehn Prozent der gesamten Überstunden.

Eines ist auch noch ganz wichtig bei der Debatte. Bei dem Problem Überstunden bei der Polizei handelt es sich zudem ja auch um ein strukturelles Problem. In Wirklichkeit ist es ja so, wenn Überstunden ausbezahlt werden, wie in der Vergangenheit die 500 000 Stunden, sind die Stunden nach relativ kurzer Zeit wieder aufgebaut. Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion finden, wenn man sich diese Tatsache verdeutlicht, ist der Senat in der Pflicht, nach Lösungen zu suchen, wie man dieses Problem löst, möglichst gering hält und nicht so ausufern lässt, wie es zurzeit ist. Aus Sicht der CDU-Fraktion dürfen die Polizeibeamten hier nicht im Stich gelassen werden. Sie sind es schließlich, die die Mehrarbeit leisten müssen, wenn der Staat es will. Meist am Wochenende, an dem andere sich ein schönes Wochenende mit der Familie machen oder mit Freunden grillen.

Meine Damen und Herren, für uns als CDU-Fraktion steht weiterhin die Wahlfreiheit der Polizisten im Vordergrund, wenn sie schon zum Dienst gezwungen werden zu Zeiten, in denen andere frei haben. Entweder muss es möglich sein, die Mehrarbeit durch Freizeit ausgleichen zu können, und zwar zu der Zeit, in der der Beamte es möchte, oder aber die Stunden müssen ausbezahlt werden, wenn der Beamte es möchte. Für diese Wahlfreiheit sind zwei Punkte entscheidend. Erstens, es muss genügend Personal vorhanden sein, nicht nur um die anfallenden Überstunden auf möglichst viele Schultern zu verteilen, nein, allein deswegen schon, um den Polizisten auch die Möglichkeit zu geben, ihre Überstunden abfeiern beziehungsweise abbauen zu können. Das ist in der Realität so gut wie nicht möglich. Zweitens, es müssen Gelder zur Verfügung gestellt beziehungsweise Rücklagen gebildet werden, um den Polizisten die Möglichkeit zu geben, sich ihre Überstunden auszahlen zu lassen, und zwar nach einem verlässlichen regelmäßigem System. Es kann nicht sein, dass die Polizisten um eine Auszahlung der Überstunden regelrecht betteln müssen, wie es nach dem G8-Gipfel in Bayern der Fall war. Da war es nämlich auch so, dass viele Überstunden entstanden sind. Die Polizeiführung hat das befürwortet, von der Politik kam nichts. Erst nach vielen Monaten wurden teilweise in mehreren Schritten, und auch nicht alle, sondern nur teilweise, Überstunden ausbezahlt.

Es kann nicht gewollt sein, dass wir die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für ihren Einsatz und die aufgezwungene Mehrarbeit am Ende des Tages auch noch bestrafen. Lieber Senat, lösen Sie das Problem! Es ist überfällig. Die Polizisten sind es leid, hinter der Auszahlung ihrer Überstunden hinterherzubetteln. - Vielen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausgangslage ist von den Vorrednern schon beschrieben worden. Beschrieben worden ist, dass Überstunden nach Möglichkeit durch Freizeitausgleich ausgeglichen werden sollen, und die Realität ist, dass wir das heute nicht schaffen, sondern dass ein Berg von Überstunden vorgetragen wird.

Zu den Maßnahmen, die der Senat und auch der Haushaltsgesetzgeber getroffen haben, gehörte, dass in den Jahren 2015 und 2016 300 000 beziehungsweise 500 000 Euro zur Verfügung gestellt worden sind, um - ich sage es deutlich so -, den Anstieg der Überstunden abfedern zu können. Das ist zum Teil gelungen. Es bleibt, dass wir ein Problem mit den Überstunden insgesamt haben.

Ich will mich jetzt dem zuwenden, was die FDP gefordert hat. Die FDP fordert, dass Rückstellungen gebildet werden sollen, und beruft sich dabei auf die Formulierung des Rechnungshofs. Ich darf Sie alle noch einmal daran erinnern, dass wir eine kamerale Haushaltsstruktur haben! Das bedeutet, dass wir Rückstellungen in der von der FDP geforderten Form gar nicht bilden können, weil wir dann nämlich gegen unsere eigenen Haushaltsgesetze verstoßen würden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich gebe zu, das ist jetzt ein technisches Argument, aber das ist durchaus ein Argument, das auch zählt und dazu führt, dass wir diesem Antrag bereits an diesem Punkt nicht zustimmen können. Hinzu tritt für mich, dass wir im Augenblick in den Haushaltsberatungen sind, nein, wir sind es als Parlament noch gar nicht, sondern der Senat ist noch in den Beratungen. Das Parlament wird erstmals beteiligt werden, wenn in den Deputationen darüber beraten wird, wie der Haushalt jeweils aussehen soll. Das heißt, das, was wir hier machen sollen, ist eine Vorfestlegung für die Haushaltsberatungen des nächs-

ten Doppelhaushalts. Einer Vorfestlegung werden wir nicht zustimmen, sondern wir werden das geordnete Verfahren abwarten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das haben Sie das letzte Mal auch schon gesagt!)

Ja, aber so ist es ja auch, so werden wir es tun.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Und hinterher abgelehnt!)

Wir werden erst in den Haushaltsberatungen beraten, und selbstverständlich ist klar, dass dort über dieses Thema geredet werden muss. Es wird darüber geredet werden müssen, welche Möglichkeiten wir haben, eine Abfederung im Bereich der Überstunden machen zu können.

Ich will hier aber auch nicht irgendwelche Augenwischerei betreiben. Ich will deutlich sagen, dass wir den gesamten Berg der Überstunden nicht werden finanzieren können. Das wird nicht gehen! Dieses Geld sehe ich schlichtweg nicht. Das gehört zu den unangenehmen Wahrheiten, die man dann auch einmal verkünden muss. Trotzdem, denke ich, muss der Versuch unternommen werden, so etwas wie eine Abfederung zu machen, sicherzustellen, dass wir kein weiteres Anwachsen haben. Wie weit wir kommen, werden wir in den Haushaltsberatungen dann sehen.

Ich will noch etwas zu der Frage sagen, ob die Arbeitszeit von 48 Stunden überschritten wird. Ich verstehe zwar das Anliegen in dem Antrag der FDP, aber ich verstehe die Forderung nicht, da in der Beantwortung der letzten Großen Anfrage deutlich gemacht worden ist, dass man diese Zahlen in der gewünschten Form und Differenzierung nicht liefern kann. Zu der Frage der Statistik wird aber, denke ich, nachher noch einmal das Wort ergriffen werden.

Ich will einen anderen Punkt nennen, der im Punkt vier des FDP-Antrags genannt wird. In Punkt vier wird gesagt, dass die Mittel, die Bremen dadurch erhält, dass Bremer Polizistinnen und Polizisten in anderen Bundesländern im Einsatz sind, genommen werden sollen, um Überstunden zu begleichen. Das ist jetzt - und jetzt sind wir wieder bei dem zentralen Punkt der kameralen Haushaltsführung - genau die Haushaltsstelle, aus der heraus auch - -

(Abg. Hinners [CDU]: Sie können es doch einstellen in den Haushalt!)

Ja, aber dann muss man das auch fordern, und dann muss man das auch richtig machen, Herr Kollege Hinners!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Haben wir doch schon diverse Male gemacht!)

Das ist ja in Ordnung, dass man das fordern kann, aber so, wie es jetzt gemacht worden ist, kann man es nicht fordern.

(Beifall SPD - Abg. Hinners [CDU]: Aber Sie können es doch einstellen!)

Ja, darüber bin ich ja bereit zu reden! Da aus der Haushaltsstelle auf der anderen Seite nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben für den Einsatz finanziert werden, würde das im Endeffekt bedeuten - völlig korrekt! -, dass wir eine weitere Haushaltsstelle und mehr Geld einstellen müssten. Dann sollte man aber auch gleich von vornherein sagen, dass man insgesamt mehr Geld braucht, und das so auch fordern, dann bitte in einer korrekten Form! Meine Damen und Herren, wir lehnen den Antrag der FDP ab!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Marco Lübke hat es schon aufgegriffen, dass Überstunden bei der Polizei - wie sagte er es? - typisch sind, also auch dazugehören, denn der Dienst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei ist eben nicht so planbar. Bei einer Demonstration hören sie ja nicht sofort auf zu arbeiten, wenn die Arbeitszeit erreicht ist, und auch wenn sie in der Kriminalpolizei beispielsweise zivil unterwegs sind und beobachten, dann sagen sie ja auch nicht „Jetzt ist Feierabend!“, sondern sind natürlich auch weiterhin im Dienste des Staates unterwegs. Deswegen ist vollkommen klar, dass es Überstunden geben wird.

Die Personalsituation der Polizei, wie wir sie jetzt haben, tut ein Übriges dazu, und normalerweise - das ist hier auch schon angeklungen - gibt es zwei Möglichkeiten: Die eine ist der Freizeitausgleich, und die andere ist die Bezahlung. Der Freizeitausgleich - das brauchen wir an dieser Stelle auch nicht groß zu diskutieren - ist in verschwindend geringem Maße vielleicht möglich, aber in großen Linien nicht darstellbar. Bleibt die Frage der Bezahlung, über die wir uns heute auch austauschen.

Der Senat hat in den letzten beiden Jahren 800 000 Euro für diesen Bereich zur Verfügung gestellt. Angesichts der Situation, in der sich das Land Bremen befindet, ist das eine hohe Summe. Es ist aber auch vollkommen klar, dass damit nicht der gesamte Berg an Überstunden bezahlt wurde.

Was sind jetzt die weiteren Schritte? Das eine ist, dass wir das, was man aus meiner Sicht durchaus als Fehler der Vergangenheit bezeichnen kann, korrigieren, nämlich den Personalschwund bei der Polizei jetzt wieder vorantreiben, die 2 600 Beamten plus das, was es noch zu diskutieren gilt. Auch dann - machen wir uns nichts vor! - kann nicht eine Hälfte der Polizei auf einmal 14 Tage Urlaub nehmen, aber die Hoffnung besteht durchaus, dass wir dann den Bereich des Freizeitausgleichs wahrscheinlich etwas besser gestalten können, als es jetzt der Fall ist.

Das Zweite, dafür werde ich immer belächelt, ich sage es trotzdem, und in der Polizei kann man das Wort Aufgabenkritik auch nicht mehr hören, das weiß ich, es ist, glaube ich, neben Polizeireform der zweite Begriff, den die Beschäftigten da nicht mehr hören können, aber wir sind ja beispielsweise im Bereich des Objektschutzes jetzt auch schon die richtigen Schritte gegangen. Ich weiß, dass auch das nur einen kleinen Teil abfedert. Ich will daraus gar nicht die absolute Lösung machen, aber es gehört zur Wahrheit, dass auch das stetig diskutiert werden muss.

Das Dritte ist - auch da sind wir klar -, dass es im Haushalt der Polizei weiterhin die Möglichkeit geben muss, Überstunden auch auszahlend zu leisten. Wenn die Frage der besonderen Spitzenbelastung wie beim G20-Gipfel angesprochen wird, so kann ich auch die Forderung nachvollziehen, dass dieses Geld dann an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die da ihren Dienst getan haben, ausgezahlt wird.

Wir wissen, dass wir diesem Land insgesamt in den letzten Jahren eine Menge zugemutet haben, auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Dienststellen, aber auch und insbesondere im Bereich der Polizei. Deswegen sehe ich es auch als unsere Verpflichtung an zu schauen, ob in diesem Haushalt oder aber auch in zukünftigen Haushalten zum einen die Möglichkeit besteht - das ist das, was Max Liess eben angesprochen hat -, den Aufwuchs zumindest zu bezahlen, und zum anderen die Frage zu diskutieren, ob es eine Möglichkeit gibt, auch den Berg, den wir vor uns herschieben, zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, ich glaube aber, dass wir auch zu einer klaren und deutlichen Regelung kommen müssen, denn die Situation ist so, wie sie jetzt ist, einfach unbefriedigend. Sie ist für uns Abgeordnete unbefriedigend, sie ist aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unbefriedigend. Deswegen müssen wir hin zu einem regelbasierten System, das ganz klar definiert, wenn angeordnete Überstunde X geleistet wird, folgen ein geregeltes Verfahren und eine entsprechende Auszahlung. Ich glaube, dass wir da besser werden müssen und es dieses Regelwerks auch bedarf, um diese ewigen Diskussionen, was eine angeordnete Überstunde ist, was Mehrarbeit ist, und alles, was in diesem Zusammenhang diskutiert wird, eben nicht mehr zu führen. Wir möchten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Planungssicherheit und eine Verlässlichkeit, und das geht nur mit einem regelbasierten System, das vollkommen klarmacht, wenn A, dann B, und dafür haben Sie uns auch an Ihrer Seite, dass wir den Senat weiterhin bitten, dies entsprechend vorzubereiten.

Auch wenn ich die Verärgerung der Polizei über die Überstundensituation insgesamt verstehen kann, so gestatten Sie mir den Hinweis, dass der FDP-Antrag heute nicht die Grundlage einer Lösung sein kann! Der Kollege Max Liess hat darauf hingewiesen, ehrlicherweise ist dieser Antrag hier heute für mich ein kleiner parlamentarischer Offenbarungseid, nicht, was den Inhalt angeht - den finde ich absolut diskussionsfähig -, aber die Art und Weise, wie er vorgetragen wird, meine Damen und Herren: Das hat mit seriösem Parlamentarismus, mit dem Einhalten von Gesetzen nichts, aber auch gar nichts zu tun!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Lassen Sie mich das so deutlich sagen, Max Liess hat auf Kameralistik, Rückstellungen und Co hingewiesen, aber auch der Kollege Marco Lübke hat ja vorhin noch richtigerweise gesagt, dass es Überstunden immer geben wird: Deswegen ist das, was Sie in Punkt drei fordern, nämlich sozusagen ein Ende jeglicher möglicher Überstunden in der Polizei, glaube ich, auch ehrlicherweise nicht darstellbar. Ich glaube, dass das auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so sehen.

Zur Situation der Haushaltsberatungen hat Max Liess eben schon Ausführungen gemacht. Es gilt hier im Großen und Ganzen für die Regierungskoalition insgesamt, dass wir keine Vorfestlegungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 treffen, weil wir erst einmal einen Haushalt haben müssen, über den wir reden. Ich glaube aber, dass wir das Thema - und Sie haben die

Gesprächsbereitschaft, die ich in dem Themenkomplex signalisiert habe, angesprochen, Frau Kollegin Steiner - durchaus auch im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vernünftig lösen müssen. Dazu bin ich auch weiterhin gern bereit.

(Glocke)

Ich glaube jedoch, dass eine parlamentarische Befassung - und gerade auch noch auf Grundlage dieses Antrags! - dafür nicht zielführend ist. Ich kann Ihnen aber zusagen, dass die Fraktion der Grünen an der Frage der Überstunden natürlich weiter arbeitet, genauso wie Sie vielleicht unserem Positionspapier entnommen haben, dass das andere Problem innerhalb der Polizei, nämlich die Situation bei Beförderungen, ebenso eines ist, das aus unserer Sicht gelöst werden muss.

(Glocke)

In diesem Sinne tut es mir leid, dass ich Ihnen keine positive Botschaft im Sinne des Antrags geben kann, aber zumindest hoffentlich eine, die klar und verständlich macht, dass das für uns ein wichtiges Thema ist und wir auch gerade an einer Lösung arbeiten. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Lübke.

Abg. Lübke (CDU)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das Thema noch einmal von einer anderen Seite beleuchten. Der Polizeiberuf erfordert ein hohes Engagement auch außerhalb der Dienstzeit. Beispielsweise werden das SEK, die Tatortgruppe oder auch die Mordkommission angefordert, wenn die Polizeibeamten von zu Hause kommen, also in ihrer Freizeit. Das gibt es übrigens, so weit ich weiß, in keiner anderen Behörde. Hierbei entstehen natürlich Überstunden, weil es ja nicht die offizielle Dienstzeit ist. Wenn der Senat sich jetzt zurückzieht, nach dem Motto, anordnen will ich, aber Überstunden ausbezahlen will ich nicht, liegt es doch völlig auf der Hand, dass diese wichtige intrinsische Motivation verloren geht, man geht dann einfach nicht mehr an das Telefon, wenn es klingelt. Letztendlich bestraft der Senat damit die Bürger, die zu Recht eine professionelle Dienstleistung der Polizei erwarten.

Ich finde, es spricht auch nicht gerade von Wertschätzung und Dankbarkeit gegenüber der Polizeiarbeit, wenn man genau weiß, und das ist seit vielen, vielen Jahren bekannt, dass stetig

Überstunden entstehen und man diese nicht bezahlen will oder kann. Alles das vor dem Hintergrund, dass die Polizisten trotzdem pflichtbewusst bereit sind, ihre Überstunden zu leisten.

In den nächsten Wochen, meine Damen und Herren, steht der G20-Gipfel in Hamburg an, dort werden ungefähr 16 000 Polizisten Dienst verrichten, einige Hundert davon auch aus Bremen, über mehrere Tage, was eine riesige Belastung für alle Einsatzkräfte ist, bei der Tausende von Überstunden anfallen. Ich komme noch einmal auf diese technischen Argumente, Herr Kollege Liess hatte es eben angeführt, seien Sie mir nicht böse, aber ich nenne sie nicht Argumente, sondern eher Ausreden.

(Beifall CDU, FDP)

Ich habe es eben schon erwähnt, die Überstunden sind ja wirklich nicht vom Himmel gefallen, seit Jahren ist dieses Problem bekannt, und man hätte schon längst Geld dafür in den Haushalt einstellen können. Meine Damen und Herren, lieber Senat, ich bleibe dabei, selbst wenn Sie den Polizeibeamten aus dem regulären Haushalt kein Geld geben wollen, sollte es selbstverständlich sein, die Überstunden, die bei auswärtigen Einsätzen von den jeweiligen Bundesländern an Bremen bezahlt werden, eins zu eins an die Kollegen auszubehalten und diese Mittel nicht im Haushalt versinken zu lassen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP)

Setzen Sie ein Zeichen und machen Sie den eingesetzten Polizisten, die beim G20-Gipfel in den nächsten Wochen Dienst verrichten, schon jetzt deutlich, dass Sie zumindest diese Überstunden schnell und unbürokratisch an die betroffenen Kolleginnen und Kollegen auszahlen. Das wäre das richtige Signal, und das hätten die Polizisten verdient, die sich in ihrer eigentlichen Freizeit um unsere Sicherheit kümmern. - Herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Mäurer.

Senator Mäurer*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist so komplex, dass man in der Tat dazu einiges mehr sagen muss als bisher. Wir haben gemeinsam die Situation seit vielen Jahren, dass wir nicht die Polizeikräfte auf die Straße bringen können, die wir brauchen. Diese Geschichte begann vor über zehn, zwölf Jahren, alle Beteiligten wissen es, dass es PEP-Quoten gegeben

hat, die dazu geführt haben, dass in allen Verwaltungsbereichen, in Schulen, in Kindergärten und bei der Polizei eingespart wurde. Ein Ergebnis dieser Entwicklung ist in der Tat dieser Berg an Überstunden. Er ist untrennbar verbunden mit der Frage, wie viel Personal wir in den letzten Jahren eingestellt haben.

Für mich war es immer von zentraler Bedeutung, dass wir diese Entwicklung irgendwann beenden, dass wir ein neues Kapitel anstoßen und zum ersten Mal die Personalstärke wieder nach oben entwickeln. Diese Entscheidung haben der Senat und die Bürgerschaft vor zwei Jahren getroffen. 2 600 Stellen sind der erste Schritt, der uns hilft, auf diese Lage zu reagieren. Sie wissen aber ebenso, dass auch die Einstellung von jungen Auszubildenden nicht dazu führt, dass wir zwei Tage später das Problem der Überstunden damit lösen können. Wir werden diese Entwicklung nutzen, um Überstunden in der Zukunft abzubauen.

Ich finde, das ist das Wesentliche, nicht die Ausbezahlung, darum geht es auch eigentlich den Kolleginnen und Kollegen der Polizei gar nicht, sondern, wenn man sich das einmal anschaut, die Belastungen bei der Bereitschaftspolizei, da ist es viel wichtiger, dass auch klar ist, dass mindestens einmal ein Wochenende im Monat frei ist. Wir haben gegenwärtig die Situation, dass die Züge nicht die Ausstattung haben, die wir brauchen, dass, ich sage einmal, wenn wir eine Hundertschaft aufrufen, dann sind das keine Hundert mehr. Das heißt, wir haben das Ziel, diese Kräfte zukünftig wieder auf ihre volle Stärke zu bringen. Dann wird es auch möglich sein, am Wochenende einmal zu Hause zu bleiben, das ist das Wesentliche. Meines Erachtens sind wir auch in der Pflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten, gegenüber ihren Familien, dass es da auch einmal eine Entlastung gibt.

Deswegen ist es entscheidend, dass man auch in der Lage ist, in einem vernünftigen Verfahren anfallende Mehrarbeit, Überstunden durch Freizeit auszugleichen. Das ist das A und O. Ja, Mehrarbeit, natürlich, es wird immer so sein, der Polizeiberuf ist so strukturiert, dass man montags bis freitags nicht von 8.00 Uhr bis um 17.00 Uhr im Dienst ist, sondern wir wissen, dass die meisten Veranstaltungen am Wochenende stattfinden, dass die Belastungen der Einsatzkräfte dann am höchsten sind, und das kann man nur vernünftig steuern, indem man ausreichend Kräfte hat und damit auch die Möglichkeit, das durch Freizeitausgleich vernünftig zu organisieren. Das ist das eine.

Das andere ist, wir wissen, dass die Realität eine andere gewesen ist, und wir werden versuchen, zukünftig diese Dinge besser zu machen. Es kommt noch hinzu, dass die Verteilung der Überstunden ja nicht überall gleichmäßig ist. Das heißt, wer später im Einsatzdienst arbeitet, Streifenwagen fährt, da gibt es ja so im Grunde genommen gar keine Möglichkeit des Ausgleichs. Diese Beschäftigten sind in einen festen Takt eingebunden, sie fahren acht Stunden, dann beginnt die nächste Schicht. Wir sorgen aber auch dafür, wenn jemand zum Beispiel aus der Bereitschaftspolizei in die Schutzpolizei wechselt, dass er diese Überstunde nicht mitnimmt. Das ist auch eine Art von Steuerung, aber wir haben zu viele Überstunden, und ich hoffe auch, dass im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen, dorthin gehört es auch, der Senat in der Tat sich dieses Themas annimmt.

Wir haben ja auch die Möglichkeit, denke ich, dass wir, wenn wir diese 2 600 Stellen finanziert haben, dann auch über Mittel im Haushalt verfügen, um auf dieses Problem besser als bisher zu reagieren, denn das gehört einfach zusammen.

Es geht immer darum, dass wir nur einen Personalhaushalt haben. Wir können auf der einen Seite entweder mehr Beamtinnen und Beamte einstellen dann jedoch auf der anderen Seite andere Sachen nicht machen. Deswegen denke ich, dass mit dieser Grundsatzentscheidung auch die Weichen dafür gestellt sind, dass wir diese Themen besser angehen können, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen auch gewisse Reserven aufbauen können, mit denen wir dann in einem größeren Umfang Überstunden auszahlen können, als das bisher der Fall gewesen ist. - Schönen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen eben sehr aufmerksam zugehört, Herr Senator Mäurer. Ich hatte jetzt eigentlich gedacht, dass Sie sich dazu äußern, wie Sie mit den Überstunden umgehen werden, die im Zusammenhang mit dem G20-Gipfel in Hamburg anfallen. Ich habe das hier erwähnt, Herr Lübke hat das erwähnt, sodass ich da eigentlich eine klare Aussage erwarte, dass zumindest diese Gelder, die Sie aus Hamburg überwiesen erhalten, dann tatsächlich den Beamten, die im Einsatz sind, zugutekommen.

(Abg. Hinners [CDU]: Eins zu eins!)

Daher hätte ich dazu gern noch eine Klarstellung.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP, LKR)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/1045 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen)

Stimmhaltungen?

(Abg. Patrick Öztürk [SPD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm 2014 bis 2020: Was erreicht das aktuelle BAP?

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 22. März 2017 (Drucksache 19/993)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2017 (Drucksache 19/1042)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Herr Staatsrat, ich gehe davon aus, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Bernhard (DIE LINKE)): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich als Erstes für die Antwort des Senats bedanken. Ich weiß, es ist ein ausführliches Zahlenwerk gewesen, dahinter steckt sprichwörtlich Arbeit.

Ganz einverstanden bin ich selbstverständlich nicht mit den Konsequenzen und den Einordnungen, die daraus gezogen worden sind. Bremen erhält für seine Landesarbeitsmarktpolitik nicht unwesentlich Mittel aus Brüssel, und zwar deshalb, weil wir hier eine strukturschwache Region sind. Wir haben eine hohe Arbeitslosigkeit. Wir haben insbesondere eine Langzeitarbeitslosigkeit, die es zu bekämpfen gilt. Wir haben eine nicht unerhebliche Armutsquote. Das heißt, wir sind letztendlich eine Region, die genau die Indikatoren vorweist, warum wir diese Strukturförderung bekommen.

Wenn nun die Antwort des Senats ist, wir können diese weltkonjunkturellen Faktoren nicht beeinflussen, ist mir das, ehrlich gesagt, deutlich zu wenig, und es geht auch an der Sachlage vorbei,

(Beifall DIE LINKE)

denn ob wir im Vergleich mit der Bundesentwicklung aufholen oder zurückfallen, das hat sehr wohl mit unserer Landesarbeitsmarktpolitik zu tun.

Wir müssen uns also darüber Gedanken machen: Müssen wir umsteuern? Müssen wir unsere Anstrengungen erhöhen? Machen wir etwas falsch? Geht es in die richtige Richtung? Es sind schließlich nicht unerheblich wenig Mittel, da finde ich es gerechtfertigt, die Sinnfrage zu stellen, was mit diesen Mitteln passiert und welche Effekte sie erzielen.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht zwar auch, aber nicht nur darum, dass wir EU-Vorschriften und -Richtlinien einhalten, sondern auch darum, dass unser Land etwas davon hat.

Der Arbeitsmarkt ist bei uns eine durchaus zentrale Größe, und wir haben abgefragt, wie das eigentlich im Verhältnis zu den wichtigen Kennzahlen in dem Zusammenhang hier im Land Bremen ist. Die Kennzahlen geben kein positives Bild, weder im Hinblick auf die Unterbeschäftigung noch auf die eigentlichen Arbeitslosenzahlen, da sind wir seit dem Jahr 2015 Schlusslicht. Ich finde, das ist eine Entwicklung, die bedenklich stimmt. Das Einzige, was hier vielleicht noch als Ausnahme gelten kann, ist

die Zahl der Schulabbrecher, da holen wir tatsächlich etwas auf. Das ist auch positiv zu vermerken.

Ich möchte aber noch einmal kurz auf vier Entwicklungen beziehungsweise Bereiche eingehen. Das eine ist, die Zahl der Qualifizierungen hat seit dem Jahr 2012 abgenommen, das heißt, die ausbildungsunterstützenden Maßnahmen sind schier in sich zusammengebrochen. Das ist etwas, was im Vergleich zu dem, was wir eigentlich festgestellt haben, überhaupt keinen Sinn macht.

Zweitens, die Förderzentren! Eventuell, würde ich einmal sagen, muss man sich darüber Gedanken machen, dass wir hier die falschen Instrumente fördern. Man muss einmal darüber nachdenken, ein Platz kostet 1 000 Euro pro Monat! Davon zahlt das Jobcenter 700 Euro, das ist richtig, aber es ist trotzdem Geld, das nicht in unerheblichem Maße da hineinfließt. Wenn man das alles zusammenzählt, sind es aktuell 12,7 Millionen Euro, Jobcenter-Geld und auch ESF-Geld. Im Vergleich zu dem, wie der Output der Förderzentren ist, ist das, ehrlich gesagt, geradezu bestürzend schlecht, einmal abgesehen davon, dass die Auslastungszahlen auch nicht gerade sehr erhellend aussehen!

Das Dritte sind die Alleinerziehenden, auch die haben wir als Zielgruppe hier schon einmal ausführlich debattiert. Auch dafür, muss ich sagen, gibt es hier keine positiven Anhaltspunkte. Zum einen machen sie schon einen relativ geringen Anteil bei allen Maßnahmen aus. Dann gibt es zum anderen in dem Zusammenhang auch noch die Feststellung, dass bei der Erhebung von Alleinerziehenden die Alleinpfllegenden mit aufgenommen werden, das heißt also, wahrscheinlich ist die Anzahl der Alleinerziehenden, die in den Maßnahmen überhaupt beteiligt worden sind, noch geringer, als hier ausgewiesen.

Der vierte Punkt betrifft die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere in den Sozialräumen. Angetreten ist dieses BAP mit der Aussage, dass wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigung schwerpunktmäßig fördern wollen. Fakt ist aber, dass wir von über 1 000 Maßnahmen inzwischen bei 270 Teilnehmerinnen sind, das heißt, der Vergleich ist geradezu erschütternd, wenn man sich das im Laufe der Jahre anschaut. In den Quartieren, in unseren Stadtteilen, gerade in denen, die es besonders nötig haben, ist letztendlich davon kaum etwas angekommen. Wir haben jetzt das Programm LAZLO, das ist auch gut und richtig, das hatten wir nie anders debattiert. Es kommt nur sehr langsam in Gang, das heißt, hier gibt es noch extremen Nachholbedarf, und es ist

faktisch viel zu wenig. Das ist der Zusammenhang, insbesondere wenn man sich noch einmal anschaut, dass wir dringend die Sprach- und Kulturmittler in allen Stadtteilen brauchen. Überall sind diese Bedarfe konstatiert worden. Wir haben 21 Stellen aktuell besetzt. Das ist miserabel.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn der Senat sagt, es seien die makroökonomischen Bedingungen, und daran könne leider nichts geändert werden, dann muss ich ganz ehrlich fragen: Warum machen wir denn dann überhaupt Arbeitsmarktpolitik? Dann könnten wir das lassen, es ist dann keine große Selbstbeschäftigungsmaschinerie, dann ist diese gesamte Aufgabe hier eigentlich daran vorbeigegangen. Von Anfang an relativ wenige Zielzahlen in den Raum zu stellen und dann zu sagen, letztendlich sei es nichts, das wir in irgendeiner Weise erreichen könnten: Ich meine, wenn man sich keine Ziele setzt, braucht man sich nicht damit auseinanderzusetzen, ob man sie erreicht oder nicht.

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Ich finde aber, das ist in dem Zusammenhang sehr bedenklich, und wir müssen dringend über eine Umsteuerung nachdenken. Ich hoffe, dass es da in der weiteren Debatte noch zu anderen Einschätzungen kommen wird. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Wir diskutieren die Große Anfrage der LINKEN zum Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm 2014 bis 2020. Die Fragen sind, was dieses Programm erreicht, und ob tatsächlich umgesteuert werden soll. Das sind diese Fragestellungen, die Sie eben auch hier ausführlich dargestellt haben.

Der Senat bewertet in der Antwort auf die Große Anfrage die bisherige Umsetzung des neu ausgerichteten Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms als positiv. Dieses Programm setzt vor allem auf Ausbildungsförderung für Jugendliche und auf abschlussbezogene Qualifizierung für Langzeitarbeitslose und prekär Beschäftigte. Für uns Grüne sind das die wichtigsten Stell-schrauben, um Menschen zu unterstützen, damit sie eines Tages in der Lage sind, eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden und zu behalten.

Zunächst möchte ich auf die beiden Gruppen, die im Mittelpunkt des aktuellen Programms stehen, eingehen. Die erste Gruppe, das sind die Jugendlichen und jungen Menschen. Durch die Ausbildungsgarantie, und damit verbunden den Einsatz zusätzlicher Landesmittel, sind seit 2014 pro Jahr vier Millionen Euro eingestellt worden. Wir glauben, dass das wichtige Schritte hinsichtlich einer Ausweitung von Angeboten sind, insbesondere bezüglich außerbetrieblicher Ausbildung und der schulischen Ausbildung in den Berufsgruppen, für die es keine duale Ausbildung gibt.

Diese zusätzlichen Angebote unterstützen maßgeblich die Arbeit der ebenfalls neu gegründeten Jugendberufsagentur. Die Erfolge der Arbeit der Jugendberufsagentur spiegeln sich in den abgefragten Daten der Großen Anfrage nicht wider, da hier nur zusätzlich geförderte Ausbildungsplätze abgefragt und dargestellt worden sind.

Die zweite Gruppe dieses Programms sind die Erwachsenen. Für das Landesprogramm Perspektive Arbeit, LAZLO, sind im Jahr 2016 zwei Millionen Euro und für 2017 fünf Millionen Euro aus Landesmitteln vorgesehen. Hierdurch werden gemeinsam mit dem Jobcenter neue Instrumente zu längerfristigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen von langzeitarbeitslosen Menschen geschaffen. Auch die durch dieses Programm erzielten Erfolge finden sich noch nicht in der Senatsantwort, meine Damen und Herren, sie werden sich erst in den folgenden Jahren, ab Ende 2017 und die darauf folgenden Jahre, darstellen lassen.

Weiter wird im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms auf die Aktivierung Qualifizierung und temporäre Beschäftigung von Zielgruppen des Arbeitsmarktes gesetzt, um deren Beschäftigungsperspektiven und ihre Teilhabechancen zu verbessern. Wir wollen Chancen eröffnen, die ohne diese Angebote, meine Damen und Herren, ungenutzt blieben. In den Jahren, seit 2012, haben sich die arbeitsmarktpolitischen Kennziffern im Land Bremen, Frau Bernhard ist kurz darauf eingegangen, aus unserer Sicht größtenteils als positiv entwickelt. Natürlich gibt es auch Kennziffern, die sich nicht so entwickelt haben. Die Arbeitslosenquote insgesamt ist im Land Bremen gesunken, die Schulabbrecherquote, darauf sind Sie ja eingegangen, in Bremen war 2012 im Bundesvergleich relativ hoch, und inzwischen ist sie stark gesunken. Im Land Bremen sind die beruflichen Chancen für Menschen ohne beruflichen Abschluss besonders hoch. Hier haben sie zu einem besonders hohen Anteil eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Leider, und das muss man auch deutlich sagen, darauf sind Sie auch eingegangen, das ist richtig, Frau Bernhard, ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen seit dem Jahr 2012 nahezu konstant geblieben. Wobei aber auch die Anzahl von langzeitarbeitslosen Frauen im Land Bremen leider auch steigt, das muss man auch feststellen. Trotzdem hat der Senat in seiner Antwort deutlich gemacht, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keinen programmatischen Umsteuerungsbedarf sieht. Diese Aussage können wir Grüne im Angesicht dieser Zahlen so nicht uneingeschränkt teilen, das möchten wir hier deutlich sagen. Insbesondere die Förderung von Frauen sehen wir noch längst nicht im ausreichenden Maße umgesetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wobei es ja nicht so ist, dass der Senat das nicht sieht, und dass nicht viele Ressorts schon dabei wären, hier nach Abhilfe zu suchen. Aber noch immer wissen wir nicht, warum sich so viele Frauen von den zahlreichen, jetzt schon existierenden Beratungsstellen nicht angesprochen fühlen. Warum nutzen sie diese vielen Fördermöglichkeiten nicht so, wie wir es uns vorstellen, und welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es tatsächlich? Deshalb hat der Senat in seiner Antwort auch deutlich gemacht, das fand ich sehr gut, dass zur Erreichung dieses programmatischen Querschnittziels der Beteiligung von Frauen, weitere Anstrengungen erforderlich sind, um Frauen stärker in die Förderung einzubeziehen. Konkrete Maßnahmen und Maßnahmeplanungen und Analysen sind gemeinsam mit dem ESF-Begleitausschuss im Mai 2017 geplant, das ergibt sich auch aus der Antwort auf die Anfrage.

Ein weiteres Problem möchte ich auch ansprechen, darauf sind Sie auch eingegangen, Frau Bernhard. Ich glaube, dass wir uns tatsächlich darum kümmern müssen, und zwar sind das die Förderzentren. Während diese in Bremerhaven eine ordentliche Arbeit leisten, sind sie in der Stadt Bremen nicht ausreichend ausgelastet, das ist uns auch aufgefallen. Es gibt ganz hohe Abbruchquoten, und, Sie haben es auch gesagt, das kostet sehr viel Geld.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Das wäre gut ausgegebenes Geld, wenn es seinen Zweck tatsächlich erreichen würde. In Bremerhaven ist die Bilanz gut, in der Stadt Bremen dagegen nicht, und da ist es doch wichtig zu schauen, was läuft da in Bremerhaven besser, und können wir uns da in Bremen etwas anschauen. Bei der demnächst nötigen Ausschreibung der Trägerschaft

für die Förderzentren müsste dies, unserer Ansicht nach, Berücksichtigung finden. Es ist auch noch einmal festgestellt worden, dass die Beteiligung von Frauen leider in allen Förderzentren ungefähr gleich gering ist, und deswegen ist es ein Grund mehr, aus unserer Sicht, genau hinzuschauen.

Das sind die Problempunkte, die ich hier für uns festgestellt habe, und daran müssen wir gemeinsam noch weiterarbeiten. - Ich bedanke mich zunächst für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute auf Initiative der Fraktion DIE LINKE eine Frage, die uns als CDU-Bürgerschaftsfraktion schon länger unter den Nägeln brennt. Es geht um die Wirkungsbilanz des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms, wir nennen es BAP. Damit werden die vom Jobcenter finanzierten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit europäischen, also ESF-Mitteln, und Landesmitteln ergänzt, wobei das Land eigene Schwerpunkte setzen kann. Zwar bekommen wir in der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen einen jährlichen Umsetzungsbericht zum BAP, der schon fast den Umfang eines Buches hat, trotzdem finde ich es normalerweise schwierig, die entscheidenden Daten zu finden. Unsere Hauptfrage ist nämlich, in wie vielen Fällen nach dem Besuch einer Maßnahme eine Integration in eine Beschäftigung oder Ausbildung gelingt beziehungsweise in wie vielen Fällen auf dem Weg dorthin Vermittlungshemmnisse im Sinne einer Förderterappe überwunden werden konnten.

Zugegeben, inwiefern jemand wirklich fitter für den Arbeitsmarkt geworden ist, lässt sich schwer messen, aber zumindest die Vermittlungsquoten in Beschäftigungen oder Ausbildungen ein Jahr nach Maßnahmenende müssten doch ohne Probleme zu erfassen sein. Ich halte es für ein Unding, dass wir als Parlamentarier diese Daten immer wieder im Zuge von parlamentarischen Alternativen, wie es jetzt DIE LINKE getan hat - wir haben es auch schon gemacht -, abfragen müssen. Eigentlich müsste das Bestandteil der regulären Berichterstattung zum BAP in der Wirtschaftsdeputation sein, denn ohne diese Form der Erfolgskontrolle lassen sich die verschiedenen Maßnahmen überhaupt nicht bewerten, und man kann sich die Lektüre des Berichts eigentlich sparen.

Leider gibt auch die vorliegende Mitteilung des Senats keinen vollständigen Überblick über die Erfolge der einzelnen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Auch will Frau Bernhard das natürlich für bestimmte Bereiche, die sie besonders interessieren, abgefragt haben, es betrifft die Förderzentren und die geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Bei den Förderzentren für unter 25-Jährige gelingt demnach 20 Prozent ein Übergang in Beschäftigung, Ausbildung oder andere Fördermaßnahmen. Bei den Förderzentren für über 25-Jährige sind es 32,6 Prozent. Betrachtet man nur die Übergänge in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen, so sind es rund 16 Prozent.

Erschreckend ist jedoch eine andere Zahl, und das ist die hohe Zahl, der hohe Anteil von Maßnahmeabbrüchen, das sind nämlich 65 Prozent. 65 Prozent Maßnahmenabbrüche! Was ist der Grund für dermaßen hohe Abbruchquoten? Wie können wir nachjustieren? Das scheint im gesamten BAP einfach nicht zu geschehen, es taucht zumindest nicht auf. Spielt es für den Senat denn keine Rolle, ob die Gelder im Hinblick auf das angestrebte Ziel, das wir ja teilen, effizient eingesetzt werden oder nicht? Immerhin, wir haben das vorhin gehört, betragen die Gesamtkosten pro Teilnehmer im Monat 1 000 Euro, das ist ja eine ordentliche Summe, die da zusammenkommt. Ich weiß nicht, wem bekannt ist, dass es um solche Summen geht, mich hat es ein bisschen erstaunt. Mit der Frage nach den Abbruchursachen werden wir Sie als Regierungsfractionen weiterhin in die Verantwortung nehmen müssen.

Bei der geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist die Quote für den Übergang in ungeforderte noch niedriger, sie schwankt zwischen den Jahren und den einzelnen Instrumenten außerdem stark. Wenn ich von Instrumenten spreche, spreche ich von Förderungen von Arbeitsverhältnissen, Eingliederungszuschuss, Beschäftigungszuschuss, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, wobei es die letzten drei gar nicht mehr gibt.

In der Mitteilung des Senats ist es nicht besonders übersichtlich dargestellt, aber wenn man die Übergänge in die ungeforderte Beschäftigung insgesamt betrachtet, kommt man auf eine Übergangsquote zwischen 6,7 Prozent und 27 Prozent. Das ist also auch nicht so toll. Ich will da jetzt nicht daraufhauen, weil ich aus vielen Diskussionen weiß, dass die Personengruppe und die Sachlage differenziert zu betrachten sind, aber es ist wenig.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Sehr interessiert hätte mich noch die Evaluation des Landesprogramms „Perspektive Arbeit“ für 500 Langzeitarbeitslose, das im letzten Jahr aufgelegt worden ist, sie liegt jedoch nicht vor. Die kritische Auseinandersetzung mit dem BAP bleibt aus meiner Sicht eine Daueraufgabe für dieses Parlament. Ich finde, die miserablen Arbeitsmarktzahlen unter diesem rot-grünen Senat - höchste Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquoten aller Bundesländer, kaum wahrnehmbarer Anstieg der Erwerbstätigkeit und Rückgang der Erwerbstätigenquote - sind Anlass genug dafür. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bösch.

Abg. Bösch (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Bergmann, ich glaube, da wird Ihnen niemand widersprechen, ganz klar: Die kritische Auseinandersetzung mit dem BAP beziehungsweise mit den Wirkungen des BAP ist unser tägliches Brot, unser Geschäft, und wir haben ein hohes Interesse zu schauen, wie die eingesetzten Mittel wirken. Ich glaube, niemand wird dagegen sprechen.

Frau Bernhard, obwohl Beschäftigung und Arbeitslosigkeit tatsächlich makroökonomisch beeinflusst und auch die Nachfrage nach Arbeitskräften maßgeblich durch die konjunkturelle Entwicklung bestimmt sind, entbindet uns das natürlich nicht davon, ein Landesarbeitsmarktprogramm aufzulegen. Das eine steht gar nicht im Widerspruch zum anderen, denn selbstverständlich haben wir ein hohes Interesse daran, hier ein Ziel zu setzen, nämlich die Benachteiligung von Arbeitslosen am Beschäftigungs- und Ausbildungsmarkt in Bremen zu reduzieren. Sie aufzuheben, glaube ich, da wird sich niemand von uns versteigen, das werden wir nicht hinbekommen. Dabei müssen wir sehen, dass sich die Mittelzuweisungen des Bundes für die Regelförderung in Bremen und Bremerhaven in den letzten Jahren etwa halbiert haben - das ist eigentlich auch im Bewusstsein aller -, die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen, die diese Mittel in Anspruch nehmen soll, hat sich aber vergrößert.

Nun finde ich, dass Ihnen für die Große Anfrage, die Sie gestellt haben, durchaus Dank gebührt, weil wir natürlich ein Interesse daran haben, uns diese Daten auch noch einmal gemeinsam näher anzusehen. Eine kleine Problematik taucht dadurch auf, dass Sie nach Zahlen fragen, die sich auf zwei Förderperioden beziehen, sowohl auf die, die unter der Überschrift „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit“ stand, als

auch auf die neue Förderperiode, die ja eher ganz klar in die Richtung geht, Armutsbekämpfung vorzunehmen. Das alles miteinander zu vergleichen, ist nicht so ganz einfach. Die Hauptzielgruppe des BAP sind heute die Angelernten und Ungelernten, und da haben sich natürlich in den verschiedenen Bereichen, wie Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung, auch Veränderungen abgebildet. Für An- und Ungelernte sollen die Beschäftigungs- und Teilhabechancen verbessert werden, und das geschieht über Aktivierung, Qualifizierung und zeitweise Beschäftigung. Dass sich daraus aber jetzt tatsächlich unmittelbare arbeitsmarktpolitische Effekte ergeben, muss man ehrlicherweise sagen, ist nicht zu erwarten.

Die Förderung kommt bei den einzelnen Menschen an, und wir alle stellen fest, wir fördern seit vielen Jahren, wir nehmen durchaus viel Geld in die Hand, aber die Anzahl der Menschen, die von den Problemen betroffen sind, ändert sich nicht signifikant. Ich finde, man muss dann durchaus auch in den Blick nehmen, dass wir eine Zuwanderung haben, dass es nicht immer wieder dieselben Menschen sind, die von dieser Förderung profitieren, sondern hier ein Wechsel stattfindet, das muss man doch ganz deutlich sagen. Es würde durchaus Sinn machen, bei den einzelnen geförderten Menschen einmal darauf zu achten, wie sich eigentlich deren reale Situation verändert hat, ob sie sich beruflich haben entwickeln können, in ihrer Einkommenssituation haben entwickeln können. Dann, so glaube ich, würden wir mehr über die Wirkungsweisen dieser Instrumente erfahren.

Ich würde aber gern noch einmal auf diese zu fördernden Bereiche eingehen. Wenn wir uns die Qualifizierung ansehen, dann lag in der ersten Förderung ja der Schwerpunkt auf der konzeptionellen Entwicklung. Das ist nicht mehr der Fall. Wir gehen jetzt dahin, möglichst abschlussbezogene Maßnahmen zu fördern, sie sind zahlenmäßig auch deutlich mehr geworden. Allerdings, und da sind wir, glaube ich, unisono einer Meinung, sind Frauen unterdurchschnittlich wenig davon betroffen. Das ist ein Kritikpunkt, den müssen wir ganz klar festhalten, damit ist niemand von uns zufrieden, dem müssen wir entgegenwirken, das muss anders werden.

(Beifall SPD)

Bei dem Punkt Ausbildung haben wir in der alten Periode eher die bestehenden Systeme in der Ausbildung unterstützt, während jetzt konkrete Maßnahmen im Vordergrund stehen. Da geht es eben einerseits um die Maßnahmen im Bereich der Ausbildungsgarantie, zum Beispiel

der Jugendberufsagentur, aber natürlich andererseits auch zum Beispiel um den Punkt Bremer Berufsqualifizierung. Wir richten tatsächlich Bildungsgänge, nenne ich das einmal, ein, um den jungen Leuten, die eben noch nicht in der Lage sind, in eine Ausbildung einzumünden, Gelegenheit zu geben, eine Vorbereitung darauf zu bekommen oder auch die Ausbildung zu verlängern. Das sind Maßnahmen, die ich für richtig halte, ich glaube nicht, dass man sie jetzt schon bewerten kann, weil sie - das gilt ja für jede Maßnahme - auch Zeit brauchen, um bekannt zu werden. Wir sind längst nicht zufrieden mit der Auslastung im BQ, da brauchen wir deutlich mehr junge Menschen, aber ganz ehrlich: Nur weil wir einmal Maßnahmen beschließen, können wir doch nicht davon ausgehen, dass diese sofort überall bekannt sind und auch angenommen werden, sondern da bleibt uns gar nichts anderes übrig, als ein dickes Brett zu bohren,

(Glocke)

uns Zeit zu geben, darauf zu setzen, dass diese Maßnahmen bekannter und damit auch nachgefragter werden. Ich höre im Hintergrund die Glocke des Präsidenten. Ich gehe gern gleich noch einmal in die zweite Runde und warte auf die anderen Beiträge. - Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bernhard.

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde ganz gern noch einmal faktisch auf die Mittel eingehen, denn wir haben ja 74 Millionen Euro über die gesamte Förderperiode an ESF-Geld. Glücklicherweise gibt es zusätzlich Landesmittel, das finde ich einen sehr positiven Schritt. Das war zum einen für die Ausbildungsgarantie und zum anderen tatsächlich für LAZLO. Selbstverständlich muss man das ein Stück weit mit hineinrechnen, und nicht unerheblich ist natürlich auch das Jobcenter, das einen riesigen Teil von der Kofinanzierung mit übernimmt. Jetzt hatte ich mir ja aber eigentlich gedacht, prima, wir bekommen Landesmittel, und dann wir sind mindestens eines von diesen Dickschiffen, die uns Vorschriften bis zum Erbrechen machen, sage ich jetzt einmal - -. Das eine ist das SGB II mit den entsprechenden restriktiven Maßnahmen beziehungsweise engen Grenzen, das wir umsetzen dürfen. Das andere sind die EU-Vorgaben.

Jetzt haben wir aber generell Maßnahmen, die mehr oder weniger deshalb, weil wir alles miteinander kofinanzieren, unter beiden Vorschriften

quasi subsumiert werden. Daraus resultiert für uns dann eine relativ mäßige Handlungsfähigkeit, und das finde ich sehr betrüblich, weil ich dachte, dort könnte man durchaus einmal flexibel und kreativ an die Sache herangehen.

Selbstverständlich kann man in dieser BAP-Abfrage gar nicht alles abdecken, das ist vollkommen richtig, nur wenn ich mir anschau, wie lange es braucht, dass Programme aufgesetzt werden und dann aber auch zum Tragen kommen, stellt sich natürlich die Frage der Umsteuerung ziemlich massiv. Wir sind ja hier noch auf bestimmte Aspekte eingegangen, und nachdem wir jetzt im Jahr 2017 sind, macht das meines Erachtens ungefähr 40 Prozent der Laufzeit aus. Im Übrigen sind nur 14 Prozent der Mittel inzwischen abgeflossen. Das ist noch einmal ein ganz eigener Punkt, den man diskutieren müsste.

(Beifall DIE LINKE)

Das BAP funktioniert nicht besonders gut, aber wenn wir da noch einmal zum Stichwort Berufsausbildung schauen, hinken wir gerade bei Menschen ohne Berufsausbildung, die für uns eine riesige Herausforderung sind, sehr hinterher. Da muss man sich doch überlegen, was diese Menschen brauchen, um tatsächlich zu ihrem Abschluss zu gelangen, und sollte nicht sagen, na ja, wenn das Förderzentrum ausgelastet ist, dann sind wir darüber schon glücklich, dann haben wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die wir nachweisen können. Die Frage ist doch aber, was haben die Menschen davon, und in welchem Anteil kommen sie dann mit welcher Qualifizierung da heraus?

(Beifall DIE LINKE)

Da muss ich ganz ehrlich sagen, was das betrifft, sind diese Förderungen aktuell eine dürftige Nummer. Damit kann kein Mensch letztendlich etwas anfangen. Das, finde ich, sind die Fragen.

Stichwort Frauen! Ja, da haben wir in der Regel viel zu wenig Beteiligung. Wir haben die Herausforderung in Bezug auf die Alleinerziehenden. Dann hören wir aus anderen Bundesländern und Städten, klar werden da Maßnahmen eingekauft, die von vornherein die Kinderbetreuung mit anbieten. Auch das sind Dinge, bei denen wir sagen, es müssen Bedingungen geschaffen werden, wo man das sofort im Hinterkopf hat.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt doch Mittel und Möglichkeiten, anstatt zu sagen, wir haben hier dieses Geld, und

Hauptsache wir haben es formgerecht ausgegeben oder umgewidmet und können es nachweisen und abrechnen. Das ist doch nicht der Sinn der Sache! Mir geht es darum, ein Stück weit zu sagen, und zwar relativ frühzeitig, immerhin haben wir schon jetzt fast Mitte des Jahres 2017, da sind die Knackpunkte, darauf müssen wir eingehen, und hier und da müssen wir uns auch anders aufstellen, und nicht, weil die Trägerlandschaft XY eine Sache eben gerade nicht bietet, oder weil das Jobcenter findet, wir haben bestimmte Ausschreibungsrichtlinien, und deswegen geht dieses und jenes wieder nicht, sondern wir müssen fragen, was wollen wir als Land Bremen? In den Bereichen müssen wir auch die Pflöcke einschlagen. Wenn es da so signifikant gerade unter dem Strich tatsächlich, wie ja hier auch zum Teil eingeräumt wurde, Defizite gibt oder zumindest Umsteuerungen konkret erforderlich sind, dann kann man als Senat doch nicht behaupten, ja, wir sehen eigentlich gar keinen Bedarf, es ist doch alles prima, und über die Makroökonomie können wir ja hier eh nicht groß etwas erreichen, denn die Dinge sind nun einmal wie sie sind. Das finde ich, ehrlich gesagt, von der Aussage, die darinsteht, ich meine nicht die Debattenbeiträge, in jeder Hinsicht restriktiv, vollkommen defensiv und falsch formuliert. - Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschen.

Abg. Frau Böschen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bernhard, ich würde diesen Satz oder diese Frage gern aufgreifen: Was brauchen die Menschen eigentlich? Wir wissen, dass wir glücklicherweise deutlich mehr sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze haben, dass aber natürlich ein großer Teil von Menschen in Bremen und in Bremerhaven lebt, die mit sehr großen Problemen in diesen Beschäftigungsbereich gar nicht gelangen. Das heißt, sie haben die sogenannten multiplen Vermittlungshemmnisse. Es sind Menschen, die in sehr vielen Problemsituationen sind, bei denen man nicht einfach einmal mit einer Maßnahme dafür sorgen kann, dass sie dann in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Um diesen Menschen trotzdem Möglichkeiten zu bieten, glaube ich, braucht es viele verschiedene Dinge, und man benötigt meistens mehr als ein Jahr oder 18 Monate, damit dieser Eintritt in den regulären Arbeitsmarkt gelingt.

Von daher fand ich das Instrument Förderzentrum durchaus geeignet, weil hier tatsächlich geschaut wird, was braucht die einzelne Person, wie unterstützen wir sie, wie schaffen wir es, damit der Übergang möglichst gelingt. Wenn Sie

jetzt derartig negativ über dieses Instrument reden, dann kann ich sagen, für Bremerhaven trifft das definitiv nicht zu. Wenn Sie sich die Förderzentren, beide, in Bremerhaven ansehen, dann sehen Sie, dass Sie dort mit Menschen zu tun haben, die mit Sicherheit nicht einmal eben über eine Maßnahme in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, sondern dass diese Menschen eine Menge Unterstützung brauchen, auch noch nach dem Durchlaufen solch eines Förderzentrums.

Diese Förderzentren sind alle beide über 90 Prozent ausgelastet. Wenn dann der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt mit, sage ich einmal, 12, 13 Prozent dargestellt wird, dann zu erklären, das ist aber echt zu wenig, dann frage ich Sie ganz ehrlich, wo leben Sie eigentlich? Kennen Sie die Lebenssituation dieser Menschen? So, das trifft nicht auf die Förderzentren in Bremen zu, da gebe ich Ihnen recht, dort haben wir eine unterschiedliche Situation, aber dann muss man über diese unterschiedliche Situation auch reden. Ich habe überhaupt nichts dagegen, ich halte es für richtig, dass man die Förderzentren in Bremen anschaut und untersucht, wie es eigentlich kommt, dass sie so eine unterschiedliche Darstellung abgeben.

Dann würde ich gern noch einmal auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingehen. Sie haben durchaus anerkannt, dass wir endlich, das sage ich auch, endlich Geld, Landesgeld in die Hand nehmen, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hier auch zu organisieren. Das Programm LAZLO, Sie kritisieren, dass das alles noch nicht besetzt ist, ja, das hat Zeit gebraucht. Die Besetzung läuft auch aus meiner Sicht nicht immer optimal, aber wir haben zeitgleich eine Situation, wo wir über das Bundesprogramm soziale Teilhabeplätze besetzen müssen. Hier werden ja auch Konkurrenzen, Programmkonkurrenzen stattfinden, dass da tatsächlich auf einmal gar nicht mehr die Menschen zur Verfügung stehen, die passen. Nach meiner Kenntnis ist es so, dass in Bremen zuerst soziale Teilhabe besetzt wurde mit Teilnehmenden, sie haben große Probleme in der Besetzung des Programms LAZLO.

Bremerhaven hat das andersherum gemacht, sie sind mit LAZLO an den Start gegangen, da ging das relativ zügig. Wir haben ja sehr erfreut auf Bremerhaven geschaut, die haben jetzt aber ihre Probleme im Bundesprogramm soziale Teilhabe.

Meine Damen und Herren, das sind doch keine Dinge, die man einmal eben so verändern kann. Es sind doch alles Komponenten, die dort mit hineinspielen. Wichtig ist, und ich glaube, da sind wir uns dann sogar vielleicht wieder einig,

dass wir hier sehen, dass die Menschen, die als Langzeitarbeitslose unsere Unterstützung benötigen, eine sehr individuelle Unterstützung brauchen.

Worin wir ebenfalls einig sind, ist, dass wir nicht zufrieden sind mit dem, was die Alleinerziehenden in der Berücksichtigung angeht. Wir wissen, es gibt, das ist hier ausgewiesen, eine Flut von Beratungstätigkeiten. Wenn ich mir die Anzahl der Beratungen ansehe, ich will es hier gar nicht ausführen, stelle ich fest, dass es aber kaum Maßnahmen gibt, in denen diese Zielgruppe auftaucht. Das heißt, ich will es gar nicht umsteuern nennen, aber hier brauchen wir eine deutliche Schärfung in den Programmen, eventuell brauchen wir auch eigene Programme, für Alleinerziehende, für Frauen. Dagegen bin ich überhaupt nicht, aber dass wir da etwas tun müssen, dagegen wird aus meiner Sicht niemand etwas sagen können. - Danke!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Wenn die SPD sich jetzt schon so lange mit den Fragen, die ich vorhin aufgeworfen habe, beschäftigt, dass es ihr tägliches Brot geworden ist, dann haben sie sicher auch Antworten. Diese würden mich dann gelegentlich einmal interessieren!

Wie häufig bei einer derart umfangreichen Großen Anfrage debattiert hier jetzt jeder einen anderen Aspekt aus der Mitteilung des Senats. Irgendwie reden alle ein bisschen aneinander vorbei, dabei sind die Schwachstellen, eigentlich die Versäumnisse in dieser Arbeitsmarktpolitik, aber doch sehr offensichtlich. Zwar ist es richtig, wie es in der Senatsantwort steht, dass das BAP nicht der Reparaturbetrieb für alles, insbesondere für makroökonomische Entwicklungen sein kann. Trotzdem muss doch etwas falsch laufen in unserem Bundesland, wenn es allen anderen und insbesondere auch den anderen beiden Stadtstaaten so viel besser gelingt, Beschäftigung aufzubauen und Arbeitslosigkeit zu senken. Dabei spielt die Wirtschaftspolitik eine Rolle. Der letzte Satz in der Mitteilung des Senats liest sich für mich, wie von jemandem geschrieben, der, ehrlich gesagt, auf einem anderen Stern lebt.

Ich zitiere, da heißt es: „Der Senat trägt mit seiner Wirtschafts-, Gewerbeflächen- und Innovationspolitik dazu bei, ein hohes Angebot an Arbeitsplätzen bereitzuhalten beziehungsweise zu akquirieren.“ Ich sage zunächst einmal, was

mir daran gefällt. Das ist die Erkenntnis, dass Arbeitsmarktpolitik und Wirtschaftspolitik zusammengehören und ineinandergreifen. Hier im Parlament habe ich den Eindruck, die Arbeitsmarktpolitik machen mittlerweile die Frauen, und die Wirtschaftspolitik machen die Männer, und es hat irgendwie nichts miteinander zu tun. Dass diese Dinge zusammengehören und ineinandergreifen, ja, ist eine gute Erkenntnis, und in manchen Diskussionsrunden habe ich entdeckt, Arbeitsplatzsicherung wird diskutiert, und der Gedanke, dass das irgendetwas mit Gewerbeflächen oder Gewerbeansiedlung zu tun hat, wird überhaupt nicht gesehen oder erwähnt.

Ich möchte jedoch auch noch einmal Stellung dazu nehmen. Um es heute noch einmal ganz zu konkretisieren, Ihre Gewerbeflächenpolitik hat dazu geführt, dass sich die Dispositionsreserve an fertig erschlossenen Gewerbeflächen in Ihrer Regierungsverantwortung fast halbiert hat. Sie hat dazu geführt, und jetzt wiederhole ich von gestern, dass Unternehmen wie Coca Cola uns in Richtung Achim verlassen haben, sich Amazon in Achim statt in Bremen ansiedeln will, wir wissen es auch vom Autozulieferer Boysen, der hat es auch schon getan, und auch Mercedes Benz hat seine Lagerhalle ebenfalls in Achim errichtet. Das hat auch etwas mit Arbeitsmarktpolitik zu tun. Ihre Wirtschaftspolitik hat dazu geführt, dass wir, über die gesamte rot-grüne Regierungszeit gerechnet, ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum haben. Es wird nachher mit Sicherheit gesagt werden, in den letzten zwei Jahren lief es besser, darauf werden Sie uns hinweisen, aber insgesamt betrachtet, sind diese Ereignisse kein Beleg für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, und die Zahlen, die wir in der Arbeitsmarktpolitik sehen, sind auch kein Beleg für eine erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik. Das erzählen Sie sonst einmal dem Heer von Arbeitslosen in dieser Stadt.

(Beifall CDU, FDP)

Um noch einmal auf das BAP zurückzukommen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, haben immer betont, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze steigern und das Übergangssystem an außerbetrieblichen und schulischen Maßnahmen zurückdrängen zu wollen, eine Forderung, die wir als CDU ja auch immer gestellt haben, aber das hat einfach nicht funktioniert. Sie haben das gesetzte Ziel objektiv nicht erreicht. In der Senatsantwort finden wir, dass die Anzahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im Land Bremen von 6 200 im Jahr 2012 auf 5 900 im Jahr 2016 gesunken ist, während die Anzahl der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze, die also aus dem

BAP gefördert wurden, im gleichen Zeitraum von 61 auf 185 Plätze angestiegen ist.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Ja, das sollten Sie die Betriebe einmal fragen!)

Meine Hypothese ist, dass Sie die außerbetrieblichen Ausbildungsplätze anbieten, um Ihr plakatives Wahlversprechen einer Ausbildungsgarantie, trotz der gesunkenen Anzahl betrieblicher Ausbildungsplätze, auf dem Papier irgendwie einhalten zu können und die Jugendlichen für den Moment irgendwie zu versorgen.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Wenn die Betriebe nicht ausbilden, was sollen wir denn machen, Frau Bergmann?)

Das Thema Betriebe, wie man die Betriebe ins Boot bekommt, dazu muss man mit den Betrieben im Dialog sein und müssen die Betriebe das Gefühl haben - - ,

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Oh, toller Vorschlag!)

die wollen mich, sie sind nicht permanent gegen mich und machen Auflagen und Zwangsaufgaben und das und das. Wir brauchen die Betriebe mit im Boot. Es wird sich in der Arbeitsmarktpolitik gar nichts verändern, wenn wir gegen sie arbeiten. Wir brauchen sie im Zusammenwirken, wir müssen mit denen arbeiten.

(Beifall CDU, FDP)

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das ist wie beim Lloyd-Hof!)

Ich glaube, ich bin mittlerweile lange genug in der Arbeitsmarktpolitik unterwegs, um sagen zu können, dass wir als Land, jetzt nicht als CDU oder SPD oder sonst etwas, sondern als Land Bremen in dem Punkt nicht weiterkommen, wenn sich die Regierung einer realistischen Analyse der Gesamtsituation verweigert. Man braucht erst einmal eine Analyse.0.

(Glocke)

Der Bremer Arbeitsmarkt kann sich keine Dauerwahlkampfhaltung leisten. Deswegen muss ich noch einmal, auch im Namen meiner Fraktion, deutlich widersprechen, nein, das Land Bremen ist mit Ihrer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik, anders als in der Mitteilung des Senats behauptet, eben nicht gut aufgestellt. Eine Kurskorrektur ist nötig, damit wir wieder einen offenen und blauen Himmel in der Sache über uns haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich diskutieren wir das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm. Frau Bergmann, Sie fingen jetzt noch mit der Flächenpolitik an, ich weiß nicht, was Sie noch alles mit eingefügt haben. Wir wollen über Arbeitsmarktpolitik diskutieren, dazu gehört nämlich das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm, und ich will noch einmal ausdrücklich betonen, es ist nicht das einzige Instrumentarium, das wir in der Arbeitsmarktpolitik haben. Wir sind nicht der einzige Partner, der in diesem Land Bremen unterschiedliche Angebote macht. Dazu gehört genauso das Jobcenter, dazu gehört die Agentur für Arbeit. Wir nutzen hier europäische Fördermittel, und ich kann nur sagen, es ist doch goldrichtig, dass wir sie hier einsetzen und nicht unsere Landesmittel!

(Beifall SPD)

Das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm hat einen klaren Fokus, sich auf An- und Ungelernte zu kaprizieren. Das sind doch diejenigen, die wir zunächst einmal so qualifizieren müssen, dass wir sie in die weiteren Maßnahmen bekommen können, um am Ende das Ziel zu erreichen, die Menschen in Arbeit zu vermitteln.

(Beifall SPD)

Wir reden hier über ein atmendes Konzept, nicht über ein einmal beschlossenes und nie wieder verändertes. Wir diskutieren es gleichfalls mit in der Deputation. Wir versuchen, unsere Stellschrauben jeweils so anzupassen, wie wir die Bedarfe für solche Anpassungen sehen, um die Interventionen, die dort vorgesehen sind, so passgenau zu machen, dass wir möglichst viele Menschen erreichen. Dass wir nicht 100 Prozent der Menschen erreichen, ja, das stimmt. Es wäre auch, glaube ich, vermessen, davon auszugehen, dass wir mit allen Maßnahmen gleichermaßen so erfolgreich sind, aber natürlich ist es ein atmendes Konzept, und wir nehmen diese Anpassungen entsprechend auch regelmäßig vor. Diese Diskussion führen wir nun auch wirklich regelmäßig in unserer Fachdeputation.

(Beifall SPD)

Wir haben verschiedene andere Instrumente, die heute hier diskutiert worden sind, zum Bei-

spiel LAZLO, das Programm für Langzeitarbeitslose. Dass wir über 30 000 Menschen haben, die langzeitarbeitslos sind, ist beschämend. Das kann uns nicht zufrieden machen, das ist überhaupt gar keine Frage. Deswegen gibt es LAZLO im Übrigen, damit wir den Weg versuchen, über diese Beschäftigungsformen Menschen wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bekommen. Das ist doch genau der Grund, und natürlich muss solch ein Programm auch schneller laufen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass auch ich damit nicht zufrieden sein kann, dass wir in der Umsetzung noch nicht da sind, wo wir hinkommen wollen. Es macht aber auch keinen Sinn, um einen schnellen Erfolg zu generieren, Menschen in eine solche Maßnahme zu pressen und sie zum Scheitern zu bringen. Wir wollen doch Erfolg mit dem Programm, wir wollen, dass die Menschen hier tatsächlich über diese Qualifizierung auf den ersten Arbeitsmarkt kommen. Deswegen müssen wir sorgfältig auswählen, wer für diese Maßnahmen in Betracht kommt.

(Beifall SPD)

LAZLO an der Stelle kleinzureden, finde ich nicht fair. Ich muss auch dazu sagen, wir laden nach wie vor jedes private Unternehmen ein, sich daran zu beteiligen. Für Unternehmerinnen und Unternehmer ist es offensichtlich nicht attraktiv genug, hier eine Förderung von bis zu 75 Prozent zu bekommen. Das Angebot steht weiterhin, wer hier helfen kann, ist herzlich eingeladen, mit zu dieser Unterstützung beizutragen.

Angesprochen worden ist auch das Thema Förderung von Frauen. Auch das ist richtig, dass wir unseren Fokus dort noch einmal verändert haben. Ich will vor allem den Aspekt der Alleinerziehenden, den wir hier schon mehrfach diskutiert haben und der uns wohl auch noch lange begleiten wird, noch einmal ausdrücklich ansprechen. Wir haben eine Vollbefragung aller im Jobcenter bekannten Alleinerziehenden gemacht - nahezu 8 000 Frauen sind das -, um dort festzustellen, was denn vor allem die Herausforderungen sind, mit denen wir zu tun haben.

Es ist immer ganz einfach zu sagen, es geht vor allem um Kinderbetreuung, aber wir haben festgestellt, Kinderbetreuung ist nicht das einzige Thema. Es ist auch ein wichtiges Thema, das ist gar keine Frage, aber wir haben eine ganze Reihe von anderen Erkenntnissen, die wir jetzt ebenfalls für gezielte Maßnahmen berücksichtigen werden, um hier auch hoffentlich gezielt Erfolge zu generieren. Wir wollen natürlich, dass wir in dem Bereich der Alleinerziehenden - es

sind vor allem Frauen - zu deutlich besseren Ergebnissen kommen, dort Unterstützung leisten und helfen können, wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu kommen.

Wir werden einen Modellversuch in Bremen-Nord durchführen. Da haben wir uns auf den Weg gemacht, um verschiedene neue Formen auszuprobieren, wie wir in dem Bereich ganz gezielt alleinerziehende Frauen unterstützen können. Den Modellversuch werden wir in diesem Jahr noch starten, und wir erhoffen uns auch noch einmal deutliche Erkenntnisse darüber, ob wir etwas über die ganze Stadt verteilt und selbstverständlich auch in Bremerhaven anbieten können.

Ich finde den Vorwurf, es gibt keine Transparenz, und dann produzieren die so dicke Berichte, die man kaum mehr lesen kann, nicht fair!

(Beifall SPD)

Die Berichte sind dick, weil so viele Zahlen darin sind. Nehmen Sie sich bitte die Zeit, und geben Sie sich die Mühe, diese Zahlen zu interpretieren! Ich biete Ihnen gern an und lade Sie herzlich ein, lassen Sie uns von mir aus auch gemeinsam darüber diskutieren, wie wir es noch passgenauer machen können, wenn es nicht passgenau ist, aber sich darüber zu beklagen, Berichte seien zu dick, und auf der anderen Seite zu sagen, ich finde aber keine Zahlen, das finde ich an der Stelle nicht in Ordnung!

(Beifall SPD)

Ich will jetzt überhaupt nicht auf die Flächendeckung eingehen, Dispositionsreserve hin oder her, ich will noch einmal deutlich sagen, die Wirtschaftspolitik und die Arbeitsmarktpolitik gehören zusammen!

(Beifall SPD)

Das, was wir in der Wirtschaftspolitik an Maßnahmen einleiten, trägt durchaus auch Früchte.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ach so!)

Ich will eindeutig noch einmal sagen, dass wir hier im Land Bremen zurzeit so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wie noch nie haben. Das ist selbstverständlich ein Erfolg genau dieser Politik!

(Beifall SPD)

Ich will deutlich sagen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr

2016 um 7 900 Beschäftigungsverhältnisse gestiegen ist. Ich finde, ehrlich gesagt, das ist eine enorme Zahl! Dass wir damit auch deutlich über dem Bundestrend liegen, ist so. Dass wir mit der Arbeitslosenquote nicht zufrieden sein können, auch das ist keine Frage, sie ist aber sinkend. Dass das Bruttoinlandsprodukt fast nirgendwo so deutlich steigt wie bei uns hier in Bremen, ist ebenfalls einer der Erfolge dieser Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Das gehört an der Stelle zusammen. Da können Sie noch so den Kopf schütteln, Frau Bergmann, ich muss an der Stelle sagen, die Wirtschaftspolitik in diesem Land: Wenn Sie es daran messen, haben wir eine sehr erfolgreiche Wirtschaftspolitik, das kann ich nicht anders sagen!

(Beifall SPD)

Ich will noch einmal auf den eigentlichen Kern der Anfrage zurückkommen, das Beschäftigungspolitische Aktionsprogramm: Es ist mit Sicherheit kein Allheilmittel, es wird uns nicht alle Probleme lösen, keine Allzweckwaffe sein, um die Probleme des Arbeitsmarktes und auch soziale Probleme, mit denen wir hier umgehen, zu beseitigen, aber wir können hiermit Akzente setzen. Wir können hiermit Modelle entwickeln, damit wir am Ende das Ziel, das wir hier gemeinsam haben, nämlich Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Menschen in Lohn und Brot zu bekommen, gemeinsam lösen können. Dazu leistet das BAP aus meiner Sicht einen ganz wichtigen Beitrag. Wir werden das auch weiter in der Deputation bearbeiten, damit wir auch bei den Interventionen nachsteuern, die in der Form möglicherweise nicht so erfolgreich sind, wie wir uns das alle wünschen. Diese Diskussion werden wir aber jedes Mal aufs Neue führen, und das auch gern in der Deputation. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft Landtag nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 19/1042 auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. Mai 2016 - Altersarmut stärker bekämpfen - Mitteilung des Senats vom 4. April 2017 (Drucksache 19/1001)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann, ihr beigeordnet Herr Staatsrat Fries.

Herr Staatsrat Fries ist nicht da, Frau Stahmann auch nicht. Wer macht es?

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Die kommen hoffentlich noch!)

Vielleicht könnte ja jemand einmal schauen, ob sie da sind! Es wäre schön, wenn sie auch an unseren Beratungen teilnähmen.

Gut, die erste Wortmeldung liegt uns vor.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Erste hat das Wort die Abgeordnete Frau Görgü-Philipp.

Abg. Frau Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Alter geht uns alle an, denn auch wir werden immer älter und müssen uns fragen, wie viel Rente uns in ein paar Jahren bleibt. Wer bislang 3 000 Euro brutto im Monat verdient hat, 45 Jahre gearbeitet hat und im Jahr 2030 in Rente geht, der erhält eine Rente von 777 Euro. Wer nur 35 Jahre gearbeitet hat, bekommt eine Rente von rund 670 Euro. Ist das, meine Damen und Herren, ausreichend für den wohlverdienten Ruhestand? Ich meine nicht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mit dem Thema Altersarmut verbinden wir ganz unterschiedliche Bilder. Viele von uns kennen sicherlich die Flaschensammlerinnen und -sammler oder die älteren Menschen, die morgens Prospekte und Zeitungen austragen, um sich etwas dazuzuverdienen. Auch die Schlangen bei den Bremer Tafeln werden bedenklicher Weise immer länger. Immer mehr Menschen sind im Alter von Armut betroffen. Vor allem Frauen, Alleinerziehende, Geflüchtete, Selbstständige und Personen mit gesundheitlichen Problemen müssen darum bangen, genug Geld zur Verfügung zu haben. Das wirkt sich auf dem tagtäglichen Lebensgestaltungen aus.

Ein gutes und selbstbestimmtes Leben führen zu können, ist für uns eine Frage der Gerechtigkeit und der Würde.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Deshalb haben wir vor einem Jahr den Senat aufgefordert, sich des Themas Altersarmut anzunehmen. Mit dem ersten Beschlusspunkt wollten wir kurzfristige und spürbare Verbesse-

rungen für die Rentnerinnen und Rentner erreichen. Wir wollten zu fairen Regelungen kommen, was Freibeträge vom Barvermögen bis zu Verdienstmöglichkeiten und Anrechnungen von privaten und betrieblichen Renten betrifft. Aus der Mitteilung des Senats geht hervor, dass dies jedoch ein schwieriger Prozess ist, weil die meisten Regelungen Bundesregelungen sind. Sofern es eine Abstimmung im Bundesrat gibt, wird Bremen sich einsetzen oder hat sich schon eingesetzt.

Ich gebe zu, ich hätte mir für die Rentnerinnen und Rentner deutliche Verbesserungen gewünscht, die sich tatsächlich im Portemonnaie wiederfinden. Das ist bisher leider ausgeblieben, obwohl der Senat statt sechs Monate fast ein Jahr Zeit hatte, um die Beschlüsse umzusetzen, meine Damen und Herren! Das liegt sicherlich an der Komplexität des Themas sowie den verschiedenen Gesetzen.

Mit dem zweiten Beschlusspunkt des Antrags hatten wir eine umfassende Reform des Rentensystems gefordert. Bedauerlicherweise geht aus der Senatsvorlage hervor, dass das Bohren dieser dicken Bretter bisher noch nicht wirklich begonnen wurde. Die Aussage, dass die Einkommensstationen während des Erwerbslebens deutlich verbessert werden müssen, wenn Sie mich fragen, insbesondere von Frauen, Alleinerziehenden, Migrantinnen, auch Geflüchteten, ist zwar richtig und wichtig, aber gleichzeitig brauchen wir auch eine echte Reform.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb setzen wir Grünen uns auf der Bundesebene für die Einführung einer Garantierente ein. Sie soll stufenweise eingeführt werden und an alle neuen Rentner ausgezahlt werden, die 30 oder mehr Jahre gearbeitet haben. So kann aus unserer Sicht der Einstieg in die Garantierente und gleichzeitig der Ausstieg aus der Sozialhilfe geschafft werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem wollen wir Grünen den schrittweisen Umbau der Rentenversicherung in eine Bürgerversicherung, das heißt, dass tatsächlich alle Bürgerinnen und Bürger in die Rentenversicherung einzahlen sollen, also auch Selbstständige, Abgeordnete, Minijobber, Arbeitslose, die bisher davon ausgenommen sind.

Grundsätzlich muss es uns allen ein Anliegen sein, das Rentenniveau wieder auf 50 Prozent zu stabilisieren. Nur so kann es gelingen, dass die Erwerbstätigen von heute wieder Vertrauen in die gesetzliche Rente bekommen, anstatt das

Gefühl zu haben, für die heutige Rente zu zahlen, später aber keine ausreichende Rente zu bekommen, meine Damen und Herren! - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, eine Äußerung wie die vom damaligen Bundesminister Norbert Blüm, der einfach einmal sagen konnte, die Rente sei sicher, lässt einen heute jedenfalls ins Grübeln kommen.

(Abg. Frau Krümpfer [SPD]: Nein, das war auch damals schon!)

Ich sage einmal, heute lässt mich das besonders ins Grübeln kommen. Wir haben gegenwärtig einen besorgniserregenden Anstieg der Zahlen von Menschen, die im Alter auf die steuerfinanzierte Grundsicherung angewiesen sind. Die Rente kann die Existenz und soziale Teilhabe so ohne Weiteres eben nicht mehr sichern. Seit dem Einführungsjahr 2003 hat sich bundesweit die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter bis heute mehr als verdoppelt. Ganz besonders betroffen sind Frauen. Die Ursachen dafür liegen in den spezifischen, hier schon sehr häufig diskutierten Armutsrisiken.

Um eine Rente zu erhalten, die über dem Betrag der Altersgrundsicherung liegt, müssen Erwerbstätige im Durchschnitt 45 Jahre lang mehr als 1 835 Euro brutto verdienen. Bedingt durch unterbrochene Erwerbsbiografien erreicht das aktuell nur noch ein kleiner Teil von Berufstätigen mit festem Arbeitsplatz. Diejenigen, die 45 Jahre lang in Vollzeit den Mindestlohn verdient haben, erhalten eine Rente, die rund 200 Euro pro Monat unter dem Betrag der Grundsicherung in Höhe von 730 Euro liegt. Nur um das Problem einmal so ein bisschen zu skizzieren!

Wir haben den Antrag im Grunde genommen gestellt - und ich bedanke mich im Übrigen beim Senat für diesen Bericht -, weil wir an einer ganz kleinen Schraube drehen möchten, wo es um Grundsicherung im Alter und Hilfe zum Lebensunterhalt geht, zwei sozialpolitische Rechtskreise, die unterschiedlich geregelt werden. Wir möchten gern, dass diejenigen, die dazuverdienen wollen, als Rentner per Aufstockung den gleichen Anteil behalten dürfen wie das auch die Arbeitslosenbedingung schafft.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wohl wissend, dass das die Rentenproblematik nicht von Grund auf löst, glauben wir aber, dass es an dieser kleinen Stelle ein kleines Stück mehr Gerechtigkeit gäbe, die Möglichkeit, dazuzuverdienen und auch die Möglichkeit, von dem Vermögen, was man so angesammelt hat, mehr zu behalten. Das ist ja alles in der Diskussion, und einiges ist derzeit auch schon geändert und passiert, was in die richtige Richtung geht.

Ich glaube allerdings, langfristig wird man sich darüber einen Kopf machen müssen, wie man die Rentenproblematik insgesamt auf etwas bessere Füße stellt. Das aber hier jetzt in aller epischen Breite zu diskutieren, macht derzeit aus meiner Sicht nicht halb so viel Sinn. Wir werden daran arbeiten müssen. Ich bin aber froh, dass der Senat zugesagt hat, an dieser kleinen, von mir eben skizzierten Stelle nachzujustieren und sich dafür einzusetzen, dass das auf Bundesebene umgesetzt wird.

Ich werde es an dieser Stelle in meinem Redebeitrag auch erst einmal dabei belassen, weil es mir darauf ankommt, dass Sie die positive Botschaft hören, die wir in dem Bericht erhalten haben, dass der Senat sich für diese Änderung einsetzt. Dass der Bericht viele Probleme skizziert, die noch bleiben, an denen wir weiterarbeiten müssen, das ist auch klar, aber eine grundsätzliche Rentenreform, eine allumfassende Rentenreform hier eben entlang dieses Berichts und dieses Vorschlags zu diskutieren, macht aus meiner Sicht nicht so viel Sinn. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grönert.

Abg. Frau Grönert (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor gut einem Jahr haben wir hier den Antrag der Bremer Koalition von SPD und Grünen diskutiert, und heute legt uns der Senat einen Bericht über den Umsetzungsstand zu diesem Antrag vor. Der Senat beschreibt darin die Rentenentwicklungen auf Bundesebene und reklamiert die dort getroffenen positiven Entscheidungen auch maßgeblich für sich selbst, da er sich ja in Berlin stets für eine auskömmliche Alterssicherung eingesetzt habe. Dass der Senat sich einerseits in Berlin einsetzt, ist auch löblich. Doch wie konnte es andererseits angesichts der Wichtigkeit, die die Verhinderung von Altersarmut für ihn zu haben scheint, hier in Bremen dennoch dazu kommen, dass wir inzwischen das Bundesland mit der höchsten Armutsquote Deutschlands sind? Was tun SPD und Grüne denn hier vor Ort dafür, um das Entstehen von Armut, besonders auch von Altersarmut, zu verhindern?

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Sie schaffen es ja nicht einmal bei der Kinderarmut!)

Vor Kurzem haben wir hier über die Beschlüsse aus dem Armutsausschuss debattiert. Diese sollten auch die negative Entwicklung in Richtung Altersarmut stoppen. Doch das können sie nicht, denn sie werden einfach nicht umgesetzt. Vielleicht wird auch deshalb von Rot-Grün als Ablenkungsmanöver ständig darauf verwiesen, dass man sich aber auf jeden Fall auf Bundesebene für mehr Geld für Rentner einsetzt. Solches Reden verhält natürlich auch nicht einfach im luftleeren Raum. Es weckt Wünsche, die Sie aber hier in Bremen nie und nimmer erfüllen können. Das, was Sie hier in Bremen erfüllen könnten, das tun Sie nicht. Im Grunde versuchen Sie sogar, uns mit diesem Bericht für dumm zu verkaufen,

(Unruhe SPD - Abg. Röwekamp [CDU]: Was aber nicht gelingt! - Heiterkeit CDU)

denn der Antrag der Koalition, um den es hier geht, hat nur zwei Antragspunkte.

Im ersten Antragspunkt wird der Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Anliegen einzusetzen, die meine Vorredner bereits ausführlich beschrieben und auch noch überboten haben. Das macht der Senat, wie wir jetzt ja wissen, auch, doch das ist nicht das Besondere dieses Antrags.

Das Besondere sollte der zweite Punkt werden, nämlich die Aufforderung an den Senat, eine Bundesratsinitiative zu initiieren, um das Rentensystem umfassend zu reformieren. SPD und Grüne wollten durch solch eine Initiative ganz bewusst das ganz scharfe Schwert ziehen und auf Bundesebene zeigen, dass man es in Bremen unumstößlich ernst meint und die Umsetzung seines Anliegens direkt auch einfordert. Das hat der Senat aber nicht gemacht. Er hat keine Bundesratsinitiative eingebracht. Er hat den Beschluss der eigenen Leute ignoriert und das scharfe Schwert an die Seite gelegt.

Überhaupt hat es von Bremen in den letzten Jahren keine einzige Bundesratsinitiative gegeben, die sich mit dem Thema Armut befasste. Stattdessen steht im Bericht des Senats: „Soll Altersarmut verhindert werden, reicht eine Reform des Rentensystems nicht aus.“ Diese umfassende Reform des Rentensystems war aber genau der Antrag der Bremer Koalition und derer, die ihm zugestimmt haben. Die CDU-Fraktion gehörte übrigens nicht dazu, denn uns war schon damals klar, dass Ihr Antrag mehr Schein als Sein ist.

(Beifall CDU)

Wie heißt es dann im Senatstext weiter? „Zuvor“, also vor einer umfassenden Rentenreform, „muss bereits die Einkommenssituation der von Altersarmut bedrohten Menschen während ihres Erwerbslebens deutlich verbessert werden.“ Leider verrät uns der Senat dann aber nicht mehr, was er für die Verbesserung der Einkommenssituation vor der Rente hier in Bremen tun will. Das braucht er aber vielleicht ja auch nicht, denn aus Sicht von SPD und Grünen kann das Versäumte dann ja anscheinend später der Bund mit der Rente richten.

Ohne eine verbesserte Einkommenssituation vor der Rente gibt es aber auch kein Geld, mit dem man eine umfassende Rentenreform finanzieren könnte. Dass Sie mich nicht missverstehen, ich freue mich sehr über die Diskussionen auf Bundesebene und gerade auch darüber, dass die Verhinderung von Altersarmut dort ein so großes Thema ist! Wir brauchen ganz bestimmt gute Lösungen für Probleme, die sich bereits jetzt abzeichnen, doch wortreiche Sätze über bundesweit bereits heiß diskutierte Positionen helfen uns hier nicht weiter. Hier in Bremen wird das Entstehen und Vererben von Hartz-IV-Karrieren bislang eben nicht wirksam gestoppt.

(Beifall CDU)

Es fehlen Kita- und Schulplätze, ganz besonders auch Ganztagsangebote, zudem Ausbildungs- und Arbeitsplätze und so weiter. Auch Alleinerziehende - das hatten wir eben schon - bekommen noch immer keine passgenaue Unterstützung, um eine Ausbildung nachholen zu können. Es wäre wirklich besser, wenn die Bremer Regierung ihre Energie zuerst aktiv in Bremen für das Verhindern von Armut einsetzen würde. So könnten wir hier auf lange Sicht zusätzlich erreichen, dass immer mehr Bremer auch im Rentenalter noch ausreichend Geld zur Verfügung haben. - Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abg. Janßen (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Mitteilung über den Umsetzungsstand des ziemlich genau vor einem Jahr beschlossenen Antrags zur Bekämpfung von Altersarmut. Er wurde in diesem Parlament breit getragen.

Es ging zum einen darum, die Lücke zwischen den Schlechterstellungen im SGB XII, also beim Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, gegenüber dem Bezug im

SGB II, also bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, zu schließen, und zum anderen sollte Klarheit geschaffen werden, dass Menschen im Alter nicht weniger von dem sozialen Sicherungssystem profitieren dürfen als erwerbslose Menschen. Das ist ein sehr kleiner Schritt, aber es ist ein richtiger Schritt, dem wir auch zugestimmt haben.

In seiner Mitteilung beschreibt der Senat außerdem zutreffend die Grundproblematik, dass Armut im Alter häufig damit zu tun hat, dass das Einkommen schon während des Erwerbslebens unzureichend ist und damit auch nicht die Basis aufgebaut werden kann, um im Rentenalter eine auskömmliche Rente beziehen zu können.

Wir haben deshalb seinerzeit einen Änderungsantrag eingereicht. Ich freue mich darüber, dass hier noch einmal auf lokale Handlungsnotwendigkeiten hingewiesen wird. Wir haben nämlich gesagt, man könnte den Landesmindestlohn beispielsweise nach wie vor dafür nutzen,

(Beifall DIE LINKE)

um abzusichern, dass hier ein Einkommen besteht, das einen Rentenanspruch im Alter oberhalb der Grundsicherung ermöglicht.

Sie haben diesen Antrag abgelehnt, ebenso wie Sie den Antrag abgelehnt haben, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Absenkung des Rentenniveaus auf 43 Prozent bis 2030 revidiert wird. Das wäre auch eine richtige Forderung gewesen. Diese Forderung ist in der heutigen Debatte erhoben worden, in der damaligen Debatte hat sie Ihre Zustimmung nicht gefunden. Ich finde es ein wenig befremdlich, wenn Sie heute genau das Gleiche einfordern.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir uns nur die Punkte anschauen, die beschlossen worden sind, und wir den vorgelegten Bericht nehmen, um zu überprüfen, wie die Ziele schlussendlich verfolgt wurden, dann heißt es in dem Bericht - ich zitiere -: „Im Rahmen der angekündigten Reform der Alterssicherung wird Bremen weitere Angleichungen der beiden Rechtskreise prüfen.“ Das heißt, Aktionen haben bisher nicht stattgefunden, man befindet sich noch immer im Prüfstadium. Weiter heißt es in Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge: „Die Bundesregierung wird insofern gebeten, dem Handlungsbedarf Rechnung zu tragen.“ Ehrlich gesagt, solch eine schwammige Formulierung habe ich selten gelesen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann heißt es in Bezug auf die umfangreiche Rentenreform weiter: „Bremen wird sich im Rahmen der angekündigten Rentenreform dafür einsetzen, dass die Ziele des Antrags verfolgt werden, und entsprechende Initiativen prüfen.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das das Ergebnis eines Beschlusses dieses Parlaments ist, dass der Senat prüft, dass der Senat die Bundesregierung bittet und schaut, ob man doch einmal irgendwo eine Initiative entwickelt, dann weiß ich eigentlich gar nicht, warum wir solche Beschlüsse überhaupt fassen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir lesen in dem Bericht an der einen oder anderen Stelle, dass sich Initiativen angeschlossen haben, dass man darauf hofft und dass man im Rahmen einer umfangreichen Rentenreform Vorschläge einbringt. Das ist alles richtig, es spricht ja auch nichts dagegen, aber dafür hätten wir diesen Antrag nicht beschließen müssen. Ich erwarte, dass Beschlüsse, die vom Parlament auch mit einer rot-grünen Mehrheit gefasst werden, vom Senat entsprechend umgesetzt werden. Ich nehme daher diesen Bericht zur Kenntnis.

Ich nehme zur Kenntnis, dass keine eigenen Initiativen entwickelt wurden. Ich nehme weiterhin zur Kenntnis, dass die Reformvorschläge der Bundesregierung abgewartet werden und dass man dann einmal schaut, was passiert. Ich nehme zur Kenntnis, dass heute wieder die Argumente aufgetaucht sind, die wir auch damals bei unserem Änderungsantrag vorgebracht haben, und dass Sie darauf nicht reagiert haben. Ich gehe davon aus, dass der Senat auf absehbare Zeit keine eigenen Anstrengungen entwickeln wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist angesichts der besonderen Armutslage älterer Menschen in diesem Land ein Armutszeugnis für den Senat. Das kann in Zukunft nicht so bleiben, denn eigentlich bräuchten wir Anstrengungen. Außerdem müssen Beschlüsse dieses Parlaments entschieden umgesetzt werden, statt die Zeit mit dem Schreiben von Berichten zu vertrödeln, in denen nur steht, dass man das noch einmal überprüft, was dieses Parlament bereits beschlossen hat. -Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Herr

Janßen, so ist es, wenn man Beschlüsse fasst, die vollmundig sind, und hier den Eindruck erweckt, dass man in Berlin etwas bewegen könnte, um letztlich auf der Ebene des Bundesrates zu landen, auf der man Mehrheiten benötigt. Ich habe es auch nur so wahrgenommen, dass der Senat nicht die Fähigkeit und nicht die Möglichkeit hatte, die Position dieses Parlaments auf der Bundesebene durchzusetzen.

Kommen wir zu den Problemen, die wir haben! Die Altersarmut! Wer hätte etwas dagegen, die Altersarmut zu bekämpfen? Die Altersarmut bekämpft man in der Tat nachhaltig, indem man rechtzeitig anfängt, die Möglichkeit zu eröffnen, am Erwerbsleben teilnehmen zu können, Geld zurückzulegen, in den Generationenvertrag einzuzahlen, um damit ein Rentenniveau zu erreichen, das tragfähig beziehungsweise tragfähiger als das ist, was bisher geschehen ist.

(Beifall FDP)

Die Altersarmut bekämpft man eben nicht nur damit, dass man denen, die nicht die Möglichkeit haben, entsprechende Rentenansprüche zu erwerben, Geld gibt, sondern indem man dafür sorgt, dass es möglichst gar nicht erst dazu kommt, indem man Arbeitsplätze schafft und dafür sorgt, dass die Wirtschaft floriert, sodass auch eingezahlt wird. Die Absenkung des Renteneintrittsalters ist bisher noch nicht verkraftet, und das hat auch etwas mit dem 43-Prozent-Niveau zu tun.

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Sie müssen sich doch immer wieder vergegenwärtigen, dass diese Situation von den Entscheidungen der Großen Koalition verursacht worden ist. Sie trägt doch die Mitverantwortung für das heutige Rentenniveau, und das darf man nicht außer Acht lassen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rupp?

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Nein, ich glaube, wir haben alle Hunger!

(Heiterkeit - Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sternstunde des Parlamentarismus!)

Insofern, denke ich, müssen wir überlegen, was wir tun können.

Wir dürfen natürlich nicht aus dem Blick verlieren, dass es wichtig ist, dass die Menschen die Möglichkeit haben müssen, selbst etwas zurücklegen zu können. Dafür ist es wichtig, dass wir weiterhin die Möglichkeit zur Eigentumsbildung schaffen. Dazu hat die FDP einen Vorschlag gemacht, der ganz klar und deutlich ist: Senken wir die Grunderwerbsteuer, machen wir es den Menschen möglich, Eigentum zu bilden! Wenn wir die Möglichkeit schaffen, beispielsweise durch Mietkauf bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften Eigentum zu erwerben, dann schützt das auch vor Altersarmut. Solche Möglichkeiten müssen wir auch durchdenken.

Ansonsten beteiligen wir uns gern, wenn es darum geht, die Rechtskreise anzugleichen, Bürokratie abzubauen und dafür zu sorgen, dass die Menschen, die noch etwas dazuverdienen müssen, nicht die, die wollen, auch mehr davon haben. -Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Fries.

Schön, dass Sie es doch noch einrichten konnten!

(Heiterkeit)

Staatsrat Fries*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Bei einigen Reden kann man den Eindruck gewinnen, außer im kleinen Bremen würde niemand über die Alterssicherung reden. Die Debatte im Bund und im Bundesrat ist eine andere.

Mehrere Gesetze zur Reform der Rente, Gesetze, die das SGB XII verändern, sind Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens und damit Gegenstand der Befassung im Bundesrat gewesen. Der Bundesrat, der vor allem die Funktion hat, die Positionen der Länder im konkreten Gesetzgebungsverfahren aufzunehmen, hat sich als Arbeitsgremium in der Ausschussberatung mit diesen Gesetzen auseinandergesetzt. In diese Beratungen sind auch die Anliegen des Antrags eingebracht worden.

Bei der Vermögensanrechnung hat es im letzten Jahr eine deutliche Verbesserung im Rahmen der Reform des SGB XII gegeben. Wir sind allerdings noch nicht bei den Sätzen des SGB II. Die etwas schwammige Formulierung hat aber auch einen Hintergrund, weil sich die Rechtskreise nicht nur in der Höhe der Beträge unterscheiden, sondern auch in der Frage, wofür dieses Vermögen einzusetzen ist.

Das Beispiel Mietkautionen! Während im SGB II mit den deutlich höheren Beträgen für eine Mietkaution das eigene Vermögen heranzuziehen ist, besteht im SGB XII der Anspruch, dies erstattet zu bekommen. Das heißt, bei einer vollständigen Angleichung sind alle Regelungen anzupassen, aber nicht nur die Beträge. Ich glaube, dass die Beträge im SGB XII zu niedrig waren. Darüber bestand hier Konsens. Man muss auch weiter überlegen, ob die 5 000 Euro der Weisheit letzter Schluss sind, denn der Senat hat durchaus Zweifel. Die Frage einer Einzu-eins-Anpassung muss man sich noch einmal ansehen.

Der zweite Punkt des Hinzuverdienstes ist einer, den wir uns anschauen. Wir teilen die Auffassung des Parlaments. Ich denke, es ist aber etwas, das man in das laufende Gesetzgebungsverfahren einbringen muss.

Der dritte Punkt ist auch Teil eines laufenden Gesetzgebungsverfahrens, nämlich die Anrechnung der eigenen Leistungen oder Ansparungen für die Altersvorsorge. Ich glaube, es ist ein großer Konstruktionsfehler sowohl der Einführung der privaten Vorsorge als auch der betrieblichen Renten, gewesen, dass es gerade denen mit dem geringsten Einkommen im Alter, nämlich denen, die auf SGB-XII-Leistungen angewiesen sind, durch Anrechnung nicht zur Verfügung steht. Hier gibt es dringenden Nachbesserungsbedarf.

Die generelle Reform! Es gibt nach der Auffassung des Senats und auch nach der Auffassung der Kollegen des Gesundheitsressorts, die für das Sozialversicherungsrecht zuständig sind, in einer Debatte, in der mehrere Gesetzentwürfe von der Großen Koalition im Bund und insbesondere von Frau Nahles eingebracht und diskutiert werden, genug Möglichkeiten, die Punkte dieses Parlaments einzubringen, so dass es zu diesem Zeitpunkt keines eigenständigen Antrags bedarf. - Ich bedanke mich!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats mit der Drucksachen-Nummer 19/1001 Kenntnis.

Ich schlage vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.01 Uhr)

*

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Mitglieder des Integrationskurses des Paritätischen Bildungswerks.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

**Die Türkei nach dem Referendum: Europäische Union muss Konsequenzen ziehen
Antrag (Entschließung) der Fraktionen DIE LINKE und der FDP
vom 4. Mai 2017
(Drucksache 19/1050)**

Wir verbinden hiermit:

**Beziehung zur Türkei neu ordnen - Beitrittsverhandlungen aussetzen
Antrag (Entschließung) der Fraktion der CDU
vom 9. Mai 2017
(Drucksache 19/1052)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. Tuncel (DIE LINKE)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 16. April ist das geschehen, was zu befürchten war: Der türkische Präsident Erdogan konnte ein Evet, ein Ja, zum Referendum verkünden, das offizielle Ergebnis lautete 51 zu 49 Prozent. Ob die Mehrheit wirklich eine Mehrheit war, darf man bezweifeln. Die Wahlbeobachter der OSZE und des Europarats haben viele Verstöße gemeldet, am Wahltag sind bis zu drei Millionen ungestempelte Stimmzettel nachträglich zugelassen worden. Das kann das Ergebnis gekippt haben, der Unterschied zwischen Ja und Nein betrug nur eine Million Stimmen.

Die Opposition hat eine Überprüfung des Ergebnisses beantragt, die Regierung weigert sich. Allein das zeigt, wie es um die Demokratie

in der Türkei heute bestellt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die Volksabstimmung fand unter Bedingungen statt, die das Gegenteil von fair sind. Die freie Presse ist massiv unterdrückt, Parlamentarier der Opposition sitzen im Gefängnis, und es wurde eine Stimmung der Angst und des Fanatismus aufgebaut mit der von Erdogan ausgegebenen Formel, wer nicht für Ja stimmt, steht auf der Seite von Terroristen und Kriminellen. Es zeigt die Stärke des demokratischen Willens in der türkischen Bevölkerung, dass trotzdem beinahe die Hälfte der Türiinnen und Türiken gegen das Referendum gestimmt hat.

(Beifall DIE LINKE)

In Istanbul, Ankara und Izmir hat die Mehrheit mit Nein gestimmt, mit Hayir. Ich möchte von dieser Stelle aus all denen meinen höchsten Respekt ausdrücken, die trotz Gewalt und Unterdrückung den Mut hatten, Nein zu sagen zum Referendum, das heißt, Ja zur Demokratie.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das Land ist tief gespalten. Der Wille, die Demokratie zu verteidigen, ist durch das Referendum eher gestärkt worden. Die Gegenseite, die auf ein autoritäres Ein-Mann-Regime setzt, verfügt allerdings über das Militär, die Polizei und den Ausnahmezustand. Sie werden diese Macht einsetzen, und sie machen es auch.

Erdogan hat klargemacht, dass es kein Signal zur Versöhnung geben wird. Es hat nach dem Referendum keine zehn Tage gedauert, bis türkische Militärjets in der Luft waren, sie bombardierten Stellungen der kurdischen und jesidischen Miliz in Nordsyrien und im Nordirak. Erdogan hat wiederholt, dass er die Todesstrafe einführen will. Der deutsch-türkische Journalist Deniz Yücel sitzt weiterhin in Haft, genau wie all die anderen Journalisten, Politiker, Wissenschaftler und Demokraten, die nichts anderes getan haben, als Kritik zu äußern. Die Türkei entfernt sich nach dem Referendum mit großer Geschwindigkeit von der Demokratie und von der Europäischen Union. Es kann in dieser Situation kein „Weiter so“ geben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die einzige Chance, die die demokratische Opposition in der Türkei derzeit hat, liegt in der internationalen Solidarität, und deshalb ist die internationale Reaktion so wichtig. Diejenigen, die unter höchstem persönlichem Risiko für die

Demokratie in der Türkei kämpfen, dürfen wir jetzt nicht alleinlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die Beitrittsverhandlungen zur EU müssen jetzt offiziell ausgesetzt werden, es muss deutlich werden, dass der Weg in den Ein-Mann-Staat ein Weg in die Isolation, in die Isolierung ist. Es darf keine widersprüchlichen Signale aus Deutschland und aus der EU an Erdogan geben, heute ein bisschen Kritik, und morgen wieder finanzielle Unterstützung. In Brüssel liegen 4,5 Milliarden Euro Wirtschaftshilfen für die Türkei bereit. Würde dieses Geld ausgezahlt, dann wäre das praktisch eine Prämie für Menschenrechtsverletzungen, deshalb darf das nicht passieren.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Gerade wir in Bremen sind sehr eng mit der Türkei verbunden. Natürlich schockiert es mich deshalb, dass so viele in Deutschland für das Referendum gestimmt haben, und über das, was da genau passiert ist, müssen wir reden. Das Referendum hat deutlich gemacht, dass eine Hälfte der Bevölkerung in der Türkei ganz nah an Europa ist, im besten Sinne, sie hat nur nicht die Macht. Ich finde es wichtig, dass wir das sehen. Es gibt in der Türkei die Entfernung von Europa, aber es gibt in der Opposition dazu auch die Annäherung. Wenn wir dieser Seite, der demokratischen Seite, helfen wollen, dann müssen wir Farbe bekennen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Farbe bekennen heißt: Wir fordern die Freilassung derer, die aus politischen Gründen im Gefängnis sind.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Wir kritisieren die Missachtung der Menschenrechte, beenden die Tätigkeit des türkischen Geheimdienstes in Deutschland und setzen die Beitrittsverhandlungen aus.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Mit der demokratischen Seite in der Türkei können wir sie fortsetzen, mit Erdogan geht das nicht. Das ist unser Signal. Das beantragen wir mit unserem gemeinsamen Antrag mit den Kollegen der FDP, denn das schulden wir aus meiner Sicht der demokratischen Seite in der Türkei. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Özdal.

Abg. Özdal (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige mögen jetzt denken, nicht schon wieder eine Diskussion über die Türkei, doch angesichts der Geschehnisse vor dem Referendum, im Hinblick auf das Ergebnis des Referendums und auch im Hinblick auf den Inhalt dieser Verfassungsänderung halten wir eine erneute Diskussion dieser Thematik heute für geboten.

(Beifall CDU, FDP)

Wir haben erst gestern festgestellt, dass Wahlen das höchste Gut einer Demokratie sind. Der Staat hat die Aufgabe, Wahlen - auch Referenden gehören dazu - manipulationsfrei, unabhängig und ordnungsgemäß abzuwickeln. Bei dem Referendum am 16. April in der Türkei haben wir so unsere Bedenken, und zwar ist das Ergebnis dieses Referendums aus unserer Sicht nicht rechtmäßig zustande gekommen.

(Beifall CDU, FDP)

Die Begründung dazu möchte ich Ihnen so erklären: Nach den offiziellen Zahlen gab es einen Vorsprung von 1,3 Millionen für die Jastimmen, für das Ja-Lager, aber aus den 167 000 Urnen in der Türkei kamen 1,5 bis 4 Millionen Wahlzettel heraus, die ungestempelt waren. Nach dem aktuellen Wahlgesetz in der Türkei, das auch am 16. April in Kraft war, sind von den örtlichen Urnenvorständen, von den örtlichen Wahlbehörden ungestempelte Wahlzettel als ungültig zu deklarieren. Das ist aufgrund einer Entscheidung des Hohen Wahlrats am Wahltag aufgrund eines Antrags eines AKP-Funktionärs nicht passiert. Der Beschluss lautete, selbst ungestempelte Wahlzettel, Umschläge seien als gültig zu werten, und das ist ein ganz klarer Rechtsbruch. Das ist ein Schlag in das Gesicht aller Abstimmenden über dieses Referendum in der Türkei sowie in ganz Europa.

(Beifall CDU, FDP, DIE LINKE)

Das ist deshalb der Fall, weil, selbst wenn man von der Mindestzahl von 1,5 Millionen ungestempelten Zetteln ausgeht, diese in der Lage sind, das Gesamtergebnis dieses Referendums umzukehren. Das hat nichts mit einer demokratischen Abstimmung zu tun.

Ich möchte auf den Inhalt der Anträge kommen! DIE LINKE fordert die Freilassung aller Journalisten, dagegen kann man nichts haben, sofern sie politisch inhaftiert sind. Nach meinen Zahlen sind aktuell noch 163 Journalisten in der Türkei

aus politischen Gründen inhaftiert, und das ist weltweit spitze.

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Die meinten wir!)

Diese sind auch aus unserer Sicht freizulassen oder einem gerechten Gerichtsverfahren zuzuführen, aber auch das geschieht nicht.

(Beifall CDU)

Allerdings fordert DIE LINKE auch die Freilassung aller demokratisch gewählten Mandatsträger in der Türkei. Da entstehen Probleme, und zwar, weil die derzeit inhaftierten Mandatsträger alle der kurdischen Oppositionspartei HDP entstammen.

(Zuruf DIE LINKE)

Das ist noch nicht der Grund. Der Grund ist der Vorwurf - zum Beispiel an Herrn Demirtas - der Terrorpropaganda und Mitgliedschaft in einer bewaffneten Terrororganisation. Den Vorladungen der Staatsanwaltschaft sind diese Herren nicht gefolgt, sie haben alles ignoriert, und deswegen wurden sie auch inhaftiert.

(Zuruf DIE LINKE)

Man muss bedenken, der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer Terrororganisation betrifft die PKK. Was ist die PKK? Die PKK ist die seit 33 Jahren blutigste Terrororganisation auf der Welt, sie verübt seit 1984 täglich Anschläge in der Türkei. Diesem Terror sind 50 000 Menschen in der Türkei zum Opfer gefallen, darunter Tausende Polizisten, Tausende türkische Soldaten, Tausende Zivilisten, und darunter auch Tausende kurdische Zivilisten, Kinder und Frauen.

(Zuruf DIE LINKE)

Das war der Vorwurf. Ob sich der Vorwurf halten lässt, können wir von hier aus nicht sagen und auch nicht feststellen, aber das darf doch einmal von der Staatsanwaltschaft geprüft werden!

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Das muss doch einem Gerichtsverfahren zuzuführen sein, selbst wenn diese Mandatsträger zurzeit unter der Herrschaft von Erdogan beschuldigt werden.

Wenn Sie sagen, es gebe in der Türkei zurzeit keine unabhängigen Gerichte, nur weil Erdogan an der Macht ist, was ist denn die Folge davon?

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Dass jede Beschuldigung in der Türkei ins Leere läuft? Dass jeder Straftaten begehen kann, wie er will, nur weil Erdogan an der Spitze ist?

(Zurufe Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] und Abg. Dr. Buhlert [FDP])

Das kann nicht die Begründung sein!

(Beifall CDU)

Wenn Sie im Internet schauen, dann sehen Sie Bilder von Demirtas in den Kampfanzügen der PKK.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das sind keine Kampfanzüge!)

Ob das eine Mitgliedschaft oder eine Unterstützung ist, das weiß ich nicht, aber das sehen Sie dort nun einmal! Dann sehen Sie Bilder mit den aktuellen PKK-Führern mit Dimirtas und Karayilan.

(Glocke)

Ob das eine Mitgliedschaft begründet, weiß ich nicht, aber das sind zumindest Anhaltspunkte, denen ein Staat nachgehen darf.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, aber nur mit Richtern, die auch nach wie vor im Amt sind!)

Vizepräsident Imhoff: Ihre Redezeit ist zu Ende!

Abg. Özdal (CDU): Dann beende ich jetzt meine Rede und komme nachher noch einmal wieder! - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ihre Anträge, die Sie hier heute von der Opposition, von beiden Seiten dieses Parlaments, als Anträge vorgelegt haben, kann man nicht einmal neuen Wein in alten Schläuchen nennen. Nein, in diesem Fall ist es tatsächlich alter Wein in neuen Schläuchen. Also alte Inhalte, alte Forderungen in neue Anträge verpackt.

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Deswegen ist es ja nicht falsch!)

Lassen Sie mich Ihnen zuerst sagen, dass ich persönlich gegen das Verfassungsreferendum gestimmt hätte. Ich hätte mit Nein gestimmt. Das, was sich dadurch im politischen System der Türkei voraussichtlich ändern wird, passt nicht zu meiner Vorstellung von einer repräsentativen Demokratie.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, DIE LINKE, LKR)

Ich konnte darüber aber nicht abstimmen. Ich bin keine Türkin. Die Türkinnen und Türken haben aber abgestimmt, welche Form der Regierungsgewalt sie wollen. Es hat ein knappes Ergebnis für die Änderung der Verfassung gegeben.

Es ist schon die Frage der Rechtsmittel gegen diese Änderung angesprochen worden. Es scheint keine weiteren zu geben. Die hat es vorher aber auch nicht gegeben. Es ist also nicht neu.

Diese Entscheidung der Türkinnen und Türken in der Türkei, auch hier und auch in anderen Ländern, haben Sie zum Anlass genommen, wieder einmal das Thema Türkei auf die Tagesordnung zu bringen. Das Thema hat dieses Parlament inzwischen drei-, vier-, fünfmal innerhalb eines Jahres diskutiert. Wir haben mit zwei Beschlüssen als Parlament zu diesen Fragen sehr deutlich Stellung genommen. Wir haben die von Ihnen gestellten Forderungen tatsächlich bereits beschlossen.

Zu den beiden Anträgen allgemein: Weite Teile Ihrer Begründungen teile ich nicht. Ich teile einige Punkte, nicht alle. Da ich weiß, dass Sie mir dann üblicherweise immer vorhalten, dass die Begründungen ja nicht beschlossen werden, möchte ich mich jetzt zunächst auf den Antrag der LINKEN und der FDP beziehen.

Die Ziffer 1 Ihres Beschlussvorschlages halten wir bereits durch Ziffer 2 des Beschlusses vom August 2016 durch die Bürgerschaft für beschlossen, in dem es heißt, und jetzt zitiere ich: „Die Bürgerschaft teilt die Sorge um die Zukunft des türkischen Staates und seiner Zivilgesellschaft und fordert entschieden die Rückkehr zur Respektierung der elementaren Menschenrechte sowie die uneingeschränkte Anwendung der Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit.“

(Beifall SPD)

Ebenfalls aus August 2016 stammt die Formulierung, in der sich meines Erachtens die Ziffern 1 und 2 Ihres Antrags wiederfinden: „Die Bür-

gerschaft fordert den türkischen Staat auf, willkürliche Verhaftungen, Entlassungen oder Einschränkungen anderer basaler Freiheitsrechte zu unterlassen. Sie erklärt, dass auch die Beschränkung von institutionellen Rechten und die unabhängigen Wirkungsmöglichkeiten, zum Beispiel von Medien, aber auch von Einrichtungen in den Bereichen der Justiz, der Wissenschaft und der Bildung, mit den Grundsätzen von Recht, Freiheit und Demokratie unvereinbar sind.“ Deutlicher geht es, glaube ich, kaum!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In unserem Beschluss aus dem Jahr 2016 heißt es: „Massenentlassungen, Verhaftungen oder Einschränkungen der Freizügigkeit, insbesondere von öffentlichen Bediensteten, Diskussionen um die Wiedereinführung der Todesstrafe, Schließungen von Medien, Schulen und Hochschulen sowie eine damit verbundene denunzierende und propagandistisch gefärbte Sprache beobachten wir mit großer Sorge und erwarten, dass kein Weg in ein totalitäres System eingeschlagen wird.“ Mit diesen Formulierungen haben wir bereits die Intention Ihres Antrags aus Ziffer 3 des Beschlussvorschlags vor Monaten formuliert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Beschluss aus November 2016 haben wir auch die Inhalte Ihrer Nummern 1 und 2 des Antrags bereits beschlossen: „Die Bürgerschaft hält die Verhaftung von Oppositionsabgeordneten des türkischen Parlaments für rechtsstaatlich äußerst bedenklich und sieht darin eine fundamentale Aushöhlung parlamentarischer Rechte der Opposition. Die Bürgerschaft erwartet eine rasche und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechende Überprüfung der Verhaftungen und des Vorliegens von Haftgründen. Die Bürgerschaft fordert die sofortige Freilassung der inhaftierten Journalistinnen und Journalisten in der Türkei.“

(Zuruf Abg. Tuncel [DIE LINKE])

Die Einschränkungen habe ich vorhin in dem ersten Teil meiner Rede bereits zitiert. Herr Tuncel, wenn Sie es nachlesen, das hat nämlich unser Beschluss von August 2016 schon vorgesehen.

(Zuruf Abg. Frau Vogt [DIE LINKE])

Vielleicht nehmen Sie erst einmal meine Äußerungen zur Kenntnis,

(Beifall SPD)

Herr Tuncel kann dann vielleicht darauf eingehen, Frau Vogt!

Die Einschränkungen der Wissenschaft, Frau Vogt, haben wir bereits mehrfach kritisiert, und zwar umfänglich. Eine Textstelle habe ich dazu bereits zitiert. Sie geht sogar über die Nummer 2 Ihres Antrags hinaus. Da wir alles dies schon vor Monaten, zuletzt im November 2016, beschlossen haben, brauchen wir meines Erachtens dies nicht erneut zu beschließen.

Ebenso wenig müssen wir den Senat auffordern, sich dafür einzusetzen, dass eine Agententätigkeit türkischer Geheimdienste in Deutschland beendet wird. Sie tun ja gerade so, als habe Deutschland bislang irgendeine Agententätigkeit türkischer Geheimdienste akzeptiert. Im Gegenteil, unser Strafgesetzbuch stellt sogar die Tätigkeit für ausländische Geheimdienste unter Strafe. Soweit mir bekannt ist, wird in etlichen Fällen gegen Personen oder Gruppen ermittelt, die solche Tätigkeiten ausgeübt haben sollen. Auch diese Forderung brauchen wir also nicht zu beschließen, weil sie bereits geregelt ist.

Ich möchte meine Redezeit jetzt nicht überziehen, sondern komme für eine zweite Runde wieder. Ich werde mich dann mit dem Antrag der CDU auseinandersetzen. -Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich frage mich, wenn etwas vor Monaten richtig gewesen ist und heute nicht falsch ist, warum Sie es heute ablehnen wollen. Ich verstehe es nicht!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Frau Grotheer, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieses Referendum stattgefunden hat. Wir wollten, ehrlich gesagt, vor dem Referendum noch eine Resolution hier beschließen, die die Menschen auffordert, ihr Stimmverhalten so zu wählen, wie Sie es getan hätten, nämlich mit Nein zu stimmen, und das wäre richtig gewesen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Das war in der letzten Plenumssitzung nicht möglich, sodass wir jetzt den Weg gewählt haben, hier noch einmal deutlich zu machen, welche Positionen im Umgang mit der Türkei richtig und sachgerecht sind. Es gibt viele Beziehungen. Viele Menschen aus der Türkei, die hier

wohnen, viele, die in die Türkei reisen, viele, die aus der Türkei nach Deutschland reisen, viele Kontakte. Es ist notwendig, hier Stellung zu nehmen, weil es darum geht, auch zu klären, wie sich der Fortgang der Beziehungen gestalten soll, weil es darum geht zu klären, wie der Umgang miteinander sein soll und wie es darum bestellt ist, wie wir demokratische Kräfte in der Türkei stützen.

Darum geht es uns. Das wollen wir deutlich machen, und deswegen wiederholen wir Forderungen, weil sie nicht falsch geworden sind.
(Beifall FDP, DIE LINKE)

Das, was wir im August formuliert haben, trifft nach wie vor zu. Es ist leider eingetreten. Präsident Erdogan hat in der Türkei in den vergangenen Monaten, insbesondere nach dem Putschversuch, den Rechtsstaat nahezu vollständig außer Kraft gesetzt.

Die Volksabstimmung, die wir erlebt haben, war eben eine Abstimmung über die Zukunft, über den Weg der Türkei. Sie hat einen Weg gewählt, den wir nicht gewählt hätten, den wir nicht empfohlen hätten, der in die falsche Richtung geht. Die Türkei hat sich eben mehrheitlich entschieden, nicht länger einen demokratischen Weg zu gehen, wie wir ihn verstehen würden. Sie hat sich von Europa, wie wir es als Gemeinschaft von Demokratien verstehen, verabschiedet.

Das müssen wir respektieren im Sinne von zur Kenntnis nehmen. Aus unserer Sicht bedeutet das auch etwas für die Beitrittsverhandlungen. Es bedeutet nämlich, dass man sie mit dieser Türkei nicht fortsetzen kann, sondern auf unbestimmte Zeit aussetzen muss, weil diese Türkei nicht den Weg in die Europäische Gemeinschaft, in eine Gemeinschaft von Demokratien finden kann.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Das Referendum hat ein Präsidialsystem etabliert, gegen das kein Widerspruch möglich ist. Es ist kein Wahlprüfungsgericht vorhanden. Wir Freie Demokraten empfinden das als einen eklatanten Missstand in einem staatlichen System.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Mit dem neuen Recht kann Erdogan über Verordnungen regieren. Er hat ein volles Durchgriffsrecht. Er kann selbst nicht mehr kritisiert werden. Er kann das Parlament auflösen, und

er muss sich nicht einmal mehr Fragen des Parlaments stellen. Ist das noch ein Rechtsstaat? Ist das eine Kontrolle? Ist das noch ein System von Checks and Balances? Das geht nicht! Insofern müssen wir feststellen, dass dort die Zentralisierung der Macht stattgefunden hat, und dass die Gegenspieler marginalisiert worden sind.

Diejenigen, die verhindern wollten, dass Erdogan schalten und walten kann, wie er will, sind zur Seite gedrängt worden. Sie sind vorher verhaftet worden. Die Pressefreiheit ist eingeschränkt worden. All das ist doch passiert, und das können wir doch nicht so einfach hinnehmen. Darauf haben wir vor dem Referendum hingewiesen, und wir machen es auch nach dem Referendum.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Kritiker sind systematisch eingesperrt worden, und Pressevertreter muss man wieder freilassen. Deniz Yücel ist ja leider nur ein Beispiel der dort Inhaftierten. Es geht um viel mehr, und man muss dort dafür sorgen, dass die freie Presse wieder eine Chance hat, und dass inhaftierte Pressevertreter freigelassen werden.

Natürlich muss man auch das thematisieren, was im Umfeld des Referendums passiert ist. Mehr als 20 Verfahren laufen gegen mutmaßliche türkische Spione. Etliche sind im Umfeld von DITIB vermutet worden. Man muss sehen, wie die Verfahren ausgehen. Nicht aus Bremen, aber von anderen Orten ist darüber berichtet worden, dass Konsularlehrer Druck auf Familien, auf Kinder ausgeübt haben, damit sie Informationen herausgeben. Alles Dinge, die wir nicht gut finden. Wir haben deswegen eine kritische Position zu Konsularlehrern eingenommen und haben gesagt, diejenigen, die in Deutschland Türkisch unterrichten, sind eigentlich im deutschen Schuldienst anzustellen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Es kommt hinzu, dass die Wahl offenkundig manipuliert wurde. Cindi Tuncel hat bereits auf drei Millionen ungestempelte Stimmzettel hingewiesen. Vielleicht haben Sie auch das Video gesehen, in dem ein Mann vier Stimmzettel in eine Wahlurne eingeworfen hat. Wenn das passiert, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass man das eine richtige Wahl nennen kann. Es ist nicht viel Fantasie erforderlich, um von Wahlbetrug zu sprechen oder wahrscheinlich erscheinen zu lassen, dass Wahlbetrug stattgefunden hat. Das muss dann doch einmal zur Sprache kommen, und das muss auch überprüft werden.

(Beifall FDP, DIE LINKE - Glocke)

Wir fordern die Türkei auf, zu demokratischen Grundrechten, zur Meinungsfreiheit, zur Garantie der Menschenwürde, zur Pressefreiheit, zur körperlichen Unversehrtheit, zum Recht auf einen fairen Prozess, zur Wissenschaftsfreiheit, zur Kunstfreiheit, zur Reisefreiheit, dem Recht auf Eigentum und dem Recht der freien Berufswahl zurückzukehren! Wir fordern sie auf, dazu zurückzukehren, dass man die Immunität von Parlamentariern wahrt und Parlamentarier nicht inhaftiert! - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich will am Anfang sagen, ich finde, es ist genau richtig, die Situation in der Türkei nach dem Referendum noch einmal zu diskutieren,

(Beifall)

wobei ich mir gewünscht hätte, dass wir die letzten Monate vor dem Referendum dazu genutzt hätten, um eine gemeinsame Haltung des Hauses zu entwickeln.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das wird jetzt niemanden verwundern, dass das mein Wunsch gewesen wäre.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Es gab ja auch Versuche! - Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja! Jetzt stehen wieder zwei Anträge zur Diskussion, die, wie ich finde, sehr weit auseinanderliegen, aber in einem Punkt eben übereinstimmen: Beide verlangen das Aussetzen der Beitrittsgespräche. Deswegen werde ich mich gleich ausschließlich auf diesen Punkt beziehen.

Um aber nicht noch einmal das zu wiederholen, was andere schon gesagt haben, will ich heute vorab versuchen, einmal anders einzusteigen! Ich möchte Sie bitten, sich alle einmal gemeinsam in ein Land hineinzusetzen, das gerade abgeschottet wird, das sich isoliert, und sich vorzustellen, wie es ist, in der Türkei zu denjenigen zu gehören, die nicht für das Referendum gestimmt haben, die aber dort leben müssen, also zur Minderheit gehören, und in dem womöglich sogar eine Minderheit darüber abge-

stimmt hat, dass die Mehrheit fortan in Unfreiheit leben muss, um es einmal so deutlich auszudrücken. Ich teile die Skepsis, was die Wahlmanipulation angeht.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn wir uns das vorstellen, wollten wir dann aus einem Bremer Parlament von freien Abgeordneten hören, dass uns die Lage besorgt, wie es in Beschlusspunkt eins des CDU-Antrags steht? Ich glaube, nicht! Im November könnte das so in den Beschlüssen stehen, aber inzwischen müsste dort stehen: Wir verurteilen diese Art der Umwandlung der staatlichen Strukturen in der Türkei.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Stellen wir uns vor, wie es Nuriye Gülmen in der Türkei geht, einer Literaturwissenschaftlerin, die entlassen wurde wie viele andere auch, weil sie einen Friedensappell unterzeichnet hat. Sie wurde entlassen in die finanzielle Mittellosigkeit, befindet sich seit Monaten im Hungerstreik und ist, wie man gerade aktuell dem „Spiegel“ entnehmen konnte, kurz davor, sich aus Protest gegen das System Erdogan zu Tode zu hungern. Will Nuriye Gülmen von uns hören - einem freien Parlament -, jetzt ist aber Schluss, jetzt zeigen wir Herrn Erdogan, dass die Grenze erreicht ist und wir die Beitrittsverhandlungen abbrechen? Ich bin mir da ziemlich unsicher, ob Frau Gülmen diese Aussage von uns hören wollen würde.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ich bin mir wirklich unsicher, ob es das ist, was die Opposition in der Türkei von uns erwarten kann, dass wir, die wir auf der freien Seite leben, sagen, nein, wir wollen jetzt aber als aufrechte Demokraten dastehen und sagen, wo unsere Grenze ist! Ich bin da sehr hin- und hergerissen.

Ich kann wirklich verstehen, dass man dieses Symbol, dieses Zeichen endlich an die aktuelle Regierung in der Türkei schicken will, allerdings glaube ich nicht, dass es hilft, denjenigen, um die es uns ja geht - um diejenigen, die in Freiheit leben wollen, die in Rechtsstaatlichkeit leben wollen -, damit zu helfen. Wir müssen uns hier aber folgende Fragen stellen: Was hilft der Opposition? Was hilft der Mehrheit der türkischen Bevölkerung in der Türkei, wenn wir Herrn Özdal folgen? Ich würde sagen, es hilft eben nicht, die Beitrittsverhandlungen auszusetzen, sondern zu sagen, behaltet Hoffnung im Rahmen der Beitrittsverhandlungen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

behaltet Hoffnung, wir stehen an eurer Seite!

Es hilft den entlassenen Wissenschaftlern nicht, wenn wir alle Brücken kappen, und es hilft auch den inhaftierten Journalisten nicht, denn was gewähren denn die Beitrittsverhandlungen? Noch einmal: Es geht nicht darum, dass die Türkei morgen der EU beitreten soll, sondern es geht darum, offiziell formal die Verhandlungen aufrechtzuerhalten, weil sie den Europäern nämlich Zugang in die Türkei gewähren. Sie gewähren uns Zugang in die Gefängnisse, in die Gerichte, sie gewähren uns Zugang zur Kontrolle für das Monitoring, das wir erstellen, um die jährlichen Fortschrittsberichte von der Kommission erstellen zu lassen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Zuruf Abg. Dr. Buhlert [FDP])

und das liefert uns Daten und Fakten über die aktuelle Lage in der Türkei. Auf welche Daten wollen wir uns denn berufen, wenn wir dort selbst gar nicht mehr hinein können?

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Frau Kollegin, sie lassen Sie doch nicht mehr hinein!)

Das ist doch nicht wahr!

Zweiter Punkt: Gut, dass Sie mir dazwischenreden, Herr Tuncel! Sie haben behauptet, dass die Europäische Kommission dort immer noch vier Milliarden Euro Wirtschaftshilfen im Rahmen der Beitrittsverhandlungen hineingibt. Das ist schlicht falsch! Diese Hilfen sind längst gekürzt worden. Es gehen ausschließlich noch Fördermittel in die Projekte, die zivilgesellschaftlich organisiert sind, die für einen Demokratieaufbau sorgen, an Frauenvereine und an oppositionelle Vereine. Ausschließlich dorthin fließen noch Mittel der Europäischen Kommission,

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Und wer kontrolliert das?)

und die sind wichtig. Oder wollen Sie, dass wir die Mittel abziehen und die letzte oppositionelle Arbeit in der Türkei, die noch gemacht werden kann, auch noch ausgesetzt wird, Herr Tuncel? Ich glaube nicht, dass Sie das wollen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schließen wir Grünen uns der Resolution des Europäischen Parlaments an - das

kann man auch in unserem schönen Positionspapier nachlesen -, die nämlich sehr ausgewogen und sehr vorsichtig mit der Situation in der Türkei umgegangen ist und gesagt hat, man könne sich maximal das Einfrieren der Verhandlungen vorstellen, aber eben nicht das Aussetzen, solange in der Türkei noch der Ausnahmezustand herrscht.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wo ist der Unterschied?)

Auch das darf man doch nicht vergessen: Das Europäische Parlament hat gesagt, wir müssen schauen, wenn der Ausnahmezustand wieder aufgehoben wird, ob die Türkei dann möglicherweise zur Rechtsstaatlichkeit zurückkehrt, und wenn sie das dann nicht macht, dann ist vielleicht ein Moment dafür gegeben, die Beitrittsverhandlungen offiziell auszusetzen.

Ganz klar ist für meine Fraktion aber, sollte es ein Referendum über die Todesstrafe geben, dann möchten wir in Deutschland keine Abstimmung darüber, und sollte sich die Mehrheit in der Türkei dafür aussprechen, dass die Todesstrafe eingeführt werden soll, dann wäre das für uns ein Grund für die sofortige Suspendierung der Beitrittsverhandlungen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Abg. Frau Bergmann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Frau Dr. Müller, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Bergmann?

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Ungern, Entschuldigung!

Vizepräsident Imhoff: Dann hat als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Schäfer.

Abg. Schäfer (LKR)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der 16. April 2017 war ein schlechter Tag für die Türkei, und er war ein Weckruf für Europa. Er wirft Fragen auf, ganz grundsätzliche Fragen, wie zum Beispiel, ob sich die Demokratie mit demokratischen Mitteln selbst abschaffen darf. Heute wurde schon im Rahmen einer freudschen Fehlleistung das Jahr 1933 in den Raum geworfen, 1933 wurde quasi innerhalb einer demokratischen Wahl die NSDAP gewählt und die Weimarer Republik abgeschafft.

Je mehr wir uns das Referendum in der Türkei anschauen, haben wir natürlich Bedenken, ob denn diese demokratische Wahl wirklich eine demokratische Wahl war. Es gab Unregelmä-

Bigkeiten, und mit Sicherheit gab es eine Ungleichheit der Mittel im Wahlkampf. Aber was dort geschehen ist, war im Prinzip eine Abschaffung der Demokratie mittels einer demokratischen Wahl, und eines ist klar: Eine Demokratie kann sich vielleicht selbst abschaffen, aber sie wird sich nie wieder selbst implementieren können, denn eine solche freie Wahl wird es dort so schnell nicht wieder geben.

Ich glaube, wir können als Europäer nicht sagen, das finden wir in Ordnung, das akzeptieren wir, und jetzt schauen wir einmal, welchen Modus Operandi wir mit einer religiös geprägten Autokratie finden. Wir müssen sagen, eine Türkei, die sich für ein Wertesystem entschieden hat, das diametral unserem eigenen gegenübersteht, kann natürlich nicht Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union führen und natürlich auch nicht irgendwelche Beitritts- oder Wirtschaftshilfen für sich reklamieren.

Aber das Problem liegt ja nicht nur in der Türkei selbst, sondern das Problem des Referendums liegt natürlich auch bei uns: Es gab in der Türkei ein sehr knappes Ergebnis, nach der offiziellen Auszählung haben knapp über 50 Prozent für das Referendum gestimmt. Bei uns in Deutschland war es so, dass die überwiegende Mehrheit der Türken, die zur Wahl gegangen sind, für das Referendum gestimmt hat. Es waren über 60 Prozent, fast zwei Drittel. Wenn es so ist, dass die Ablehnung unserer Demokratie und unserer Werte in Deutschland noch größer ist als die, die in der Türkei zustande gekommen ist - mit den ganzen Defiziten in der Auszählung, die es dort gegeben hat -, dann bedeutet das nicht nur, dass die Integration der türkischen Immigranten in Deutschland kolossal gescheitert ist, weil die Situation ja noch schlimmer ist als in der Türkei, sondern es hat offensichtlich so etwas wie Desintegration stattgefunden.

Da stellt sich für mich die Frage, wo diese Desintegration herkommt und durch wen sie betrieben wird. Da stellen wir fest, dass wir zum Beispiel einen Staatsvertrag haben mit einer DITIB, die im Prinzip eine örtliche Niederlassung für Diyanet ist, die direkt dem türkischen Religionsministerium, direkt der türkischen Regierung unterstellt ist. Das heißt, die türkische Regierung wirkt hier in unserem Land, und jetzt ist das eben keine demokratische Regierung mehr, es ist eine religiös geprägte Autokratie. Deswegen ist von uns die innenpolitische Forderung, den Staatsvertrag mit der DITIB sofort zu kündigen.

(Beifall LKR)

Wir stellen fest, dass die Türken, die zu uns gekommen sind, um sich hier ein Leben aufzu-

bauen, hier zu arbeiten und in unserer Gesellschaft ein anderes Leben zu führen, als sie es in der Türkei bekommen haben, offensichtlich einer Beeinflussung ausgesetzt waren, in der ihnen gesagt wurde, das ist nicht gut, ihr müsst konservativer sein, ihr müsst die Werte des Islams achten, was auch immer, da wurde Desintegration betrieben. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass die ausländische Finanzierung von Moscheen in Deutschland nicht länger tragbar ist, sondern die Muslime in Deutschland müssen in der Lage sein, aus sich heraus, womöglich mit öffentlichen Mitteln, eine eigene Art von Islam zu entwickeln, der nicht ausländischen autokratischen oder diktatorischen Regierungen unterliegt.

Wenn wir uns die Schulen anschauen, dann geht es nicht darum, wie wir Religionsunterricht gestalten oder ob es dort deutsche oder türkische Imame gibt, denn es hat überhaupt nichts mit Religion zu tun. Wir brauchen als Gegenpol zu der religiösen fundamentalistischen Propaganda eine aktive Erklärung unserer Werte und wofür wir stehen. Das heißt, wir setzen uns dafür ein, hier in Bremen in den Schulen verpflichtend ein Fach Demokratie und Staatsbürgerkunde einzuführen, in dem wir aktiv erklären, wofür wir hier stehen,

(Beifall LKR)

unabhängig von jeder Religion.

(Zuruf Abg. Senkal [SPD])

Ja, natürlich! Das ist natürlich die Frage: Wie gehe ich damit um, dass sie hier wählen, dass sie hier nicht wählen! Wie gehen wir mit diesem Referendum zur Todesstrafe um? Natürlich wollen wir nicht, dass die Leute über die Todesstrafe abstimmen, aber einmal ganz ehrlich: Wie wollen Sie das verhindern? Wie wollen Sie verhindern, dass die Türkei in irgendeiner Weise einen Modus findet, dass sie per Briefwahl wählen können? Wollen Sie ihnen ihre Briefmarken wegnehmen oder so etwas? Das wird passieren!

Wir müssen uns ganz klar positionieren und sagen, das ist nicht in Ordnung, und mit einer Türkei, die auch nur ein solches Referendum durchführt, das die Einführung der Todesstrafe betrifft, reden wir nicht mehr über solche Dinge wie den Beitritt in die Europäische Union.

Wir müssen auch ganz deutlich machen, wenn die türkische Regierung heute kritisiert, dass die deutsche Bundesregierung Türken Asyl gewährt - zum Beispiel türkischen Soldaten, die in der Europäischen Union stationiert wurden -,

die Angst davor haben, unter diesen Terrorgesetzen in der Türkei vor Gericht gestellt zu werden, dass es auch darum geht, Menschen zu schützen, die möglicherweise bei einem Erfolg eines Referendums über die Todesstrafe für ihre politische Meinung getötet werden können.

(Beifall LKR)

Deswegen müssen die Bundesregierung und auch wir ganz klar sagen, wir stehen dazu, dass jeder hier bei uns Asyl genießt, der Gefahr läuft, einen politischen Prozess in der Türkei zu bekommen. - Vielen Dank!

(Beifall LKR)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tuncel.

Abg. Tuncel (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Herr Dr. Buhlert hat ja einiges gesagt, das möchte ich nicht wiederholen.

Ganz kurz zu den Kollegen der CDU! Die Abgeordneten der HDP sind auch damals, als die Türkei noch einigermaßen demokratisch war, gewählt worden. Vielen Kollegen ist es vielleicht nicht bekannt, dass knapp über 20 Millionen Kurden in der Türkei leben und dass diese Partei überwiegend von ihnen unterstützt worden ist. Diese Menschen sind als Abgeordnete demokratisch gewählt worden. Mit dieser Partei ist aus meiner Sicht die Hoffnung verbunden, dass überhaupt irgendwann einmal Frieden zwischen dem türkischen Teil der Türkei und dem kurdischen Teil zustande kommen kann. Das zur HDP!

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben alle den Führungsstil von Herrn Erdogan zur Kenntnis nehmen müssen. Inzwischen ist es so, dass in letzter Zeit über 7 000 Menschen aus der Türkei in Deutschland Asyl beantragt haben, überwiegend handelt es sich um Akademikerinnen und Akademiker und Demokratinnen und Demokraten. Deshalb, liebe Frau Kollegin Dr. Müller, habe ich hier in meinem ersten Redebeitrag auch nicht gesagt, dass man mit der Opposition nicht reden sollte. Wenn Sie genau hingehört haben, dann habe ich gesagt, es sei wichtig, dass wir die, die sich trotz allem für die Demokratie eingesetzt haben - es waren knapp 50 Prozent -, unterstützen und einfach auch einmal einen Schlusstrich unter Erdogan ziehen und zu ihm sagen, du bist ein Diktator, aber kein Demokrat, und so geht es nicht weiter.

Mit Ihren Darlegungen zu den Finanzen haben Sie nicht ganz recht. In den Jahren 2016 und

2017 sind 2,2 Milliarden Euro zugewiesen und inzwischen 750 Millionen Euro an die Türkei überwiesen worden.

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber für welche Projekte?)

Ich hoffe, dass das Geld bei den Projekten angekommen ist, für die es gedacht gewesen ist. Erdogan hat vor Kurzem EU-Kommissaren das Recht verwehrt, Projekte zu kontrollieren, die in der Türkei von der EU unterstützt werden.

Ganz, ganz tragisch und dramatisch ist es auch, dass inzwischen fast 40 Akademikerinnen und Akademiker Selbstmord begangen haben, weil sie ihre Arbeitsstelle verloren haben. Nach dem Referendum passiert es tagtäglich, dass immer wieder Menschen entlassen und inhaftiert werden. Davor darf man die Augen hier nicht verschließen!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

In Bremen und in Deutschland - und das ist auch schon angesprochen worden - haben, glaube ich, über 400 000 Menschen für das Referendum gestimmt. Es leben 1,4 Millionen türkischstämmige Menschen in Deutschland. Sie hätten wählen dürfen. Man muss immer wieder sagen, die meisten sind nicht wählen gegangen, aber diejenigen, die gewählt haben, haben zu 63 Prozent für Erdogan gestimmt. Wir müssen hier in Bremen, aber auch in Deutschland genau hinschauen, was in den vergangenen Jahrzehnten bei der Integration dieser Menschen, die in Deutschland leben, die hier aufgewachsen sind, schiefgelaufen ist. Das Stichwort DITIB ist mehrfach gefallen. Wir müssen auch in Bremen noch einmal hinterfragen, mit wem wir in diesem Bereich zusammenarbeiten und was wir tun können, um die Menschen, die aus der Türkei zu uns gekommen sind, endlich zu integrieren, damit sie sich für und nicht gegen die Demokratie einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Frau Kollegin Grotheer, es ist richtig, wir haben uns sehr gewünscht, dass wir den Antrag vor dem Referendum debattieren. Es ist uns leider nicht gelungen. Wenn man es gewollt hätte, dann hätten wir den Antrag hier debattieren können, aber die Koalition hat sich anders entschieden. Es hat sich leider Gottes - .

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Wie bitte! - Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben den Antrag nicht gesetzt!)

Wie gesagt, wenn Sie es gewollt hätten, dann hätten wir uns einigen können, den Antrag zu debattieren. Stimmen Sie mir da zu oder nicht?

(Zurufe SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hätten es vereinbaren können. Wir hätten in jedem Fall darüber debattieren können. Wir haben auch unsere Zusage eingehalten, eine Neufassung vorzulegen. Das haben wir gemacht. Es ist so, solange sich die Situation in der Türkei nicht ändert, solange Menschen verfolgt werden, Menschen ins Gefängnis gesteckt werden, Menschen umgebracht werden, müssen wir als Demokraten vor allem den Menschen, die unsere Unterstützung brauchen, die Hoffnung in uns setzen, immer wieder Signale senden und sagen, wir sind für euch da, wir vergessen euch nicht, wir unterstützen euch. Deshalb werden wir immer und immer wieder, wenn es sein muss, hier Anträge einbringen. Das ist auch unser gutes Recht!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Machen Sie das auch zu Russland? Das würde mich auch freuen!)

Zu dem CDU-Antrag! Die Ziffern 1 und 3 finden wir gut, wir stimmen ihnen zu, und deshalb beantrage ich getrennte Abstimmung. Immerhin ist es so, dass es vor dem Referendum kein Zeichen seitens der CDU gegeben hat und dass Sie jetzt einen Antrag eingebracht haben. Das finde ich gut. Vielleicht gelingt es uns hier in der Bürgerschaft irgendwann einmal, einen gemeinsam Antrag zum Thema Türkei zu formulieren und zu beschließen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich fasse mich viel kürzer, als Sie glauben. Sehr geehrter Herr Tuncel, jede Fraktion dieses Hauses hat das Recht, Anträge zu stellen, zu jedem Thema so oft sie möchte, und die Mehrheit dieses Hauses hat das Recht, diese Anträge gegebenenfalls abzulehnen.

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Das ist Demokratie!)

Ich glaube, darüber sind wir uns einig. Das sind die Spielregeln in diesem Hause.

Ich habe nicht gesagt, Sie dürften keine Anträge stellen. Nicht, dass Sie mir hier etwas unterstellen, was ich so nicht gesagt habe. Ich habe gesagt, wir haben diese Position bereits zweimal

beschlossen, und ich muss nicht jeden Monat diese Position neu beschließen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe, glaube ich, relativ deutlich gemacht - ich habe nämlich die alten Beschlüsse zitiert -, dass wir tatsächlich Ihrem Anliegen in der Verurteilung von Vorgehensweisen, die auch wir für falsch halten, schon vor Monaten nachgekommen sind. Ich muss nicht an jeder Stelle, in jedem Monat das erneut beschließen, weil sich an dieser Verurteilung nichts geändert hat. Es hat sich an dieser Verurteilung nichts geändert.

Der einzige neue Punkt, und dazu komme ich jetzt, der einzige neue Punkt, der - -. Nein, da bin ich noch nicht, ich komme erst zu einem anderen Punkt, nämlich zu den EU-Beitrittsverhandlungen, die Sie ablehnen. Sie glauben, sowohl die CDU als auch die FDP, als auch DIE LINKE, dass das die Regierung in der Türkei zu einer Änderung ihrer Politik bewegen kann, wenn man jetzt den Dialog mit der Türkei zu den Voraussetzungen abbricht, um Mitglied der EU werden zu können, welche Garantie der Grund- und Menschenrechte, welche Anforderung an die Rechtsstaatlichkeit notwendig sind, und glauben, dass man damit die Türkei veranlassen könnte, wieder näher an die Rechtsstaatlichkeit zu rücken. Ich habe dazu wirklich eine völlig andere Auffassung.

(Beifall SPD, Die Grünen)

Ich bin ein Mensch des Wortes, aber nicht ein Mensch des Schwertes - das ist ja fast schon ein geflügeltes Wort von mir -, ich bin deshalb der Meinung, dass man auf Menschen nur einwirken kann, wenn man mit ihnen redet,

(Beifall SPD, Die Grünen)

und deswegen gibt es uns. Politiker reden miteinander und ringen um Lösungen. Wenn man nicht mehr um Lösungen ringt, glaubt man nicht mehr, den anderen mit Argumenten überzeugen zu können. Man hat dann allerdings auch keine Chance mehr, ihn von den eigenen Lösungen zu überzeugen.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Nein! Man kann auch die Opposition unterstützen!)

Ich glaube, dass die stille Treppe vielleicht bei unartigen Kindern funktionieren mag, ob sie aber bei anderen Staatschefs funktioniert, das wage ich sehr zu bezweifeln.

(Beifall SPD)

Aus unserer Sicht gibt es einen Grund, der zum sofortigen Abbruch von Verhandlungen führen

muss: Vor einigen Monaten waren wir uns noch darin einig, dass die Wiedereinführung der Todesstrafe die sogenannte rote Linie ist, die die Türkei auf keinen Fall überschreiten dürfe. Dazu stehen auch wir als sozialdemokratische Fraktion.

(Beifall SPD)

Deswegen teilen wir inhaltlich, liebe CDU, Ihr Anliegen in Bezug auf ein mögliches Referendum zur Todesstrafe. Da sich allerdings alle Politiker in Deutschland, die an einer solchen Entscheidung zu beteiligen wären, egal, in welcher Regierungskonstellation, egal, zu welchem Zeitpunkt, auf Bundesebene bereits zu dieser Abstimmung deutlich negativ positioniert haben, ist meines Erachtens eine solche Aufforderung gar nicht notwendig.

Sollte es zu getrennten Abstimmungen kommen, würden wir großen Wert darauf legen, dass die drei Ziffern des CDU-Antrags einzeln abgestimmt werden würden, weil wir diesem Punkt tatsächlich zustimmen würden. Dies gilt insbesondere deswegen, weil das tatsächlich der einzig wirklich neue Punkt in den Anträgen ist. Der einzige Punkt, über den wir nicht schon in den letzten Monaten abgestimmt haben.

Jetzt komme ich zu Ziffer 2 des CDU-Antrags! Nach der Ziffer 2 sollen wir beschließen - bitte schauen Sie in den Beschlusstext -, dass wir die Auffassung der Bundesregierung unterstützen, dass die guten Beziehungen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Staaten für Bremen auch weiterhin von Bedeutung sind.

Das klappt bestimmt ganz hervorragend, nachdem wir den Türkinnen und Türken erst gesagt haben, dass wir sie für nicht gut genug halten, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Das glauben sie uns garantiert sofort.

(Zurufe CDU)

Wir sollen außerdem beschließen, dass die Türkei in der NATO weiterhin eine wichtige Rolle einnimmt und dass wir die Bundesregierung in dieser Auffassung unterstützen. Ihrer Ansicht nach ist die Türkei für die NATO also gut genug, für Beitrittsverhandlungen zur EU aber nicht? Das erscheint mir doch etwas von einer Doppelmoral geprägt.

(Beifall SPD)

Welches sind denn die Werte, die wir mit der NATO gemeinsam verteidigen,

(Zurufe CDU - Abg. Bensch [CDU]: In bin an der Seite von Gabriel! Sie aber nicht!)

mit der Europäischen Union aber nicht.

Wir sollen beschließen, dass wir die Auffassung der Bundesregierung unterstützen, dass die demokratischen und oppositionellen Kräfte sowie die Meinungs- und Pressefreiheit tatkräftig unterstützt werden sollen. Wie stellen Sie sich eine tatkräftige Unterstützung der Meinungs- und Pressefreiheit vor? Unser Bekenntnis zur Meinungs- und Pressefreiheit haben wir bereits im August 2016 abgegeben. Sind Sie wirklich der Ansicht, dass wir jede demokratische und jede oppositionelle Kraft in der Türkei unterstützen sollten, auch die diejenigen, die bei uns verboten sind? Das bezweifle ich aber sehr.

(Beifall SPD)

Schön an Ihrem Antrag finde ich auch, dass wir die Auffassung der Bundesregierung in Bezug auf das friedliche Zusammenleben von Menschen türkischer Nationalität oder türkischen Ursprungs in Bremen und Bremerhaven teilen sollten. Es hat mich sehr überrascht, dass die Bundesregierung zu Bremen und Bremerhaven eine spezielle Auffassung hat, die die türkischstämmigen Bürgerinnen und Bürger anbelangt, aber wenn dem dann so sei, dann finde ich das großartig.

Wir haben das allerdings - und das ist dann mein vorletzter Satz - im August 2016 schon einmal deutlich besser formuliert und jetzt zitiere ich noch einmal aus diesem Beschluss: „Die Bürgerschaft hat Verständnis für die Anteilnahme, insbesondere türkischstämmiger Mitbürger in unseren beiden Städten, an den Ereignissen und den Entwicklungen in der Türkei.

Der Dialog auf Gegenseitigkeit, auch mit den türkischen Vereinen und Verbänden, bleibt dabei die einzig akzeptable Form der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Sie erwartet deshalb auch zukünftig friedliche und demokratische Form der Meinungsäußerung und der Austragung unterschiedlicher politischer Positionen, die sich auch in der Türkei wie bei uns finden. Toleranz und gegenseitiger Respekt bleiben unabdingbare Voraussetzungen jedweder Auseinandersetzungen in der Sache und sind die beste Prävention vopolitischer Gewalt. Einem Import des Konflikts ist gegebenenfalls, auch mit Mitteln des Rechtsstaats, entgegenzutreten.“ - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Özdal.

Abg. Özdal (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau

Kollegin Grotheer, ich hätte nicht gedacht, dass wir hier jetzt in ein Wortgefecht geraten, aber nachdem Sie hier Wortspielereien mit unserem Antrag angefangen haben,

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Nein, das steht in Ihrem Antrag! - Abg. Güngör [SPD]: Sie hat ganz klar zitiert!)

muss ich kurz darauf eingehen! Demokratische oppositionelle Kräfte in der Türkei sind in Deutschland nicht verboten.

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Demokratische und oppositionelle Kräfte, das steht in Ihrem Antrag!)

Nein! Das meine ich mit Wortspielerei!

(Zuruf Abg. Frau Grotheer [SPD])

Unter Ziffer 1 unseres Antrags haben wir extra nicht die Worte benutzt, dass die EU-Beitrittsverhandlungen auszusetzen oder abubrechen sind, sondern nur bekräftigt, dass die Beitrittsperspektive unter diesen Bedingungen derzeit bis auf Weiteres ausgeschlossen ist. Wir haben niemals beantragt, die EU-Beitrittsgespräche abubrechen. Das ist auch deutsche Sprache, einfach einmal ein bisschen lesen!

(Beifall CDU, FDP - Zuruf Abg. Frau Grotheer [SPD])

Das bedeutet das, was ich gerade gesagt habe!

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Beitrittsverhandlungen aussetzen!)

Die EU-Außenbeauftragte Mogherini hat Ende April erklärt, der Beitrittsprozess ginge weiter. Türkischstämmige Landtagsabgeordnete aus ganz Deutschland waren vor ein paar Wochen von Außenminister Gabriel nach Berlin eingeladen, wo Herr Gabriel auch bekräftigt hat, dass wir, selbst wenn die Kommunikation jetzt zwischen den Staatsapparaten nicht funktioniert, mit der türkischen Regierung, mit Erdogan nicht funktioniert, den Kontakt zu den demokratischen Kräften in der Türkei und zu den Bürgern aufrechterhalten. Dass Sie hier jetzt eine andere Meinung zu vertreten scheinen, überrascht mich schon ein bisschen.

(Beifall CDU - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Jetzt möchten Sie mich aber auch missverstehen! - Abg. Frau Böschen [SPD]: Dann hätten Sie das Wort „und“ streichen müssen! - Abg. Röwekamp [CDU]: Das ist jetzt Wortspielerei!)

Wir legen Wert darauf, dass durch dieses Referendum das Verhältnis in Deutschland zwischen den türkischen Bürgern mit türkischem Ursprung und der deutschen Bevölkerung nicht gespalten wird. Darauf legen wir Wert!

(Beifall CDU, FDP)

Natürlich ist zu analysieren, warum es zu diesen 63 Prozent gekommen ist. Das müssen wir analysieren, daran sind wahrscheinlich hier alle schuld. Es mag an der Bildung liegen, es mag an der Aufklärung liegen. Einen bestimmten Prozentsatz kann man nie ausschließen, aber dass diese Zahl so hoch ausgefallen ist, dafür müssen wir uns alle an die Nase fassen.

Ich möchte noch etwas zum Kollegen Tuncel sagen! DIE LINKE fordert immer wieder, dass die Türkei aus der NATO ausgeschlossen wird, deswegen wahrscheinlich auch der Grund für die getrennte Abstimmung.

(Zuruf SPD: Das ist nicht so!)

Ist das nicht so?

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Wir wollen die NATO auflösen! - Abg. Röwekamp [CDU]: Und zwar Stück für Stück!)

Ja, Stück für Stück! Die Türkei ist der einzige NATO-Partner, der im Kampf gegen den IS Bodentruppen eingesetzt hat, und der einzige NATO-Partner, der im Kampf gegen den IS 71 Soldaten verloren hat.

(Unruhe - Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für den Redner!

Abg. Özdal (CDU): Wenn man das hinten herunterfallen lässt und die Türkei nur wegen irgendwelcher Angriffe auf die kurdischen Gebiete in ihrem eigenen Staatsgebiet beschuldigt, dann ist das von Einseitigkeit geprägt, und dann können Sie auch nicht mehr verlangen, dass man ernsthaft auf Ihre Argumente eingeht.

Wir haben in unserem Antrag dargelegt, dass die Todesstrafe für die CDU eine absolute rote Linie ist. Das ist auch so, wir werden weder ein Referendum darüber in Deutschland noch die Diskussion darüber akzeptieren. Wir hoffen, dass es nicht dazu kommt, und wenn es dazu kommt, dann haben wir unsere Meinung hier ganz klar kundgetan. Diese Verfassungsänderung hat nichts mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu tun. Sie dient aus meiner persönlichen Sicht nur der Absicherung Erdogans, damit er bis zu seinem Lebensende nicht vor

Gericht gestellt wird. Ich denke, es ist alles gesagt. - Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich schon sehr gewundert, als es in Ihrer Rede darum ging, Frau Dr. Müller, einen Unterschied zwischen Einfrieren und Aussetzen zu konstruieren.

(Abg. Frau Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das erkläre ich Ihnen gleich noch einmal!)

Das können Sie mir gern erklären, aber wir wollen nicht, dass hier weiter verhandelt wird, weil es ein Referendum gegeben hat, das dazu geführt hat, dass dort nicht mehr ein Rechtsstaat an der Macht ist, wie wir ihn uns vorstellen. Natürlich hat er versucht, sich demokratisch lackieren zu lassen und den Anschein zu geben, er sei demokratisch legitimiert. Das ist ein Motiv, das wir immer wieder in der Geschichte finden, dass Diktatoren oder autokratische Systeme sich diesen Anstrich geben wollen und dafür Wahlen manipulieren. Das ist nicht neu. Das muss man dann aber auch benennen und deutlich sagen, und dann darf man dem auch nicht auf den Leim gehen.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Wenn wir sagen, wir wollen diese Beitrittsverhandlungen aussetzen, dann sagen wir damit doch nicht, dass wir jegliche Brücken mit der Türkei abbrechen wollen! Natürlich bleibt die Türkei für die Freien Demokraten ein Mitglied der NATO, aber wir müssen trotzdem auch wahrnehmen, dass dort Gespräche und natürlich Diskussionen auf dieser Ebene stattfinden, dass die Türkei einen IS-Kampf geführt hat - aber nicht nur einen IS-Kampf, sondern auch einen Kampf gegen die kurdische Minderheit - und man zumindest als Beobachter nicht immer klar sehen konnte, was dort gerade passierte. Insofern muss man da auch weiter sprechen und auch dort ganz klar sagen, was man richtig und was man nicht richtig findet an dem, was der NATO-Partner Türkei macht. Da kann man auch nicht einfach sagen, wie der Redner von der CDU, alles gut. So einfach alles gut ist das nicht an der Stelle!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Natürlich müssen wir uns Wege und Diskussionsmöglichkeiten offenhalten, aber ist es denn so schlimm, wenn wir diesen Weg der Beitrittsverhandlungen dann nicht mehr haben? Frau

Dr. Müller, Sie sagen, wenn das Referendum da war und die Todesstrafe eingeführt ist, dann ist auch diese Diskussionsmöglichkeit weg, dann haben wir die Kontrollmöglichkeiten nicht mehr. Wir haben bei anderen Staaten diese Kontrollmöglichkeiten auch nicht mehr, aber trotzdem pflegen wir Kontakte. Wir wollen die Städtepartnerschaft, wir wollen wissenschaftliche Kooperationen und Zusammenarbeit in der Zivilgesellschaft, das wollen wir mit der Türkei erhalten. Wir hoffen ja auch darauf, dass die Türkei den Weg zurückfindet, aber mit dieser Türkei, wie sie jetzt konstituiert ist, geht es nicht mehr, und das ist nichts gegen die Türken, sondern etwas gegen dieses Regime.

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Weil es noch eine Rolle in der Debatte spielte und auch einmal ganz klar gesagt werden muss: Hier haben nur rund 400 000 von circa 1,4 Millionen Wahlberechtigten abgestimmt, und dann darf man hier nicht alle türkischstämmigen Menschen diskreditieren, weil hier 63 Prozent dieser 400 000 so abgestimmt haben.

(Beifall FDP, SPD, DIE LINKE - Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Dr. Buhlert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Ja!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Herr Schäfer!

Abg. Schäfer (LKR): Wenn es auf die absolute Zahl der Stimmen ankommt und nicht auf die Prozente bei der Wahlbeteiligung, können Sie mir dann ungefähr sagen, wie hoch der Wahlerfolg der FDP bei der letzten Bürgerschaftswahl war?

(Abg. Frau Grotheer [SPD]: Was hat das denn mit der Debatte zu tun? - Zurufe)

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Schäfer, mit Ihrer Frage machen Sie mehr als deutlich, dass Sie kein Interesse an einer ernsthaften Auseinandersetzung mit diesem Problem in unserer Gesellschaft haben!

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich dachte ja, jetzt käme eine ernsthafte Frage, also komme ich wieder zurück zu dem Punkt! Es waren nur 400 000 Menschen von 1,4 Millionen Wahlberechtigten, und wenn man das sieht, dann muss man sagen, dass eine Million Menschen für sich entschieden haben, dort nicht abzustimmen. Sie haben gesagt, wir nehmen dieses Recht nicht wahr, wir leben in

Deutschland und entscheiden nicht mit, wie die Menschen in der Türkei leben, weil wir unseren Lebensmittelpunkt hier haben. Auch diese Interpretation ist zulässig und möglich, und ich will auch daran erinnern, dass man das sehen muss.

(Abg. Schäfer [LKR] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Herr Schäfer, Sie können sich gleich hinsetzen, eine Zwischenfrage von Ihnen nehme ich nicht noch einmal an! Sie haben bewiesen, dass Sie keine ernsthaften Fragen stellen!

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zum Abschluss noch einmal ein kleiner Hinweis: Es ist deutlich geworden, wie hier bürgerliche Existenzen in der Türkei zerstört worden sind, wie Abgeordnete in ihrer bürgerlichen Existenz bedroht werden oder dort geschädigt wurden. Wie es mit Wissenschaftlern passiert ist. Alles das macht es für uns nötig, dies zu sagen. Frau Grotheer, wir wiederholen hier unsere Position, wir sagen das noch einmal laut und deutlich,

(Glocke)

weil es nicht reicht, immer auf alte Positionen zu verweisen. Sie als Sozialdemokraten tun das auch nicht, Sie erzählen seit 70 Jahren auch vielen Leuten dasselbe und tun es immer noch nicht. - Danke!

(Beifall FDP, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich etwas zu Herrn Schäfer sagen, das hat mir aber jetzt Herr Kollege Dr. Buhlert freundlicherweise abgenommen, vielen Dank, volle Unterstützung dafür, das kann ich mir jetzt ersparen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zu viel Aufmerksamkeit muss ja auch nicht sein.

Ich möchte einige Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Tuncel machen. Ich habe wahnsinnig großen Respekt vor Ihrem Engagement im Hinblick auf die Lage in der Türkei, aber ich ärgere mich auch immer wieder - wie Sie es in Ihrem zweiten Redebeitrag getan haben -, so zu tun, als seien Sie die Einzigen hier im Hause, die sich engagierten. Das ist schlicht nicht wahr!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Ehrlich gesagt, meine Fraktion hat wochenlang um eine Positionierung gerungen. Die Köpfe haben geraucht. Es ist wirklich nicht leicht, eine Positionierung herzustellen. Meine Fraktionsvorsitzende ist monatelang mit der Bitte hausieren gegangen, lasst uns in diesem Hause zu einer gemeinsamen Haltung kommen.

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Vielleicht klappt es noch!)

Wir sind nicht vorangekommen, und das lag doch nicht an uns!

(Abg. Tuncel [DIE LINKE]: Vielleicht klappt es noch!)

Dass Sie uns das vorwerfen und sagen, DIE LINKEN seien die Einzigen, die hier eine Debatte anstrengen, das stimmt so nicht, und das wollte ich richtigstellen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zum Schluss möchte ich gern ein paar versöhnliche Worte finden. Gott sei Dank wird in diesen Debatten deutlich, dass wir uns in vielen Punkten einig sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir sind uns in vielen Punkten einig, und das haben wir auch schon beschlossen.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Frau Dr. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Leidreiter?

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, danke!

(Abg. Leidreiter [LKR]: Das ist eine Meldung zur Geschäftsordnung! - Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das ist hier doch kein Parteitag!)

Vizepräsident Imhoff: Nach dem Redebeitrag, bitte!

(Unruhe, Zurufe)

Bitte setzen Sie sich, Sie erhalten nach dem Redebeitrag das Wort!

(Abg. Frau Krümpfer [SPD]: Setzen! Sechs!)

Bitte, Frau Dr. Müller, Sie haben das Wort!

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Ich würde es gern erleben wollen - und deswegen noch einmal ein Angebot zur gemeinsamen Arbeit -, dass wir die Punkte, in denen wir uns einig sind, gemeinsam aufschreiben. Es wäre mir wirklich eine wahre Freude, wenn wir den Versuch noch einmal starten würden. Deswegen kündige ich an - ich habe das mit der stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten, internale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit schon besprochen -,

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Überzeugen Sie Frau Grotheer davon!)

dass wir das Thema im Europaausschuss noch einmal erörtern und dort versuchen, uns in einer kleineren Gruppe darauf zu verständigen, dass wir die Punkte, in denen wir uns einig sind - und sie sind bereits identifiziert -, noch einmal in einem gemeinsam Antrag zusammenfassen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat sich jetzt ein Abgeordneter der Gruppe LKR gemeldet.

(Abg. Leidreiter [LKR]: Ich möchte jetzt hier einen Antrag stellen!)

Ich dachte, Sie wären sich einig in Ihrer Gruppe, dann kommen Sie bitte nach vorn und stellen den Antrag zur Geschäftsordnung. Kommen Sie bitte nach vorn, und stellen Sie Ihren Antrag.

Abg. Leidreiter (LKR): Ich bin der Meinung, wir sollten die Debatte beenden, da wir hier in Bremen keine türkische Politik machen. Das ist mein Antrag.

(Unruhe, Zurufe - Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Wir sind hier kein Parteitag!)

Vizepräsident Imhoff: Im Paragrafen 39 der Geschäftsordnung steht, man kann darüber abstimmen, man muss es aber nicht, das ist mein Ermessen. Ich sage, wir stimmen jetzt nicht darüber ab, sondern wir führen jetzt den Tagesordnungspunkt zu Ende.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Schäfer.

(Abg. Leidreiter [LKR]: Lesen Sie es sich bitte durch! Das ist wichtig! - Vizepräsidentin Dogan: Das haben wir!)

Herr Schäfer, Sie haben das Wort!

Abg. Schäfer (LKR): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es kurz, ich will nur auf Herrn Dr. Buhlert zurückkommen.

Es war gestern natürlich nicht flapsig gemeint, als ich nach dem Wahlergebnis der FDP gefragt hatte. Worum geht es mir? Wir kennen alle die Übersichten und das wahre Wahlergebnis nach den Landtagswahlen. Wenn man die Prozente auf die tatsächlichen Wahlberechtigten hochrechnet und wie viele wen gewählt haben, dann relativiert sich die ganze Sache. An dieser Stelle halte ich es aber für unzulässig, die 1,5 Millionen Türkischstämmigen als Bemessungsgrundlage zu nehmen, weil sie gar nicht alle wahlberechtigt waren.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: 1,4 Millionen waren wahlberechtigt!)

Wir hatten eine relativ hohe Wahlbeteiligung. Zwei Drittel haben für das Referendum gestimmt, und Sie gehen automatisch davon aus, dass alle, die nicht zur Wahl gegangen sind, dagegen gestimmt haben.

(Abg. Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: 50 Prozent Wahlbeteiligung war das!)

Nein, denen war offensichtlich die Situation in ihrem Heimatland so egal, dass sie gar nicht zur Wahl gegangen sind. Wenn eine halbe Million Türkischstämmiger dafür stimmen, dass in der Türkei die Demokratie abgeschafft wird, dann haben wir auch bei uns ein Problem.

(Abg. Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Das bestreitet niemand!)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert zu einer Kurzintervention.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erstens: Ich verstehe Statistik und kann zwischen absoluten und relativen Zahlen unterscheiden.

(Zurufe CDU)

Aber Herr Schäfer glaubt das ja nicht!

Zweites: Ich habe nicht unterstellt, dass die eine Million, die nicht abgestimmt hat, mit Nein gestimmt hätte. Ich habe gerade unterstellt, dass sie für sich gesagt haben, wir stimmen nicht darüber ab. Vielleicht war für sie ein Grund, dass Deutschland schon ihr Heimatland ist und sie

nicht beeinflussen wollten, wie in der Türkei gelebt wird und welches Staatssystem dort eingeführt werden soll. Das muss man auch respektieren.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Als Letztes sei mir an die Gruppe LKR der Hinweis erlaubt: Wenn man das Ende der Debatte beantragt, dann ist es sehr glaubwürdig, danach noch einmal das Wort zu ergreifen.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige Worte noch zum Schluss der Debatte, ich vermute jedenfalls, dass wir ihn erreicht haben.

Der Senat teilt die Sorge, die in den Beiträgen aller Rednerinnen und Redner zur Entwicklung in der Türkei zum Ausdruck gekommen ist. Ich glaube, dass das, was dort in den letzten Wochen und Monaten passiert ist, an niemanden, der politisch interessiert ist, an niemanden, der sich die internationale politische Entwicklung anschaut und an niemanden, der mit seinem Herzen an den Werten der Demokratie, der Freiheit und der Grundrechte hängt, spurlos vorbeigegangen ist.

(Beifall SPD)

Trotzdem stellt sich selbstverständlich die Frage, wie man mit den gewonnenen Erkenntnissen umgeht und mit den Sorgen, die man in sich trägt. Welches sind die richtigen politischen Antworten, die man geben kann? Ich würde in der Tat gern an die Ausführungen von Frau Dr. Müller und Frau Grotheer zum Abbruch, zum Einfrieren oder zur Beendigung - wie man es auch immer im Zweifelsfall fasst -, der EU-Beitrittsverhandlungen anknüpfen.

Ich finde, man muss in der Tat die Frage stellen: Wem nützt das? Man muss die Frage stellen - Frau Grotheer hat das hier schon getan -, glaubt man, durch einen solchen Schritt eine positive Veränderung in der Politik der türkischen Regierung erreichen zu können?

Wenn man das glauben würde, wäre ich sofort dafür, diesen Schritt zu gehen. Wenn man glaubt, dass man den Menschen in der Türkei damit helfen würde, wenn man die Beitrittsverhandlungen beendet, dann sollte man diesen Schritt gehen. Aber die Frage ist ja sehr berechtigt, ob dieses Ziel mit einem solchen Schritt erreicht werden würde.

Wer sich das Agieren der türkischen Staatsregierung im Hinblick auf die laufenden EU-Beitrittsverhandlungen anschaut, der kann doch nicht den Eindruck gewinnen, dass es darum geht, dass man ernsthaft daran glaubt, im Moment besonders große Fortschritte zu erzielen. Es ist doch auch nicht erkennbar, dass davon ausgegangen wird, dass der Beitritt der Türkei in die Europäische Union unmittelbar bevorstünde. Das ist ja das, was in der Debatte manchmal auch zum Teil verkürzt zum Ausdruck kommt, dass man den Eindruck hat, wir müssten jetzt darüber entscheiden, ob die Türkei in ihrer gegenwärtigen Verfassung innerhalb der nächsten Wochen und Monate in die Europäische Union aufgenommen wird. Das ist natürlich nicht der Fall.

Ich kenne auch niemanden, der behauptet, dass die Türkei in der gegenwärtigen Verfassung ihres Staatswesens für die Europäische Union aufnahmefähig wäre. Ich kenne im Übrigen auch niemanden, der das vor dem Referendum behauptet hat. Vor dem Referendum war die völlig klare Auffassung, dass wir dieses Stadium im Moment noch nicht erreicht haben. Gefragt werden muss, ob der Beitrittsprozess ein Mittel sein kann, um diese Annäherung zu erreichen oder nicht, und kann der Abbruch des Beitrittsprozesses ein Instrument sein, um sich anzunähern oder nicht?

Ich finde, dass man diese Frage stellen muss, denn das Beitrittskapitel über Justiz und Grundrechte ist zwischen der Türkei und der Europäischen Union noch nicht eröffnet. Glauben wir wirklich, dass es den Menschen in der Türkei schaden würde, wenn die Europäische Union und die türkische Regierung sich über die Frage unterhalten, wie man Grundrechte, die Meinungsfreiheit und elementare Prinzipien eines Rechtsstaates in einem Verfassungswesen garantiert?

(Beifall SPD)

Ich glaube auch nicht daran, dass solche Gespräche im Moment besonders Erfolg versprechend wären, aber inwieweit sie schaden würden, das kann ich in der Tat nicht erkennen. Insofern glaube ich, dass man an der Stelle sehr, sehr kritisch hinterfragen muss, ob man dem Ziel, das ich nachvollziehen kann, wirklich näherkommt und dass man deshalb möglicherweise die Beziehungen, auch wenn die Beziehungen schwierig sind, in dem Sinne zunächst einmal aufrechterhalten muss. Am Ende stellt sich die Frage: Reagiert man auf eine solche Entscheidung, die jetzt mit knapper Mehrheit oder knapper Minderheit, auf jeden Fall knapp ausgefallen ist, mit Abwendung oder mit Hinwendung?

Ich möchte noch auf einen Aspekt eingehen, der bisher in der Debatte keine ganz so große Rolle gespielt hat, obwohl er im Hinblick auf das Abstimmungsverhalten der türkischen Mitbürger in Deutschland auch einmal wieder angeklungen ist. Diese Debatte betrifft unser Zusammenleben in Deutschland und in Bremen.

Die Entwicklung in der Türkei und das Wahlverhalten zum Referendum betreffen uns doch nicht nur außenpolitisch - wie gehen wir jetzt eigentlich damit um, dafür sind wir im Übrigen auch nur sehr am Rande zuständig -, sondern es betrifft uns alle, als Senat in Bremen, als Bürgerschaft, als Zivilgesellschaft, innenpolitisch. Es gilt, eine Antwort auf die Frage zu finden, wie wir eigentlich mit den Menschen umgehen, die hier leben? Wie organisieren wir eigentlich das zwischenmenschliche Miteinander?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich stellt sich auch die Frage, was das Abstimmungsverhalten über den Erfolg der Integrationspolitik aussagt. Manche haben sie ja auch schon beantwortet und haben gesagt, genau, und deswegen müssen wir jetzt den Doppelpass abschaffen. Ich finde, es ist eine interessante Frage, ob man ernsthaft glaubt, dass eine solche Positionierung das Zusammenleben von Deutschen und Türken in Deutschland befördert, wenn man sagt, das ist ja prima, jetzt setzen wir da an und holen noch einmal ein paar alte Forderungen aus dem Keller.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir müssen versuchen, uns an der Stelle anzunähern. Wir müssen versuchen, die Spannungen, die es in der Türkei gibt, abzubauen. Dieses Referendum basiert auf einem sehr knappen Ergebnis. Dieses Referendum hat eine unglaublich polarisierende Debatte in der Türkei verursacht, und es hat auch zu einer unglaublichen Polarisierung in Deutschland geführt. Ich habe neulich ein Gespräch mit dem Rat für Integration geführt, und sie haben mir gesagt, dass sie wahrnehmen, welche Spannungen in der türkischen Community in Deutschland, aber auch in Bremen zutage treten.

Das ist doch etwas, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Wir müssen unseren Beitrag dazu leisten, dass diese Spannungen, diese Polarisierungen sich nicht verschärfen, dass die Menschen nicht weiter auseinandergetrieben werden, sondern dass wir hier zueinanderfinden und dass wir hier einen gemeinsamen Konsens über das friedliche und rechtsstaatliche Zusammenleben erzeugen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb begrüße ich sehr, wenn Sie sich noch einmal im Ausschuss mit dem Thema beschäftigen wollen.

Ich glaube, wir müssen uns in der Tat noch stärker mit den innenpolitischen Auswirkungen beschäftigen. Neben dem Aspekt des Zusammenlebens gibt es einen anderen Aspekt, den wir hier spüren. Er ist in der Debatte angesprochen worden. Die Anzahl der Flüchtlinge, die aus der Türkei nach Deutschland kommen, hat sich beginnend mit dem Jahr 2015 ganz erheblich erhöht. Seit einiger Zeit ist die Türkei konstant unter den Top Ten der Herkunftsländer. Wenn sich die Zahlen der aus der Türkei ankommenden Flüchtlinge, die wir bis April gemessen haben, stabilisieren, dann wird sich die Zahl im Verhältnis zum Jahr 2015 wahrscheinlich vervierfachen oder verfünffachen. Das heißt, wir erleben diese Entwicklung auch hier, die Konflikte finden ja nicht nur irgendwo anders statt, sondern sie kommen ja auch zu uns.

Die Anerkennungsquote hat sich deutlich verändert, auch darauf kann man eingehen. Das sind alle Fragen, die unser Zusammenleben nicht nur auf einer abstrakten außenpolitischen Ebene, sondern auch ganz konkret hier vor Ort betreffen. Mir wäre sehr daran gelegen, dass wir das Unsrige versuchen, dazu beizutragen, und nicht nur die Sorgen über die Spannungen in der Türkei zu thematisieren, sondern uns auch mit der Situation hier vor Ort auseinanderzusetzen.

Dazu gehört in der Tat neben den vielen Aspekten, über die wir hier gesprochen haben, ein weiteres Thema, das bereits Gegenstand der Beratungen gewesen ist. Weil es so ist, dass wir hier bestimmte Konfliktlagen nicht weiter zuspitzen wollen und können, auch bestimmte Konfrontationen nicht zulassen können, ist es völlig klar, dass ein Land, das die Todesstrafe einführt, nicht Mitglied der Europäischen Union sein kann, und es kann auch nicht Mitglied des Europarats sein. Es ist aber auch völlig klar, dass eine Abstimmung über das Für und Wider einer Todesstrafe diametral den elementaren Werten des deutschen Grundgesetzes gegenübersteht, und sie kann deshalb auf gar keinen Fall als Handlung auf deutschem Grund und Boden vorgenommen werden. Das ist vollkommen unvorstellbar!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist vollkommen unvorstellbar, dass hier ein Wahlakt über die Wiedereinführung der Todesstrafe, egal, in welchem Land, mit der Billigung der deutschen Regierung stattfindet. Das hat die deutsche Regierung sehr klar zum Ausdruck gebracht.

Ich denke, das ist eine Frage, die sich im Weiten auch dem politischen Diskurs entzieht, weil das Grundgesetz nicht nur im Artikel 102 die Abschaffung der Todesstrafe ausdrücklich für Deutschland festlegt, sondern das Verbot der Todesstrafe ist eine Konkretisierung der Unantastbarkeit der Menschenwürde. Die Menschenwürde gilt universell unteilbar, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern sie zu schützen und zu gewährleisten ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalten, nicht nur in Deutschland.

Deshalb kann und wird es keinen Beitrag der deutschen Bundesregierung oder einer Landesregierung zur Wiedereinführung der Todesstrafe in irgendeinem Land der Welt geben. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der FDP abstimmen.

Wer dem Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und der FDP mit der Drucksachen-Nummer 19/1050, Neufassung der Drucksache 19/1009, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR, Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Entschließungsantrag ab.

Ich lasse jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffer 1 des Entschließungsantrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1052 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, LKR)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 1 des Entschließungsantrags ab.

(Zuruf Abg. Eckhoff [CDU])

Das habe ich schon lange im Blick, Herr Eckhoff, da müssen Sie sich keine Gedanken machen! Das habe ich im Blick!

Ich lasse jetzt über die Ziffer 2 des Entschließungsantrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1052 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, LKR, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 2 des Entschließungsantrags ab.

Jetzt lasse ich über die Ziffer 3 des Entschließungsantrags abstimmen.

Wer der Ziffer 3 des Entschließungsantrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/1052 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, LKR, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 des Entschließungsantrags zu.

Jugendliche gut in Ausbildung und Berufsbildung beraten - dafür braucht Bremen aussagekräftigere Statistiken bei der Bundesagentur für Arbeit

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 4. April 2017 (Drucksache 19/1013)

Wir verbinden hiermit:

Ausbildungsplatzlücke durch transparente Ausbildungsstatistik sichtbar machen

Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 4. Mai 2017 (Drucksache 19/1048)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Siering.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dogan.

Abg. Frau Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns gemeinsam mit unserem Koalitionspartner das Ziel gesetzt, alle jungen Menschen unter 25 Jahren dabei zu unterstützen, einen erfolgreichen Berufs- und Studienabschluss zu erlangen, weil dies die beste Grundlage ist, damit sie als Erwachsene in der Lage sein werden, selbst ihre Existenz durch eine Erwerbstätigkeit zu sichern. Dazu haben wir die Jugendberufsagentur gegründet, eine Ausbildungsgarantie ausgesprochen, und mit der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung haben sich die relevanten Akteurinnen und Akteure dazu verpflichtet, jungen Menschen auf dem Weg in Ausbildung und Beruf zu helfen. Gleichwohl werden noch nicht alle jungen Menschen ohne Ausbildung im Land Bremen erfasst.

Um die Lage auf dem Ausbildungsmarkt transparenter zu machen, haben wir diesen Antrag „Jugendliche gut in Ausbildung und Berufsbildung beraten“ eingebracht. Zurzeit wird bei der Bundesanstalt für Arbeit zum Beispiel nicht erhoben, wie viele Jugendliche sich bei der BA als Interessierte für einen Ausbildungsplatz melden und wie viele von ihnen dann als nicht ausbildungsreif beurteilt werden mit der Folge, dass sie dann zukünftig nicht mehr als Jugendliche betrachtet werden, die keinen Ausbildungsplatz erhalten haben.

Bremen braucht aber, genauso wie die anderen Bundesländer, aussagekräftigere Zahlen zu diesen Umständen, damit die Jugendlichen und

jungen Erwachsenen angemessen und passgenau beraten werden können und sie sich so einen guten Start in das Berufsleben erarbeiten können. Wenn wir den jungen Menschen helfen wollen, die das nicht aus eigener Anstrengung schaffen, braucht man verlässliche Zahlen und Statistiken des Landes und der Bundesagentur für Arbeit, die auch miteinander vergleichbar und auch miteinander verzahnt sind, damit wir keinen Jugendlichen unterwegs verlieren, meine Damen und Herren. Diese gibt es bisher aber leider nicht.

Der Senat, die Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, die Agentur für Arbeit Bremen und Bremerhaven und die Jobcenter arbeiten jetzt gemeinsam mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit an einer Lösung, um eine systematische Klärung des Verbleibs der Jugendlichen und jungen Erwachsenen modellhaft zu erproben. Das kann auch für andere Bundesländer ein Modell sein. Deshalb soll in diesen Verhandlungen auch erreicht werden, dass die Bundesagentur zukünftig erheben wird, wie viele Jugendliche sich selbst als Interessierte für einen Ausbildungsplatz melden und wie viele von ihnen letztendlich als Bewerberin oder Bewerber auf den Ausbildungsmarkt geführt werden oder zum Beispiel als nicht ausbildungsreif beurteilt werden.

Zurzeit besteht die Gefahr, dass junge Menschen durch diese jetzt noch fehlende Differenzierung aus dem Unterstützungssystem herausfallen, die sich ursprünglich für eine Ausbildung interessiert haben. Das wollen wir hier gemeinsam ändern, und deshalb braucht Bremen, wie auch die anderen Bundesländer, diese Daten dazu, damit die Jugendlichen angemessener beraten werden können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir reden heute in der Bremischen Bürgerschaft nicht zum ersten Mal über diese Thematik. Ich finde, in der letzten Bürgerschaftssitzung haben wir auch eine gute Debatte darüber geführt, und deswegen möchte ich noch einmal dafür werben, dass Sie alle gemeinsam diesen Antrag unterstützen, den ich, glaube ich, auch in der letzten Debatte hier angekündigt hatte.

Den Antrag der LINKEN werden wir ablehnen, das sage ich so deutlich, aber ich würde mich freuen - das muss ich ganz ehrlich sagen -, wenn Sie unseren Antrag trotzdem mit unterstützen, denn das wäre auch ein Zeichen im Sinne der Jugendlichen, und so haben Sie sich ja auch in der letzten Debatte geäußert. Ich glaube, dann sind wir auf einem richtig guten Weg im Sinne vieler junger Menschen hier in

Bremen und Bremerhaven. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Wenn sich jetzt noch jemand zu Wort meldet, würde ich gern den nächsten Redner aufrufen, ansonsten geht es weiter.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Abstimmen!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abg. Frau Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Präsident! Ich dachte, dass zuerst die SPD das Wort ergreifen wird! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man hat ja eigentlich das Gefühl eines Déjà-vu, denn, wie Frau Dogan schon gesagt hat, wir haben schon mehrfach genau über dieses Thema in der Bremischen Bürgerschaft gesprochen, aber weil sich eben in der letzten Zeit auch hier nichts bewegt hat, gibt es jetzt erneut Anträge, die die Themen transparente Zahlen in der Ausbildungsstatistik und Ausbildungsplatzlücke angehen wollen.

Zum Antrag der Koalition! Natürlich haben wir grundsätzlich nichts gegen Ihren Antrag, aber wenn man einmal ehrlich ist und sich das genauer anschaut, dann scheint das für uns alles ziemlich unpräzise, denn Sie fordern eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel - ich zitiere - „der Erfassungsänderung bei jungen Erwachsenen, damit zukünftig noch aussagekräftigere Daten über diese Personengruppe erhoben werden“. Sie sagen in diesem Beschlusssteil aber eben nicht genau, welche Daten wir denn eigentlich brauchen. Das ist auch der Punkt, warum wir den zweiten Beschlusspunkt Ihres Antrags zwar nicht ablehnen, uns dabei aber enthalten werden, weil wir den Eindruck haben, dass das einfach zu unklar ist.

In Ihrem Begründungstext reden Sie ja davon, dass man die Zahl der an einem Ausbildungsplatz interessierten Jugendlichen erfassen will. Was haben wir gemacht? Wir haben Ihren Antrag eigentlich nur konkretisiert und gesagt, dass man auf allen Ebenen dafür sorgen muss, die an einer Ausbildung interessierten Jugendlichen zu erfassen und nicht in dieses Spiel der Bundesagentur für Arbeit zu verfallen, die sagt, es kommen dort zwei Jugendliche hin, bei dem einen sagt sie, dass er eigentlich ein geeigneter Bewerber ist und in den Topf der Bewerber kommt, und bei dem zweiten Jugendlichen sagt sie, er wäre nicht so ein richtig geeigneter Bewerber, deshalb kommt er in den anderen Topf.

Dann wird aber nur der Topf der geeigneten Bewerber präsentiert und nicht die anderen, obwohl ja eigentlich beide Töpfe zusammen den Rahmen der an einer Ausbildung interessierten Jugendlichen ergeben.

Deswegen würde mich sehr interessieren - vielleicht könnte das ja Ihre Kollegin von der SPD-Fraktion noch einmal aufgreifen -, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen, denn er steht in keiner Weise im Widerspruch zu Ihrem Antrag, sondern ist ausschließlich eine Konkretisierung Ihres Antrags. Deswegen ist mir einfach völlig unklar, warum Sie diesem Antrag nicht zustimmen wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal klarmachen, was wir mit diesem Antrag eigentlich wollen! Auf der einen Seite sprechen wir uns auch für die Bundesratsinitiative aus, wie es auch Frau Dogan gemacht hat. An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal sagen, dass diese Idee weder von den Grünen noch von der SPD noch von der LINKEN kam, sondern von Bremer Jugendlichen, die sich sehr intensiv mit dem Thema Ausbildungstransparenz befasst haben. Sie haben in der Nacht der Jugend mit den verschiedenen Politikern der Fraktionen gesprochen und gefragt, ob sie sich nicht für eine Bundesratsinitiative einsetzen können, wenn es auf Bremer Ebene nicht möglich ist. Das hat dann als Erste Frau Dogan von den Grünen aufgenommen, obwohl sich alle Fraktionen dazu geäußert haben, dass man, wenn es keinen anderen Weg und keine andere Möglichkeit gibt, dann den Weg der Bundesratsinitiative gehen sollte. Genau das ist auch die Position der Fraktion der LINKEN.

Wir finden es aber wichtig, dass eine Bundesratsinitiative eben nicht bedeutet, dass die Bremer Ebene aus der Verantwortung genommen wird,

(Beifall DIE LINKE)

sondern man muss klarmachen, an welcher Stelle es in Bremen die Möglichkeit gibt einzuhaken. Da muss ich sagen, die Zahlen zu dem Beispiel, das ich gerade genannt habe, wenn die Jugendlichen jetzt zur BA in Bremen kommen und diese sagt, dass sie aus ihrer Sicht nicht ausbildungsreif sind, gibt es doch bereits. Da ist mein Verständnis einfach sehr gering dafür, dass diese Zahlen bisher nicht ausgewiesen werden. Wir finden, diese Zahlen müssen direkt auf den Tisch.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt allerdings auch noch einen weiteren inhaltlichen Unterschied zur Koalition, der sich im Beschlusstext aber gar nicht niederschlägt, aber trotzdem möchte ich ihn noch einmal ansprechen: Wir von der LINKEN glauben eben nicht, dass man für eine transparente Ausbildungsstatistik unbedingt individuelle personenbezogene Daten braucht, sondern wir gehen davon aus, dass es viel wichtiger ist, dass sich die verschiedenen Stellen, die bereits die Zahlen sammeln, stärker vernetzen und austauschen und dass diese Zahlen offengelegt werden müssen und nicht beschönigt werden dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einmal zusammengefasst: Was ist eigentlich das Ziel unseres Antrags? Ziel unseres Antrags ist es, gesicherte Zahlen darüber zu erhalten, wie hoch die Ausbildungsplatzlücke in Bremen ist, denn ich will einfach wissen, wie viele Jugendliche in Bremen einen Ausbildungsplatz suchen, unabhängig davon, ob sie Altbewerber oder Neubewerber sind oder ob sie angeblich ausbildungsreif sind oder nicht.

Es ist ja nicht so, dass wir darüber gar nichts wissen, es liegen ja geschätzte Zahlen vor. Diese sind allerdings so beunruhigend, dass man sich mit ihnen vielleicht lieber nicht befassen will, denn Pi mal Daumen sind es zurzeit gerade rund 4 000 Jugendliche, die in Bremen voraussichtlich einen Ausbildungsplatz benötigen, und ich habe den Eindruck, darüber will die Regierung eher den Mantel des Schweigens hängen. Ich glaube aber, nichts sehen und nichts hören wird hier nicht funktionieren, denn Bremen kann es sich nicht leisten. Bremen kann es sich insbesondere aus wirtschaftlicher Perspektive nicht leisten, Tausenden jungen Menschen keine Perspektiven zu geben. Deswegen brauchen wir unfrisierte Zahlen der Interessierten an einem Ausbildungsplatz, und dann müssen wir wirksame Maßnahmen ergreifen, damit wir auch wirklich genügend Ausbildungsplätze in Bremen anbieten können.

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Ich komme zum Schluss, möchte aber noch einen Punkt sagen, der mir sehr wichtig ist! DIE LINKE ist der Überzeugung, dass es mit freiwilligen Vereinbarungen nicht weitergehen kann. Wir haben jetzt seit zwölf Jahren freiwillige Vereinbarungen, die eingeführt wurden, um die Ausbildungsplatzabgabe zu verhindern, und nach zwölf Jahren ziehen wir die Bilanz, dass freiwillige Vereinbarungen nicht wirken. Deswegen müssen wir jetzt auf die Verpflichtung zurückkommen, die Rot-Grün im Bundestag im Jahr 2004 angestoßen hat, und uns für Bremen

für eine Ausbildungsplatzumlage einsetzen. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Böschchen.

Abg. Frau Böschchen (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren? Es war doch richtig gut, Frau Strunge, dass ich Ihnen den Vortritt gelassen habe, sonst hätte ich doch diese vielen Fragen gar nicht beantworten können.

(Beifall SPD)

Ich verwahre mich ganz entschieden dagegen, dass Bremen über irgendetwas den Mantel des Schweigens legt und ganz bestimmt nicht über das Thema Ausbildungszahlen, Jugendliche in Ausbildung zu bringen. Alle, die hier mit offenen Ohren und Augen das irgendwie begleiten, was wir hier tun, werden bestätigen können, dass wir genau das mit unserer Ausbildungsgarantie, aber auch mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur machen.

Wir wissen sehr genau, dass es ein Problem gibt, dass es diverse Jugendliche gibt, die keinen Ausbildungsplatz bekommen. Wir wissen, dass wir zu wenig Ausbildungsplätze haben, dass wir Maßnahmen, dass wir Bildungsgänge brauchen, um diese Jugendlichen entweder vorzubereiten darauf, dass sie perspektivisch in eine duale Ausbildung gehen oder aber ihnen alternativ zur dualen Ausbildung selbst Ausbildungen anbieten. Dafür nehmen wir durchaus viel Geld in die Hand.

Frau Steiner, da Sie ja sicherlich auch gleich das Wort ergreifen werden, die Zahl der Ausbildungsplätze, die mit öffentlichem Geld gefördert werden, werden ja nicht deshalb gefördert, weil Bremen das so besonders gern macht, sondern weil es sie definitiv erst einmal nicht gibt. Ich glaube, in diesem Bereich gibt es überhaupt keinen Mantel des Schweigens, oder es gibt auch nicht die Situation, dass sich Bremen irgendwie überhaupt nicht bewegt.

(Beifall SPD)

Nun sind wir uns, glaube ich, auch alle darin einig, dass wir eine vernünftige Statistik brauchen. Niemand von uns hat ein Interesse daran, dass Menschen aus der Statistik fallen, dass es hier mit der sogenannten Ausbildungsreife eine geschönte Statistik gibt, die einen völlig anderen Eindruck von der Situation vermittelt, als er tatsächlich in der Realität vorhanden ist. Die Jugendberufsagentur hat den Auftrag herauszufinden, wer verlässt die Schule? Mit welchem

Ziel? Welche Perspektiven sind vorhanden? Wer ist versorgt, wer noch nicht? Welche Maßnahmen sind notwendig, damit diese Menschen versorgt werden? Sie wissen sehr genau, Frau Strunge, dass es ein unheimlich dickes Schiff ist, das man in Bewegung bringen musste.

Abg. Rupp [DIE LINKE]: Deswegen muss man die Richtung kennen!)

Das ist geschehen. Jetzt werden die Daten der BA mit den Daten des Schulamts beziehungsweise des Schulressorts zusammengeführt. Es hat sich eine Menge bewegt. Es war überhaupt nicht absehbar, dass das funktioniert, denn eine Bundesagentur dazu zu bewegen, dass sie sich darauf einlässt, eine Kompatibilität zwischen ihren Daten und denen der Länder herzustellen, ist nicht trivial, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Ich finde, dem Ressort gebührt Lob und Anerkennung, dass es gelungen ist. Nun ist aber Zeit notwendig, denn das Zusammenführen solcher Erhebungen, solcher Statistiken ist nicht trivial.

Darüber hinaus wissen Sie sehr genau - das haben wir bereits in der letzten Debatte diskutiert -, dass Herr Senator Günthner jetzt mit Herrn Scheele Gespräche führt, um dafür Sorge zu tragen, dass die Daten tatsächlich bundesweit anders erfasst werden.

(Zuruf Abg. Frau Strunge [DIE LINKE])

Damit genau das nicht passiert!

Dessen ungeachtet ist es toll, dass - ausgehend von Herrn Stein und seinen Jugendlichen - hier der Blick auch auf dieses Versäumnis gelegt wird. Daran besteht überhaupt kein Zweifel, und wir sind gefordert, finde ich, das tun wir allerdings auch, das in die Praxis umzusetzen.

Ich gebe ich Ihnen recht, man muss genau schauen, um welche Daten es geht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, das Datenelement ausbildungsinteressiert ist für mich kein realistisches, denn ausbildungsinteressiert sind ganz viele junge Menschen. Es stellt sich die Frage, zu welchem Zeitpunkt sie ausbildungsinteressiert sind. Was heißt eigentlich interessiert? Wollen sie konkret eine Ausbildung aufnehmen? Oder zeigen sie sich offen dafür, in Abwägung auch mit anderen Dingen, so etwas zu tun? Ich bin mir gar nicht sicher, wie die einzelnen Datenelemente heißen müssen, um die es gehen wird. Aber ich gehe davon aus, dass man das tatsächlich jetzt innerhalb dieser Gespräche, die-

ser Verhandlungen auch entsprechend sachgerecht ermitteln wird, damit es zu einer aussagefähigen Statistik kommt, an der ja jeder von uns ein Interesse hat.

Für meine Fraktion und für mich ist ganz klar, dass Ihr Vorschlag, parallel mit den anderen Ländern jetzt entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, nicht zielführend ist. Mit diesem Projekt verfolgen wir - nicht ich, sondern der Senator und das Ressort - das Ziel, einen Abgleich der Statistiken zu erreichen. Während dieser Gespräche, während dieser Verhandlungen parallel Kontakte zu den anderen Ländern aufzunehmen, um für den Fall, dass das gesteckte Ziel nicht erreicht wird, gleich eine neuerliche Initiative auf den Weg bringen zu können, empfinde ich, ehrlich gesagt, als keinen guten Stil. Ich warte lieber das Ergebnis der Verhandlungen ab. Wenn das Ergebnis zufriedenstellend ist, dann ist es wunderbar, und wir machen weiter. Wenn es nicht der Fall sein sollte, dann greift Plan B. Wir alle wissen, wie es dann gehen wird.

Lassen Sie mich zum Abschluss aber bitte noch einmal darauf hinweisen, diese bisher in der Statistik nicht ausgewiesenen Jugendlichen sollen selbstverständlich die Gelegenheit haben, ihre Möglichkeiten zu erweitern, sodass auch für sie eine Ausbildung perspektivisch möglich ist, falls sie es denn wollen. Größer als das Problem der Statistik ist aber tatsächlich das Problem der fehlenden Ausbildungsplätze. Die Ausbildungsplätze sind zurückgegangen.

(Glocke)

Wir wissen durchaus, dass wir die perspektivisch ausgewiesenen Ausbildungsplätze nicht bekommen haben. Deshalb mein Appell an dieser Stelle noch einmal ganz klar an die Betriebe: Wir brauchen Ausbildungsplätze, aber wir brauchen auch Praktikumsplätze. Für die Maßnahmen, die wir auflegen, um junge Menschen neben einer Ausbildung zu qualifizieren, sind Praktikumsplätze notwendig. Es bedarf aller unserer Anstrengungen, damit das erfüllt wird.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Steiner.

Abg. Frau Steiner (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Böschen, das ist nett, dass Sie das gesagt haben. Das wollte ich gar nicht äußern. Deswegen, ich werde mich einmal auf das fokussieren, was ich zu den Anträgen zu sagen habe.

Ich finde den Antrag der Koalition wirklich gut. Ich finde auch die Ausführungen von Frau Dogan wunderbar, dass darauf reagiert wurde. Sie haben ja versprochen, auf die noch fehlenden Zahlen zu reagieren. Deswegen finden wir es sehr gut, dass das jetzt in dem Fall auch tatsächlich so umgesetzt wurde und dass das hier angeregt wird.

Wir von der FDP stellen ja immer wieder die Ausbildungsreife infrage. Deswegen wäre es schön, wenn man letztlich eine belastbare Zahlen- und Datenlage hätte, auf die man aufbauen könnte.

Für uns ist es wichtig, dass man differenzieren kann, dass es genaue Datenerhebungen gibt, sodass zielgerichtet Maßnahmen beschlossen werden können, dass man passgenaue und effiziente Beratungsangebote schafft, dass man schaut, wie man die Jugendlichen beziehungsweise die jungen Erwachsenen unterstützen kann.

Ganz ehrlich, Frau Böschen, ich weiß, das sagen Sie hier immer wieder, aber grundsätzlich ist es schon so, dass fast ein Drittel der Ausbildungsplätze mit jungen Menschen aus Niedersachsen belegt werden. Es stellt sich also die Frage, warum das so ist. Wir sollten natürlich dafür sorgen, dass jeder, der eine Ausbildung anfangen möchte, auch einen Platz dafür bekommt. Allerdings glaube ich nicht, dass wir über die Ausbildungsgarantie den richtigen Weg gehen, sondern ich glaube schon, dass wir versuchen sollten, Betriebe wieder für eine Ausbildung zu begeistern.

Es gibt viele Betriebe, die ausbilden. Wir haben gerade aus der Umfrage der Handwerkskammer erfahren, dass viele Betriebe ausbilden und dass gerade Bremen eine sehr gute und positive Quote aufweist.

(Zuruf Abg. Frau Böschen [SPD])

Doch! Das können Sie gern nachlesen. Ich kann die Umfrage gern auch noch einmal mitbringen, es steht alles darin.

Für mich ist es eine grundsätzliche Fragestellung, wie wir es wieder schaffen, dass die duale Ausbildung wieder die Wertschätzung erfährt, die sie tatsächlich verdient!

(Beifall FDP)

Wie schaffen wir es, der Überakademisierung ein bisschen Herr zu werden? Es muss nicht jeder ein Studium anfangen, sondern wir brauchen in Zukunft wirklich die Fachkräfte. Sonst sehe ich uns irgendwann in einer Not, und dann

müssen wir vielleicht unter Druck handeln. In der Situation möchte ich uns eigentlich nicht vorfinden, deswegen sollten wir einfach schauen, mit welchen Maßnahmen wir die Betriebe begeistern können, damit sie ausbilden. Wir sollten mit ihnen Gespräche führen und beispielsweise nachfragen, woran es eigentlich hapert.

Wir sollten vielleicht auch noch einmal die Fragen aufwerfen, aus welchen Gründen so viele Jugendliche aus Niedersachsen eingestellt werden. Ich weiß, es wird hier immer als unsäglich empfunden, wenn ich darauf zu sprechen komme, aber ich mache es trotzdem: Die Ausbildereignungsprüfung ist ausgesetzt worden. Vielleicht muss man einmal bei den Betrieben hinterfragen, ob sie für die Betriebe tatsächlich der Grund gewesen ist, nicht mehr auszubilden.

(Abg. Frau Böschen [SPD]: Die Handwerkskammer hat es nicht bestätigt!)

Ich sagte ja gerade, es wäre gerade für die Handwerksbetriebe eine Fragestellung, die im Durchschnitt zehn Mitarbeiter beschäftigen. Wenn ich mir überlege, dass ich einen Mitarbeiter drei Monate lang im Betrieb freistellen müsste, dann könnte ich mir vorstellen, dass das gerade für kleinere Betriebe ein Hemmnis sein könnte. Deswegen wäre zumindest die direkte Nachfrage eine Möglichkeit, um herauszufinden, aus welchen Gründen einige Betriebe nicht ausbilden können oder wollen.

Ich glaube, das Wichtige ist erst einmal, dass wir die Daten erheben. Man kann hinterher vielleicht auch passgenauer schauen, an welchen Stellen wir noch mehr ansetzen sollten, um letztlich das Geld, das wir in diesem Haushaltsnotlageland sowieso nur begrenzt zur Verfügung haben, effizient einzusetzen. - Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Bergmann.

Abg. Frau Bergmann (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eine Lücke beim Thema Ausbildung: Junge Menschen erhalten keinen Ausbildungsplatz, Unternehmen fehlen Auszubildende. Grundsätzlich gilt, eine Veränderung der Faktenlage können wir nur mit den Unternehmen und unter Einbindung der Schulen bewirken.

(Beifall CDU)

Heute sprechen wir noch einmal konkret über die Arbeitsmarktstatistik, die von der Bundesagentur für Arbeit erhoben wird. Diese Statistik bedarf einer ausreichenden Differenzierung und Transparenz, damit sie eine zielgenaue Beratung unterstützt. Letztlich geben die Zahlen der Bundesagentur eher Auskunft über Qualität und Erfolg der Arbeit der Agentur, aber nicht zielgenau darüber, wie viele junge Menschen eine Ausbildung machen möchten und letzten Endes auch einen Platz erhalten. Sind wirklich alle Teilnehmer von berufsvorbereitenden Maßnahmen nicht ausbildungsreif? Wer parkt im Studium oder Praktikum? Diese Fragen bleiben unbeantwortet.

Als wir das Thema beim letzten Mal im Parlament debattiert haben, habe ich darauf hingewiesen, dass die Insider, also die Statistiker, viel mit den unterschiedlichen Daten der Kammern und arbeitsmarktpolitischen Träger anfangen können. Dass Insider etwas damit anfangen können, ist zwar notwendig, aber nicht ausreichend. In der Demokratie müssen sowohl Politik als auch Verwaltung ihre Verhaltensweisen auch nach außen hin verständlich machen, und deswegen möchten wir wissen, wo die Jugendlichen verbleiben, die dem Datenaustausch zugestimmt haben.

Wir unterstützen den Antrag der Koalition, den Datenschutz sinnvoll anzupassen. Datenschutz ist ein hohes Gut, aber keine heilige Kuh, und der Datenschutz muss den jungen Menschen, die das möchten, unbedingt dienen.

Die Kenntnis der Sachlage durch eine differenzierte Statistik ist die Grundlage für ein zielgerichtetes politisches Handeln, aber das bedeutet nicht, dass es Aufgabe von Politikern oder Politikerinnen ist, sich ständig immer tiefer in detaillierte Verwaltungsanweisungen einzuarbeiten und dann Anweisungen zu geben, wer wann wie welche Daten erheben muss, wie dies im Antrag der LINKEN gefordert wird. Wir erwarten, dass bei klarer Zielvorgabe die operativen Organe die Umsetzung inklusive der Erhebung der nötigen Zahlen selbstständig realisieren können und fordern das natürlich auch ein. Daher lehnen wir den Antrag der LINKEN ab. Politik, die meint, in der Umsetzung detaillierter Verwaltungsarbeit besser zu sein als Verwaltung, Agenturen und Kammern, sollte vielleicht umsatteln. Da läuft irgendetwas schief, wenn wir ständig solch eine Arbeit machen.

Der CDU-Fraktion geht es im Wesentlichen um Zielfenster, und ich nenne hier die wichtigsten: Erstens, wir müssen nicht wissen, wer versorgt ist, sondern wer eine beziehungsweise keine berufliche Perspektive hat, zweitens müssen

wir wissen, wer realer Bewerber oder reale Bewerberin ist, und drittens müssen wir wissen, wer nicht ausbildungsreif ist und was das bedeutet. Wenn die Rolläden zu diesen Zielfenstern geöffnet und gereinigt werden können durch dieses angestrebte Modell zum Datenabgleich zwischen dem Bildungsressort, der regionalen Arbeitsagentur, dem Jobcenter und der Bundesagentur - das läuft ja jetzt im Moment -, dann hilft das weiter.

Aus der letzten Antwort des Senats zu dem Thema geht hervor, dass der Senat im Moment keine Bundesratsinitiative anstrebt. Wenn aber die gerade genannte bilaterale Lösung scheitert, dann fordern wir als CDU-Fraktion den Senat auf, seine Entscheidung diesbezüglich zu revidieren; zu viel hängt im Leben der Jugendlichen davon ab, ob sie einen Eingang in die Arbeitswelt erhalten oder nicht, und zu viel hängt für die Bremer Wirtschaft davon ab, ob sie ihren Nachwuchs sichern kann oder nicht.

Wir stimmen also dem Antrag der Koalition zu, aber wir erkennen auch, dass die Maßnahme selbst den Jugendlichen natürlich nicht unmittelbar zu einem Ausbildungsplatz verhilft und nach wie vor nur diejenigen in die Statistik einfließen, die sich auch bei den Institutionen melden, also beim Jobcenter, der Jugendberufsagentur und so weiter.

Wir machen uns keine Illusionen darüber, dass es Menschen gibt, die auch eine Jugendberufsagentur nicht erreicht, aber das ist kein Problem. Wenn jemand nach dem Abitur irgendwo in Deutschland oder Europa ein Studium beginnt und deshalb in Bremen keine Auskunft über seinen Verbleib vorlegt, dann ist das kein Problem, denn es geht nicht um Überwachung, sondern um Unterstützung für den, der darauf angewiesen ist, und wenn sich jemand bewirbt, dann soll ihm auch geholfen werden. Daher brauchen wir eine möglichst hohe Transparenz für die Arbeitsmarktpolitik.

Deswegen unterstützen wir sowohl die avisierte Modelllösung für einen passgenauen Datenaustausch und alternativ den Anstoß für die Bundesratsinitiative. Den Antrag der LINKEN lehnen wir aus den vorhin genannten Gründen ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering*): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich vor allen Dingen noch einmal mit der Frage über das,

was wir heute tun, um Schulabgängerinnen und Schulabgänger so passgenau zu erfassen, dass wir sicherstellen können, dass wir keinen auf dem weiteren Weg in das Berufsleben verloren geben.

Wir sind hier einen deutlichen Schritt weitergekommen - das muss man wirklich sagen -, denn bisher war es nicht möglich, über eine gezielte EDV-Abfrage den Verbleib von 18- bis 25-Jährigen mit der Kennzeichnung „Verbleib unbekannt“ mit der Schülerdatenbank abzugleichen, selbst dann nicht, wenn eine sogenannte Einwilligungserklärung vorgelegen hat.

Zwischenzeitlich ist sogar das Schuldatenschutzgesetz hier in diesem Hause geändert worden, um den Weg zu erleichtern. Diese Änderung erleichtert uns die Arbeit ungemein - das muss man sagen -, aber dennoch ist es so, dass wir diesen Datenabgleich mit den Daten, die in Nürnberg vorliegen, nicht hinreichend genug sicherstellen konnten.

Deswegen haben wir das Gespräch mit der Bundesagentur gesucht - und es ist schon angeklungen, das ist aus meiner Sicht durchaus bemerkenswert, dass die Bundesagentur sehr, sehr schnell auf unseren Vorschlag reagiert hat -, um herauszufinden, wie wir die EDV-Daten und den Datenaustausch so verbessern können, dass wir zu einem besseren Datenabgleich kommen, und damit wir die unterschiedlichen Merkmale auch besser zusammenführen können.

Die Gespräche sind sehr fruchtbar, das will ich ausdrücklich sagen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen, bei der Agentur für Arbeit hier in Bremen, in Bremerhaven und auch bei den Jobcentern. Wir alle arbeiten gemeinsam daran, dass wir das Datenmaterial deutlich verbessern, damit wir zukünftig keinen Jugendlichen verlieren.

(Beifall SPD)

Die Verhandlungen haben im Augenblick den Stand erreicht, dass wir versuchen, verschiedene weitere Ziele zu erreichen. Wir wollen nämlich feststellen können, wie viele Jugendliche sich selbst als Ausbildungsplatzinteressierte melden. Wir wollen auch sehen können, wie viele Bewerberinnen und Bewerber tatsächlich auf dem Ausbildungsmarkt selbst sind und wie viele sich selbst als noch nicht als reif genug für eine Ausbildung ansehen. Wir dürfen ja nicht vergessen, dass wir verschiedene Instrumente haben, die dann greifen.

Die Jugendberufsagentur ist das wichtigste Instrument. Wir haben die aufsuchende Beratung, die im Zweifel zu den jungen Menschen geht, um sie abzuholen. Wir müssen sie nur kennen. Wir müssen das Datenmaterial vorliegen haben.

Auf diesem Weg sind wir, die Gespräche finden statt, und sie sind sehr fruchtbar. Ich habe es bereits geschildert, und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir an dieser Stelle deutlich und signifikant Fortschritte erzielen.

Lassen Sie mich noch Folgendes sagen: Das ist der Teil, wenn es darum geht, zunächst einmal überhaupt Jugendliche zu finden, zu erfassen, von denen wir nicht genau wissen, wie es mit ihrem beruflichen Lebensweg weitergeht. Danach folgt der Schritt, tatsächlich eine Ausbildung aufzunehmen. Ja, wir brauchen unbedingt alle Betriebe im Land Bremen, die sich anstrengen sollen - und das haben wir auch in der Bremer Vereinbarung niedergelegt -, um Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Wir benötigen diese Ausbildungsplätze, damit wir die Jugendlichen versorgen können.

(Beifall SPD - Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Ob es sich um junge Menschen aus Niedersachsen handelt, die bei Bremer Firmen anheuern oder ob wir Bremer Jugendliche haben, die in Niedersachsen anheuern, ist für mich, ehrlich gesagt, zweitrangig. Entscheidend ist für mich: Wir müssen versuchen, alles in die Wege zu leiten, damit alle jungen Menschen, die eine Ausbildung machen können, die Möglichkeit haben, dies auch zu tun, und dass sie von uns dabei so weit begleitet werden, dass sie auch in die Lage versetzt werden, einen Ausbildungsplatz zu finden. - Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/1013 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 2 des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/1013 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 2 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer 19/1048 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP, Abg. Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
Mitteilung des Senats vom 21. März 2017
(Drucksache 19/987)
2. Lesung**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 41. Sitzung am 5. April 2017 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Drucksache 19/987, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

**Bremisches Geld nach ethischen und ökologischen Kriterien anlegen!
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 6. April 2017
(Drucksache 19/1018)**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich wirklich, jetzt hier am Redepult zu stehen und den Antrag vorstellen zu dürfen, denn mit diesem Antrag - wenn wir ihn beschließen - gehört Bremen zu den Vorreitern der Divestmentbewegung in Deutschland und ist hinter Berlin das zweite Bundesland, das öffentliches Geld nur noch nach umwelt- und klimafreundlichen, ethischen und sozialen Kriterien anlegt. Wir wollen, dass Bremen nachhaltig und sauber investiert, nach dem Motto, keine Kohle für Kohle, und das ist ein wichtiges Signal, das von Bremen für den Klimaschutz ausgeht, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Die Divestmentbewegung gibt es schon ein bisschen länger. Der „Spiegel“ schrieb schon 2015 - ich zitiere -: „Norwegen hat es getan, der

Rockefeller-Clan will es auch. Sie stoßen Aktien von Konzernen ab, die mit schmutziger Energie Gewinne machen. Innerhalb dieser Divestmentbewegung haben inzwischen über 700 Institutionen einen Betrag von etwa 5,45 Billionen US-Dollar sowie über 58 000 Privatpersonen rund 5,2 Milliarden US-Dollar aus Kohle-, Öl- und Gaskonzernen abgezogen.“

Neben Regierungen und Bildungseinrichtungen, vor allen Dingen Universitäten, sind die kirchlichen und wohltätigen Organisationen die Spitzenreiter der Divestmentbewegung. Wir wollen heute, mit diesem Antrag in Bremen, der Divestmentbewegung folgen und auch diesen positiven Beispielen folgen, meine Damen und Herren. Das ist ein Supersignal, finde ich, für den Klimaschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss allerdings Folgendes sagen: Wir sind ein Haushaltsnotlageland, und es ist ja nicht so, dass wir ganz viel Geld auf der hohen Kante haben, das wir investieren können. Bremen geht eigentlich schon einen sehr guten Weg, denn das, was wir haben - der Kapitalstock, aus dessen Zinserträge die Beamtenversorgung geleistet wird -, ist eine Summe von 430 Millionen Euro. Dieser Betrag darf beispielsweise jetzt auch schon nicht in Aktien angelegt werden, weil wir natürlich Risiken vermeiden müssen. Wir haben uns allerdings darauf verständigt, dass die Anlagestrategie künftig ausdrücklich auf ethische und klimafreundliche Anlagen ausgerichtet sein wird.

Bei Geldanlagen ist sicherzustellen - das können Sie dem Antrag entnehmen -, dass mit ihnen weder fossile Energien noch Atomkraft unterstützt werden dürfen. Kinderarbeit, die Herstellung von Kriegswaffen, Tierversuche zur Herstellung von Kosmetika, Frau Neumann -

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Wer ist denn Frau Neumann? Ich heiße Neumeyer!)

na ja, weil Sie ja eine Tierschützerin sind, deswegen, Entschuldigung, Frau Neumeyer -, die Verletzungen der ILO-Kernarbeitsnormen, die Unterstützung von Steueroasen oder die Herstellung von gentechnisch veränderten Pflanzen beziehungsweise Saatgut sind fortan Ausschlusskriterien für die Geldanlagen.

Das Prinzip von Divestment! Divestment appelliert an die Vernunft. Falls die Politik - und das hoffen wir natürlich alle - am Ziel festhält, die Erderwärmung auf maximal zwei Grad zu begrenzen, muss ein Großteil der noch vorhandenen fossilen Reserven nicht mehr ausgebeutet werden. Es kommt dann zu einer gewaltigen

Kohlenstoffblase. Experten schätzen die Größe auf bis zu 6 Billionen Dollar ein. Selbst Sir Mark Moody-Stuart - er ist der langjährige Chairman des Ölkonzerns Shell - nennt Divestment heute eine rationale Entscheidung, da die Energiebranche eben zu lange braucht, um umzusteuern.

Das Ziel bei Divestment ist, dass öffentliche, staatliche oder regionale Mittel als Investitionen aus jenen Bereichen zurückgezogen werden, die sich als besonders umweltschädlich, als besonders ungerecht bei der Verteilung des Reichtums, als besonders ausbeuterisch oder fahrlässig im Umgang mit klimaschädlichen Stoffen erwiesen haben.

Es gibt natürlich auch hier ein Beispiel, nämlich RWE. RWE hat mit seinem veralteten Geschäftsmodell, das nämlich auf Kohle, Strom und Atomkraft basiert, bereits an Wert verloren, und dadurch haben auch kommunale Anteilseigner finanzielle Verluste erlitten. Bremen investiert nicht in solche fragwürdigen Geschäftsmodelle und verringert damit das Risiko von Kapitalverlusten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Antrag und das Bekenntnis, dass sich Bremen der Divestmentbewegung anschließt, gehen vor allen Dingen auf unsere Vorbildfunktion zurück, denn es sind nicht nur die Kommunen oder Staaten, wie beispielsweise Norwegen, die divestieren, sondern es kann auch jeder Sparer und jeder Kleinanleger zur Divestmentbewegung beitragen, in dem man sich nämlich von den Banken ökologische oder ethische Portfolios vorlegen lässt. Die Divestmentbewegung und auch wir, wenn wir mit gutem Beispiel vorangehen, erhöhen natürlich den Druck auf Banken, entsprechende Anlageportfolios vorzuhalten und den Kunden aktiv anzubieten.

Meine Damen und Herren, wenn Sie selbst einmal versuchen, nach solchen Kriterien Geld anzulegen, ist es bei Banken nicht üblich, dass sie Ihnen entsprechende Angebote unterbreiten. Man wird meistens erst einmal mit großen Augen angeschaut. Deswegen ist es gut, dass so viele, auch Kirchen, divestieren, damit es zu einem größeren Angebot kommt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Mit jeder Institution, die sich öffentlich von den Kohle-, Öl- und Gasunternehmen trennt, wird die Investition im Klimaschutzbereich attraktiver und umgekehrt, die Investitionen werden in den Old-School-Klimakiller-Fonds unattraktiver.

Meine Damen und Herren, mit unserem Bekenntnis zum Divestment senden wir ein gutes Signal aus, nämlich für den Klimaschutz, aber auch für faire und gute Arbeitsbedingungen. Ich hoffe, dass viele Bremer Institutionen und Privat Anleger dieser Bewegung folgen. Die Investition in den Klimaschutz ist aus finanzpolitischer Sicht nachhaltig und zukunftsfähig. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Hilz.

Abg. Professor Dr. Hilz (FDP)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegt hier ein extrem ideologisch geprägter Antrag der Regierungskoalition vor, und im ersten Augenblick dachte ich: Was wollen Sie damit hier eigentlich für Bremen bewegen? Welche Finanzeinlagen haben wir eigentlich? Dann habe ich noch einmal nachgesehen, und der zweite Gedanke war, na gut, es schadet offensichtlich nicht, denn wir haben ja gar keine Mittel zum Anlegen. Bremen legt ungefähr sechs Milliarden Euro an, aber im Wesentlichen in Sondervermögen und in Eigenbetriebe.

Dann habe ich aber noch einmal weitergedacht, und ich glaube, das haben Sie bei diesem Antrag vergessen: Was für ein Signal senden wir hier als Bremische Bürgerschaft, wenn wir diesen Antrag beschließen? Wir wollen keine Investitionen in die verschiedenen von Ihnen dort aufgeführten Punkte. Das bedeutet, damit treffen Sie als Erstes - schauen wir einmal deutschlandweit - jede Menge DAX-Konzerne, die am Aktienmarkt gehandelt werden, die im DAX gelistet sind: Bayer produziert genetisch modifizierte Pflanzen -

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das sollten sie besser nicht!)

ob sie es sollten oder nicht, sie tun es, und sie machen es legal, und die Firma wird am deutschen Aktienmarkt gehandelt! -, unsere Banken, Deutsche Bank, Commerzbank, das fällt in den Bereich legale Steuervermeidung. Auch das ist ein Punkt.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Das will ich auch nicht!)

Schauen wir doch einmal nach Bremen! Was für ein Signal geht von dieser Bürgerschaft aus für die Unternehmen, die hier am Standort arbeiten und auch auf Geld aus Finanzhandel - - ? Daimler zum Beispiel fällt unter den Bereich Kriegswaffenherstellung, Airbus fällt unter den

Bereich Kriegswaffenherstellung in seinem Bereich Airbus Defence. Das sind alles Investitionen, die Sie hier nicht wollen und hier missbilligen.

Ein positiver Aspekt ist daran vielleicht auch zu gewinnen: Offensichtlich gilt für Sie, dass jede Diskussion über eine Rekommunalisierung der swb mit ihren Kohlekraftwerken mit diesem Antrag dann beerdigt ist, das ist vielleicht auch etwas. Auch wir haben hier einen Energielieferanten, einen Energieerzeuger, swb, der auf Kohlekraft setzt, also auch das missbilligen Sie hier, wenn in diesem Bereich Investitionen getätigt werden, Unternehmensbeteiligungen und so etwas.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Meine Damen und Herren von Rot und Grün, Wirtschaftspolitik heißt auch, weiter zu denken, und in diesem Fall zeigen Sie, dass Sie es nicht wissen und das Weiterdenken nicht beherrschen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch! Wir denken nur ein bisschen weiter als Sie!)

Sie schaden mit diesem Antrag, allein aufgrund des Signals, das von diesem Parlament hier ausgeht, dem Wirtschaftsstandort Bremen, indem Sie hier ohne Not und ohne Grund vernünftige Investitionen in wichtige Arbeitgeber an diesem Standort hier in Bremen verhindern wollen.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Sie missbilligen Investitionen in diese Arbeitgeber, und deswegen werden wir solch einen Quatsch nicht mittragen und lehnen den Antrag ab. - Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man nach vorn denkt, in die Zukunft dieses Planeten, dann werden Sie erstens erkennen, dass fossile Energieträger endlich sind,

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: So ist es!)

und zweitens, dass wir dann, ich schätze einmal, in 150 oder vielleicht 200 Jahren, Erdöl,

Kohle, Braunkohle und Gas und so weiter verbrannt haben, das nach meiner Schätzung durchaus ein paar Milliarden Jahre gebraucht hat, sich zu entwickeln. Das heißt, wenn wir das verbraucht haben, bekommen wir so schnell nichts Neues. Deswegen ist eine Investition in eine Energieversorgung, die das zum Hauptziel hat, nicht nachhaltig, und deswegen würde ich Geld dort nicht anlegen, hätte ich ein Interesse daran, Geld anzulegen.

Deswegen finde ich es richtig, sich hier politisch mit der Frage auseinanderzusetzen, wenn wir Geld zum Anlegen hätten - das können wir ja noch einmal klären, Herr Staatsrat Strehl kann ja einmal sagen, um welche Summe es da geht, aber ich glaube auch nicht, dass es so viel ist - und wollten wir es anlegen, zum Beispiel als Rücklage, die man jedes Jahr bilden muss, für eine Mülldeponie, das dann nicht in einem solchen Bereich zu machen.

Bei aller Liebe, Unternehmen, Konzerne, die ihre Profite mit Kinderarbeit machen, verdienen nicht einen einzigen Euro an öffentlichen Investitionen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

sie bekommen auch von mir kein Geld, und auch von anderen Privaten sollten sie kein Geld bekommen. Es ist, salopp ausgedrückt, unter aller Sau, wenn man das als Behinderung von Konzernen begreift und das als Kriterium nicht ausschließt. Bei Kriegswaffen ist es genauso, und bei der Herstellung von gentechnisch veränderten Pflanzen und der Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen auch. Ich finde, wenn man schon investieren will und irgendwo öffentliches Geld, Geld von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern investiert, um aus dem Ergebnis einen Gewinn zu erzielen, dann sind das die Mindestkriterien, die die öffentliche Hand anlegen muss.

Es gibt natürlich noch eine andere Methode, um zu verhindern, dass eine veraltete Technik zur Erzeugung von Energie über die Jahre überlebt. Wenn wir die swb gekauft hätten, dann könnten wir uns heute dazu entscheiden, ein Ausstiegsszenario aus dieser Energie zu machen, hätten einen ganz anderen Einfluss auf diesen Betrieb und könnten unseren Einfluss als öffentliche Hand sowie unseren politischen Willen und unsere Einsicht in die Notwendigkeit ganz anders wirksam werden lassen. Das können wir aber nicht, einmal ganz abgesehen davon, dass ich jetzt nicht darüber reden werde, dass es dumm war, es nicht zu machen.

Man kann also eine Investition in eine Firma nicht mit einem beherrschenden Anteil an einer Firma vergleichen, denn dann hat man unterschiedliche Wege, eine Lösung für ein Problem zu finden. Grundsätzlich finden wir das in Ordnung, wenn wir schon darüber reden, öffentliches Geld anzulegen, dann sind das die Mindestkriterien, die man anlegen muss.

Ich gebe zwei bis drei Dinge zu bedenken: Das sollte nicht die erste Geschäftsstrategie sein. Einmal ganz abgesehen davon, dass die Einnahmen Bremens immer noch nicht reichen, um die Ausgaben zu bestreiten und davon, wenn wir das halbwegs hinbekommen, dass es immer noch einen Sanierungsstau gibt und so weiter: Wären die Einnahmen Bremens so hoch, dass wir hier keine sinnvolle Ausgabemöglichkeit mehr hätten, erst dann würde man ja, sagen wir einmal, in nötigen Größenordnungen investieren, und dann müsste man in der Tat einer Forderung der FDP nachgeben und dann die Steuer senken, aber erst dann.

Es ist nicht der erste Geschäftszweck von Kommunen und Ländern, in irgendeiner Weise Geld mit Investitionen zu verdienen. Der erste Geschäftszweck ist es, die Zukunft und die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern und die Steuern der Bürgerinnen und Bürger so sinnvoll wie möglich einzusetzen. Wenn wir dann an einen Punkt kommen, an dem wir das Geld der Bürgerinnen und Bürger investieren müssen, dann eben wenigstens nach diesen Kriterien. Deswegen stimmen wir dem Antrag zu. - Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abg. Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Professor Dr. Hiltz, das Thema Divestment setzt nicht an einem biologischen Problem an. Es setzt an dem Problem des Klimawandels an.

(Zuruf Abg. Professor Dr. Hiltz [FDP])

Es ist der Versuch, einen Beitrag zu leisten, diesem Klimawandel mit allen seinen Folgen entgegenzuwirken. Dieser Ansatz ist nicht einfach nur symbolisch, sondern er setzt bei den Finanzierungskosten an. Wenn nämlich Gelder aus dem Bereich der fossilen Branchen abgezogen werden, dann verteuert es dort die Finanzierung von Investitionen. Über die Verteuerung von Investitionen wirkt es auch tendenziell auf steigende Preise, und über steigende Preise drückt es die Nachfrage. Das ist die eine Seite. Das

müsste Ihnen als jemand, der den Markt ansonsten lobt, durchaus näherkommen.

(Zuruf Abg. Professor Dr. Hilz [FDP])

Jetzt halten Sie bitte auch einmal den Mund, denn ich habe Ihnen auch zugehört!

(Abg. Professor Dr. Hilz [FDP]: Ein bisschen freundlicher geht es auch!)

Entschuldigung, da haben Sie recht! Ich bitte Sie, mir zuzuhören!

Es gibt aber auch die zweite Seite, dass man nämlich diese Gelder gezielt umschichtet, um sie in klimafreundlicheren Produkten anzulegen und dass sie in diesem Bereich helfen, Investitionen zu finanzieren und den technologischen Fortschritt zu fördern. Das heißt, hier werden Gelder dazu benutzt, um einen Branchenwandel, um einen technologischen Wandel zu fördern. Ich denke, das ist eine gute Strategie. Das ist ein guter Ansatz, den man unterstützen sollte.

Frau Dr. Schaefer hat gesagt, wie viele das mittlerweile machen, insbesondere Stiftungen und große Anleger dieses Bereichs, aber auch Privatanleger. Die Verbraucherzentrale Bremen hat im Jahre 2011 einen Antrag auf die Förderung eines Projektes beim Bundesumweltamt für eine nachhaltige und klimafreundliche Geldanlage gestellt. Das Projekt wird auch heute noch gefördert. Wir beobachten hier ein wachsendes Interesse, dass jemand mit seinen Geldentscheidungen überlegt handelt und einen Beitrag leisten will.

Das machen wir jetzt auch. Wir machen es allerdings etwas anders als andere Länder. Berlin hat zum Beispiel gesagt, okay, wir werden das bei der Anlage in Aktien und dergleichen benutzen. Da sind wir ja nicht. Wir haben eine Geldanlage, Frau Dr. Schaefer hat es ja gesagt, im Bereich der Anstalt für Versorgungsvorsorge, die bislang schon sehr konservativ, sehr sicherheitsorientiert angelegt werden muss. Das sind rund 500 Millionen Euro, eine halbe Milliarde. Das ist in diesem Bereich schon einmal eine Hausnummer.

Diese sicherheitsorientierte Anlage bedeutet natürlich, dass wir nicht aus irgendwelchen Aktieninvestmentfonds oder Unternehmensbeteiligungen aussteigen, die jetzt irgendwo im fossilen Bereich oder so tätig sind. Wir machen hier in Bremen aber Folgendes: Es gibt auch im Bereich der Anleihen nachhaltige Alternativen. Es gibt nämlich sogenannte grüne Anleihen, die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau, von der

Europäischen Investitionsbank oder von Ländern wie Frankreich aufgelegt werden, um ganz gezielt nachhaltige, klimafreundliche Projekte zu fördern. Ich glaube, wenn wir Gelder in diesem Bereich anlegen können, dann sollten wir diese Möglichkeiten prüfen, und wir sollten sie nutzen. Das machen wir jetzt.

Ich glaube, das ist eine richtige Entscheidung, und wir gehen hier einen Schritt nach vorn. Wir sind damit in Bremen vorn, und das ist auch gut so! - Ich danke Ihnen!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrte Damen und Herren! Manchmal fragt man sich ja doch, mit welchen Themen beschäftigen wir uns hier im Landtag?

(Beifall CDU)

Dass wir als das Land, Frau Dr. Schaefer, mit den mit Abstand höchsten Schulden jetzt über eine Investmentstrategie für die Zukunft sprechen, wird bei allen anderen Ländern nur Kopfschütteln auslösen, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Im Übrigen ist das, was Sie vortragen, auch inkonsequent. Wenn Sie über Divestment sprechen, müssten Sie eigentlich nicht nur über die investive Seite sprechen, sondern Sie müssten auch darüber sprechen, wie sich Bremen eigentlich refinanziert. Dürfen wir Anleihen von Banken zum Beispiel nehmen, die Dinge finanzieren, die unter eines der Kriterien fallen, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen? Sie verdienen damit nämlich in aller Regel Geld, und deshalb stellen sie auch uns Anleihen zur Verfügung. Dazu haben Sie überhaupt kein Wort gesagt.

Das ist für uns aber das viel, viel größere Problem, wenn Sie sozusagen eine Anlagenotwendigkeit von ungefähr 500 Millionen Euro haben und eine Finanzierungsnotwendigkeit von ungefähr 20 Milliarden Euro. Sie müssen Ihre Anträge von der rot-grünen Koalition auch bis zum Ende durchdenken. Mit diesem Antrag versuchen Sie, billig und populistisch ein paar Wählerstimmen einzusammeln, Frau Dr. Schaefer und Herr Gottschalk.

(Beifall CDU)

Wir können hier einmal etwas fordern.

(Zurufe Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich habe Sie doch auch ausreden lassen! Wir gehen doch sonst immer so nett miteinander um, Frau Dr. Schaefer!

(Zurufe Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen] - Unruhe CDU - Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe Ihnen aber nicht billigen Populismus vorgeworfen! - Abg. Röwekamp [CDU]: Auch schon einmal! - Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Dann aber zu Recht!)

Ich streiche das Wort billig und bleibe nur bei Populismus. Herr Präsident, vielleicht beruhigt das Frau Dr. Schaefer wieder. Es ist also kein billiger Populismus.

Sie haben hier einen populistischen Antrag nach dem Motto gestellt, es trifft Bremen ja kaum, und deshalb können wir das einmal fordern. Wenn man eine Rockefeller-Stiftung hat, die Sie ja in Ihrer Rede genannt haben, oder eine Bill-und-Melinda-Gates-Stiftung, dann ist es völlig legitim, über grüne Investitionen für die Zukunft nachzudenken. Die Stiftungen verfügen nämlich in aller Regel über ein Stiftungsvermögen, das in die Billionen geht, meine sehr verehrten Damen und Herren! Deshalb haben sie die Möglichkeit, diese Strategie zu verfolgen.

Herr Gottschalk, wenn Sie hier sagen, das habe für schon getätigte Investitionen überhaupt keine Auswirkungen, dann wissen Sie ganz genau, dass das nicht stimmt. Es ist Sinn und Zweck dieser Bewegung, dass man auch deinvestiert, dass man also Aktien von Firmen abstößt, die zum Beispiel im Bereich Kohleenergie tätig sind.

(Abg. Gottschalk [SPD]: Wir doch nicht!)

Wir haben im Moment keine Mittel, um sie anzulegen. Deshalb trifft es uns natürlich nicht, das haben Sie gut erkannt. Wenn Sie eine Bewegung so glorifizieren, wie Sie beide das in Ihren Wortbeiträgen gemacht haben, dann müssen Sie das auch dazu sagen.

Sie wissen genau, was zum Beispiel passiert, wenn das Geld einem Unternehmen wie RWE - damit wir einmal kein Bremer Beispiel diskutieren - entzogen wird. Sie müssen im Übrigen auch sagen, was es für die vielen Angestellten bedeutet, die einmal bei RWE beschäftigt waren und die ihre Rente auf RWE-Aktien aufgebaut haben. Das müssen Sie sagen! Es geht nicht nur um eine Investition in die Zukunft, sondern Sie treffen tatsächlich die vielen kleinen Anleger, wenn Sie das Geld diesen Märkten

entziehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das müssen Sie bedenken!

Nun, das sage ich auch ganz selbstbewusst, wissen Sie auch, dass gerade Investitionen in erneuerbare Energien - und davon müssen Sie mich nicht überzeugen -, am Anfang natürlich mit hohen Risiken verbunden sind. Seit gestern Abend wissen wir alle, wie es um die ehemalige Vorzeigefirma SolarWorld bestellt ist, sie meldet nämlich Insolvenz an.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Wir können gern darüber sprechen, um wie viele Milliarden Herr Asbeck, ein Mitglied bei den Grünen, früher für die Grünen aktiv, gerade kleine Divestmentinvestoren gebracht hat, liebe Frau Dr. Schaefer. Das können wir gern einmal am Beispiel von Herrn Asbeck diskutieren.

(Beifall CDU)

Man muss es auch sagen, dass die Risiken bei dieser Strategie überproportional höher als bei anderen sind. Das muss man im Hinterkopf haben. Bei uns ist es zumindest bisher immer so, dass es drei wichtige Kriterien für staatliche Anleihen gibt, wenn wir einmal wieder in die Situation kommen sollten, Geld zu haben, nämlich Sicherheit, Liquidität und eine angemessene Rendite. Wir alle wissen, wie schwer es im Moment ist, diese drei Kriterien unter einen Hut zu bekommen. Deshalb verlassen wir uns gerade auch bei der Öffnung dieser Kriterien für Zukunftsbranchen auf die Überlegungen, die es im Moment auch im Hause des Bundesfinanzministers gibt, dort neue Kriterien für Zukunftsbranchen einzubauen.

Wenn es vom Bund einen Vorschlag gibt, dann, finde ich, können wir uns als Bremer noch einmal mit der Thematik beschäftigen und entscheiden, ob wir diesem Vorschlag folgen oder ob wir uns zurückhalten. Das wir uns jetzt an die Spitze der Länder stellen, die Geld anzulegen haben, das halte ich, ehrlich gesagt, für Augenschwermerei. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer zu einer Kurzintervention.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Eckhoff hat mir billigen oder dann nur noch Populismus vorgeworfen. Vielleicht muss man einmal zur Kenntnis nehmen, dass es andere Städte gibt wie Berlin, Münster und Stuttgart, aber auch

München, die das derzeit schon beschlossen haben oder gerade auch genauso diskutieren. Wenn Länder wie Norwegen oder auch Irland komplett divestieren, dann glaube ich nicht, dass man allen Kommunen und allen Staaten, die das machen, Populismus vorwerfen kann, Herr Eckhoff.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Man muss vielleicht eher zur Kenntnis nehmen, dass diese Kommunen und Staaten ihr Geld eben nachhaltig und auch zukunftsgerichtet anlegen, anders als bei Ihrer Politik des „Weiter so“. Dass Sie uns das jetzt vorwerfen, nehme ich dann vielleicht eher als Kompliment, denn ich finde es richtig, dass wir uns Gedanken machen, wo wir unser Geld anlegen und was wir eben nicht unterstützen wollen. Da kann es nicht solch ein „Weiter so“ geben, wie Sie es hier gerade gefordert haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk zu einer Kurzintervention.

Abg. Gottschalk (SPD): Herr Eckhoff, Sie haben recht: Wenn man von außen auf ein Haushaltsnotlageland wie Bremen schaut, dann fragt man sich, wie man hier eigentlich Geld anlegen kann. Fakt ist aber, dass hier auch noch in der Zeit, als Sie mitregiert haben und meines Wissens sogar auch Senator waren, eine Anstalt zur Bildung einer Rücklage für Versorgungsvorsorge gegründet wurde mit der Zielsetzung, Gelder anzulegen. Ich persönlich halte das für keine besonders intelligente Idee, aber wir haben es nun einmal gemacht,

(Abg. Röwekamp [CDU]: Deswegen wollt ihr es ja wieder auflösen!)

und dort liegen mittlerweile annähernd 500 Millionen Euro.

(Abg. Eckhoff [CDU]: Das habe ich ja auch nicht bestritten, oder?)

Das können Sie auch nicht bestreiten! Sie sind ja Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses und nehmen die Zahlen dort ja zur Kenntnis!

(Zuruf CDU: Nicht nur das!)

Sie haben sich aber nicht zu der Frage geäußert, wenn man diese Gelder schon hat und entscheiden kann, wie man sie anlegen kann, ob man sich dann nicht einmal Gedanken darüber machen kann, ob man mit diesen Geldern auch

einen Hebel nutzt, durchaus sinnvollere Projekte zu fördern, als schlicht und einfach Anleihen von irgendwelchen Landesbanken zu kaufen, mit denen wir gar nichts zu tun haben. Leider haben Sie dazu gar nichts gesagt, sondern Sie haben hier auch wieder so ein bisschen rundgefahren zum RWE-Aktionär und was weiß ich nicht alles.

Wir machen hier den Vorschlag, mit den Geldern, die wir haben, durchaus etwas Anständiges zu machen, und ich hätte mich gefreut, wenn Sie sich dem angeschlossen hätten. - Danke!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass wir eigentlich doch nicht so weit auseinander sind, wie Herr Eckhoff gerade versucht, sich auseinanderzuidividieren, um es einmal so zu formulieren.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Auch?)

Ja, auch mit dem Antrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen!

In diesem Diskussionsprozess war ich von Anfang an relativ früh dabei, weil ich genau die gleichen Reflexe hatte, die Herr Eckhoff auch gerade geschildert hat. Ich habe gefragt, wie man in solch einem Haushaltsnotlageland aus diesem Thema Honig saugen und etwas Gutes und Vernünftiges machen kann. Wenn ich die Diskussionen zurückverfolge - wir haben mit den Kollegen von Fossil Free Bremen hier auch sehr intensiv über diese Frage gesprochen -, gab es bei mir zwei Lernprozesse. Der eine war - das darf ich jetzt vielleicht gar nicht so laut sagen -, wir hatten hier einmal eine Beteiligung einer Bank in Bremen, bei der ich total überrascht war, wie weit sie bei dem Thema ethisch vernünftige Anlagestrategien ist, nämlich die Bremer Landesbank. Wir haben sie eingeladen und intensiv mit ihnen diskutiert, und ich war wirklich positiv überrascht, dass Banker, die ja eigentlich nur noch an ihre Rendite denken, in diesem Bereich sehr faire Bedingungen haben und auch über vernünftige Anlagen beraten und diese dargestellt haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Das war für uns alle eine Überraschung, und das ist gut. Es gibt auch andere Banken, die das so machen. Ich will jetzt nichts über die GLS

Bank oder andere sagen, das sind natürlich sehr kleine Banken, aber die gibt es.

Ich will darauf hinweisen, dass auch weltweit über die Fragen diskutiert wird, wie man den Leuten, die Geld anlegen wollen, auch das Gefühl gibt, in vernünftige Geldanlagen zu investieren und damit etwas Vernünftiges zu tun. Da sind wir doch nicht mit Ihnen auseinander, das wollen Sie doch genauso! Ich denke jetzt einmal an Projekte in Afrika oder anderswo. Ich glaube, unter diesem Aspekt ist ein Antrag aus Bremen - das ja auch in diesem Bereich doch eine wichtige Rolle spielt -, über Entwicklungspolitik zu streiten, durchaus sinnvoll.

Jetzt muss man sich nur anschauen, was in dem Antrag eigentlich steht. Da gibt es ja den zweiten Aspekt mit der Anlagestrategie zu den Vorsorgeaufwendungen. Wir sind uns einig, darüber wollen wir noch einmal reden, wir wollen das evaluieren, jetzt kommt noch einmal ein neuer Aspekt dazu. Das machen wir dann und legen das dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Diskussion vor, dann können wir in dem Punkt auch wieder über den richtigen Weg streiten.

Ich habe in der Vorbereitung auch immer wieder gesagt, was nicht passieren darf, und das passiert auch bei dem Antrag nicht: dass das Bild vermittelt wird - das hatten Sie auch gerade kurz angedeutet -, dass alles, was in ökologisch und ethisch guten Dingen angelegt wird, ohne Risiko ist; Sie hatten gerade SolarWorld benannt, man kann auch noch viele andere benennen. Auch da müssen wir natürlich als Verantwortliche für den Haushalt, als Vertreter der LHO und anderer Dinge, sehr darauf achten, dass das auch bei zukünftigen Anlagestrategien eine und die wichtige Rolle bleibt, und gleichzeitig wollen wir auch über diese dort angesprochenen Fragen diskutieren und dazu auch vernünftige Vorschläge machen.

Ich glaube, dort jetzt Daimler und andere Aktionäre und Unternehmen in den Vordergrund zu stellen - so groß ist das Kaliber jetzt auch nicht, was wir dort machen. Wir wollen ein Angebot zur Diskussion stellen und auch in die Bremer Bevölkerung geben, darüber nachzudenken, was sie mit ihrem Geld machen. Wir wollen Angebote schaffen und auch, dass die Banken Angebote unterbreiten, damit Geld vernünftig angelegt werden kann. Dagegen hat der Senat der Freien Hansestadt Bremen jedenfalls nichts. - Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff zu einer Kurzintervention.

Abg. Eckhoff (CDU): Ich möchte zwei Bemerkungen machen, weil ich direkt angesprochen worden bin! Zum einen zu Frau Dr. Schaefer! Frau Dr. Schaefer, wir nehmen sehr wohl zur Kenntnis, dass es Staaten mit anderen Situationen gibt, zum Beispiel Norwegen. Sie haben es selbst gesagt: Allein der größte Staatsfonds in Norwegen verwaltet ein Vermögen von knapp einer Billion Euro, und dass man dort eine andere Investmentstrategie fährt, hat in erster Linie etwas mit dem schlechten Gewissen der Norwegerinnen und Norweger zu tun, womit sie dieses Geld verdient haben, nämlich in aller Regel mit Erdöl und Erdgas.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Dort hat es einen Wandel in der Bevölkerung gegeben, und aus diesem Grund investieren sie jetzt. Uns jetzt aber mit Norwegen - - .

(Zuruf Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen])

Ihnen fällt es heute schwer, mir zuzuhören, oder?

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, das fällt mir schwer!)

Gut, dass wir die andere Debatte ausgesetzt haben! Was meinen Sie, wie schwer es Ihnen dann gleich gefallen wäre!

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, ich glaube auch!)

Sie können doch nicht die Situation in Bremen mit der in Norwegen vergleichen!

Zum Zweiten zu Herrn Gottschalk! Herr Gottschalk, ich dachte, ich hätte es deutlich gesagt: Es gibt Einzelheiten in der Investmentstrategie, die man durchaus als Anregung übernehmen kann. Wir glauben nur, dass Bremen im Moment nicht in der Situation ist, sich dort an die Spitze der Bewegung zu stellen, und deshalb habe ich gesagt, wir möchten gern die Vorschläge des Bundes zu diesem Thema abwarten und dann darüber diskutieren, um zu sehen, was man davon gegebenenfalls in Bremen übernehmen und vielleicht auch noch ergänzen kann. - Vielen Dank!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass nur abstimmen darf, wer auf seinem Sitz sitzt, damit das klar ist! Sonst darf er an der Abstimmung nicht teilnehmen!

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 19/1018 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Bevor ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass vereinbart worden ist, dass dies der letzte Debattenpunkt für heute ist. Danach rufe ich noch zwei Tagesordnungspunkte ohne Debatte auf.

Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Antrag der Fraktion der CDU

vom 21. Juli 2016

(Drucksache 19/666)

1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Schmerzensgeldansprüche übernehmen - Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

vom 6. April 2017

(Drucksache 19/1020)

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Strehl.

Meine Damen und Herren, die Bürgerschaft (Landtag) hat beim Antrag der Fraktion der CDU, Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, in ihrer 26. Sitzung am 24.

August 2016 die erste Lesung unterbrochen und den Gesetzesantrag zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser Ausschuss legt mit der Drucksachen-Nummer 19/1020 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

Eigentlich würde ich jetzt den Sprecher des Haushalts- und Finanzausschusses als Berichtserstatter aufrufen, aber er ist jetzt nicht da.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Er verzichtet!)

Dann beginnen wir gleich mit der Debatte.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schnittker.

Abg. Frau Schnittker (CDU)*: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht müde festzustellen und zu benennen, dass Gewalttaten gegen unsere Einsatzkräfte, und hier insbesondere gegen Polizisten und Rettungskräfte, in den letzten Jahren massiv angestiegen sind.

Laut der jüngsten Veröffentlichungen der Bundeskriminalstatistik für 2016 wurden im Vergleich zum Vorjahr gegen Polizeibeamte 6 345 Straftaten mehr verübt. Das bedeutet einen Zuwachs von 11,2 Prozent. Ich befürchte, meine Damen und Herren, dass sich dieser Trend leider Gottes noch weiter fortsetzen wird. Ja, auch wenn im Land Bremen die Zahlen für 2016 etwas rückläufig sind, bevor DIE LINKE gleich wieder kräht, wir befinden uns hier dennoch auf einem hohen Niveau, das wir so nicht akzeptieren können. Ich möchte auch daran erinnern, dass wir hier nur von den Zahlen der Gewaltakte gegenüber Polizisten sprechen, die anderen sind meines Erachtens auch gar nicht aktenkundig.

Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle die Feuerwehrbeamten nicht vergessen, und zwar ganz besonders auch aus einem aktuellen Grund. Leider hat sich gerade vor vier Wochen ein besonders trauriger Vorfall eines Übergriffes auf einen Einsatzbeamten im Rettungsdienst in Bremerhaven ereignet, bei dem der betroffene Kollege übelst verletzt wurde und mehrere Knochenbrüche erlitten hat. Ich finde das ganz schlimm, meine Damen und Herren, und diese Entwicklung dürfen wir einfach nicht ignorieren.

(Beifall CDU, SPD)

Ich sende dem betroffenen Beamten - und ich denke, das kann ich auch für das gesamte Parlament ausdrücken - von hier aus unser Mitgefühl und unsere guten Wünsche, verbunden mit der Hoffnung, dass er bald vollständig genesen ist.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir können diese Vorkommnisse jahrelang bedauern, aber das hilft draußen wirklich niemandem. Taten müssen folgen, um unseren Beamtinnen und Beamten unter anderem zumindest die notwendige Rückendeckung und Wertschätzung für ihre Arbeit zukommen zu lassen, bei der sie täglich ihren Kopf für uns hinhalten. Vor diesem Hintergrund habe ich die alte CDU-Forderung, Schmerzensgeldansprüche für Beamte, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt werden, vom Dienstherrn zu übernehmen, letztes Jahr erneut eingereicht, weil ich nach wie vor davon überzeugt war und auch noch bin, dass es richtig ist und ein richtiges Zeichen in Zeiten wie diesen setzt.

(Beifall CDU)

So freut es mich umso mehr, dass wir uns dieses Mal einigen konnten und dass auch die Koalitionäre und der Senat mit uns diesen Weg gemeinsam gehen. Allerdings sage ich auch, wir teilen die Hinweise und die Kritik, die zum Beispiel von den Gewerkschaften und Personalvertretern vorgetragen wurden, dass eben auch Angestellte und nicht nur Beamte von Gewalttaten betroffen sein können. Ich halte die Kritik für mehr als berechtigt. Ich denke dabei zum Beispiel auch an die Kollegen des Ordnungsamts. Von daher geht in dieser Hinsicht meine Aufforderung an den Senat, entsprechende Regelungen, wie sie nach diesem Antrag für die Beamten gelten sollen, in die nächsten Tarifverhandlungen für die Angestellten einzubringen.

(Beifall CDU)

Dem jetzigen Gesetzentwurf, der bereits im Haushalts- und Finanzausschuss geeint wurde, stimmen wir selbstverständlich zu. Wenn die Bagatellgrenze, ich schaue jetzt einmal in Ihre Richtung, von 250 Euro auch nicht bei jedem auf Gegenliebe stößt, können wir trotzdem damit gut leben, denn zum einen hat die Senatorin sogar 500 Euro gefordert, und zum anderen ist eben halt alles besser, als es im Moment geregelt ist.

Von daher, wie gesagt, freue ich mich über Ihre Unterstützung zu unserem Antrag. - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. Liess (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schnittker hat auf die Ursachen verwiesen, warum das Ganze gemacht wird. Ich will einmal deutlich sagen - ich sage das auch sehr persönlich -, ich bedanke mich bei der CDU, dass sie den Antrag wieder eingebracht hat, das wieder zum Thema gemacht hat und uns damit die Chance gegeben hat, eine Regelung zu finden, auf der wir einvernehmlich aufsetzen können, sodass wir die Schmerzensgeldansprüche jetzt gesetzlich regeln.

(Beifall SPD)

Ich glaube, dass wir dort einen richtigen und einen notwendigen Schritt machen. Ich glaube auch, dass dies nur ein erster Schritt ist, denn in der Tat hat die Befragung im Haushalts- und Finanzausschuss seitens der Gewerkschaften und der Personalräte ergeben, dass es durchaus auch noch andere Interessierte und auch durchaus betroffene Kreise in der Gesellschaft gibt, für die eine solche Regelung sinnvoll wäre.

Deshalb haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss im Rahmen der Schlussberatungen zu diesem Gesetzesvorschlag eingefordert, dass das Ressort uns darlegen möge, ob und wie diese Regelung auf Angestellte, aber auch auf im öffentlichen Auftrag Tätige übertragen werden kann, sodass wir das auch für alle Beschäftigungsgruppen und alle im öffentlichen Auftrag Tätigen anwenden können.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben hier - und es scheint versöhnlich heute zu enden - einen guten Abschluss gefunden, und er ist im Interesse aller Betroffenen. Ich glaube, es ist ein guter Schritt für Bremen als Arbeitgeber, so zu handeln. Ich bitte um die Zustimmung! - Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Schnittker, keine Sorge, ich krähe nicht! Vielleicht werden die Menschen hier auch nicht wach. Nein, das war ein Scherz! Ich will nur darauf hinweisen, dass das, was Sie möglicher-

weise als Krähen empfinden, von uns in der Regel eine sehr ernsthaft geführte Auseinandersetzung zur Rolle der Polizei und zu den Ursachen der Konflikte ist. Wir sind in dieser Auseinandersetzung ganz deutlich dafür, und waren auch von Anfang an dafür, dass diese Form der Schmerzensgeldübernahme passiert. Darüber gab es für uns überhaupt keine Debatte.

Genauso wie wir einen unabhängigen Beobachter fordern, der verhindern soll oder der helfen soll, Probleme auf der anderen Seite aufzuklären, sagen wir, wenn Beamtinnen und Beamte, insbesondere Polizisten, aber auch andere, während ihres Dienstes verletzt werden und die Verursacher die Schadensansprüche nicht bezahlen können, dass dann Bremen in der Pflicht ist, sie zu übernehmen. Das stand für uns ebenfalls überhaupt nicht zur Debatte.

(Beifall DIE LINKE - Abg. Hinners [CDU]: Das ist ja Wahnsinn!)

Deswegen verstehe ich diesen, ich sage einmal, unsachlichen Einwurf eher nicht, insbesondere nicht an diesem Punkt.

Wir haben uns von vornherein, auch nachdem wir an der Anhörung teilgenommen hatten, gefragt, warum eine Bagatellgrenze von 250 Euro? Ich habe eine ungefähre Vorstellung davon, was Polizistinnen und Polizisten verdienen. Wenn sie durch irgendeine Verletzung gehandicapt sind und auch Ausgaben haben - Schadensersatz ist ja nicht Geld, das man als Belohnung dafür bekommt, dass man verletzt worden ist -, dann sollte der tatsächlich entstandene Schaden ausgeglichen werden. Für eine Polizistin oder einen Polizisten ist ein Schaden von 250 Euro unter anderem auch Geld, das nicht einfach einmal so zur Verfügung steht. Deswegen waren wir dafür, die Bagatellgrenze abzuschaffen.

Wir waren auch dafür, deutlich zu sagen, wenn man schon eine Regelung für Polizistinnen und Polizisten schafft, dann gehören die Feuerwehr, die Rettungsassistenten und andere auch dazu. Das ist völlig in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen finde ich es gut, wenn wir diesen Antrag heute beschließen. Krähen werde ich, wenn es notwendig ist, jemanden zu wecken! - Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man fragt sich, warum dieses Thema nicht schon früher aufgekommen ist.

(Abg. Hinners [CDU]: Es ist abgelehnt worden! Auch von den Grünen!)

Ich habe früher häufig selbst entsprechende Verfahren geführt. Es macht sicherlich Sinn, für Beamtinnen und Beamte, die für die Allgemeinheit unterwegs sind und durch Dritte zu Schaden kommen, verletzt werden, und versuchen, ihre Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche einzuklagen und dabei häufig nicht erfolgreich sind, weil die Schädiger nicht genügend im Portemonnaie haben und durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen dann noch weitere Kosten entstehen, auch als Zeichen der Wertschätzung und auch unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht, wenn man so will, ihre Schmerzensgeldansprüche zu übernehmen.

Sie sind dann ja noch nicht weg. Sie können auf den Staat übergehen, und der Dienstherr ist dann mit seinen wesentlich besseren Möglichkeiten immer noch in der Lage, vielleicht doch noch durch Vollstreckungen an das Geld heranzukommen.

Also, unter dem Strich ist das eine gute Regelung, die auch auf andere Bereiche auszuweiten wäre, sie findet unsere volle Unterstützung. Das Geld ist letztlich nicht weg, die Verjährungsfrist läuft 30 Jahre, es wird danach noch viele Senate geben, die die Möglichkeit haben, das Geld inklusive Zinsen einzutreiben. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)¹⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dann wollen wir am Schluss des Tages die Harmonie auch nicht mehr stören, weil in der Tat hier in diesem Parlament große Einigkeit herrscht, glaube ich. Insofern ist es schade, dass die Vertreter des Personalrats nicht mehr hier sitzen, weil das auch noch einmal ein gutes Zeichen in Richtung der Polizei ist, dass diejenigen, die für den Staat agieren und dabei verletzt werden und Schmerzensgeldansprüche haben, nicht darauf sitzen bleiben, wenn sie nicht sofort einzutreiben sind, sondern dass ihr Rechtsanspruch dann weiter durch den Staat getragen wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir finden, das ist eine vernünftige Unterstützung ihrer Arbeit.

Da Herr Kollege Eckhoff ja darauf verzichtet hat, hier am Anfang noch einen Bericht abzugeben, will ich diese parlamentarischen Beratungen auch einmal als ein sehr positives Beispiel erwähnen, weil wir hier heute nicht den Antrag der CDU beschließen, sondern einen von allen Fraktionen getragenen neuen Entwurf, der noch einmal deutlich gemacht hat, dass der Teufel auch im Detail steckt. Diese Anhörung, die wir sowohl mit dem Finanzressort als auch mit den Vertretern der Gewerkschaften hatten, hat das ganze Thema noch einmal aufgefächert.

Insofern ist es uns, glaube ich, insgesamt im Haushalts- und Finanzausschuss unter der Leitung des geschätzten Kollegen Eckhoff gelungen, eine sehr vernünftige und sehr ausgewogene Lösung zu finden, die - so war mein Eindruck, es sitzen ja noch mehrere Personen im Haushalts- und Finanzausschuss - am Ende auch von allen mitgetragen wurde, denn die Frage, was mit den bremischen Polizeibeamten ist, die im Ausland verletzt werden, hat man vielleicht nicht sofort im Blick. Das gestehe ich zu.

Da war die Zuarbeit des Finanzressorts auch noch einmal sehr hilfreich, Herr Staatsrat Strehl, das will ich an dieser Stelle auch noch einmal sagen, und auch das Agieren der Gewerkschaften insgesamt war, glaube ich, sehr ausgewogen.

Insofern ist das für mich ein schönes Beispiel dafür, dass die von der CDU in das Parlament getragene Idee im parlamentarischen Verfahren vernünftig bearbeitet wurde und am Ende auch eine für alle tragbare Lösung herausgekommen ist. Ich finde, an dieser Form der sachlichen Zusammenarbeit sollten wir in den nächsten zwei Jahren noch weiter arbeiten. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in der Vorbereitung der Rede einen kleinen Schreck bekommen, weil ich in meiner Mappe einen Vermerk unseres Hauses aus dem letzten Jahr hatte, in dem der letzte Satz lautet, wie es dann immer so üblich ist: „Empfehlung aus fachlicher Sicht Ablehnung. Zumindest sollte der Regelungsentwurf

aber inhaltlich und formell grundlegend überarbeitet werden.“

Ich wollte an der Stelle einfach auch das Lob zurückgeben. Ich glaube, im Haushalts- und Finanzausschuss waren es sehr gute Beratungen, und ich hoffe, dass wir auch unseren Teil dazu beitragen konnten. Unsere Verwaltung steht jedenfalls jetzt zu dem Gesetzentwurf, und wir nehmen auch die Aufträge an, die aus dem Haushalts- und Finanzausschuss gekommen sind, und versuchen, mit den anderen Ländern Regelungen zu finden. Bisher haben drei Länder ebenfalls solche Regelungen - Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Bayern, das ist auch eine interessante Kombination -, und wir werden mit ihnen im Gespräch sein, um zu sehen, was wir da in Zukunft noch anders machen können. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da das Gesetz der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer 19/666 durch den Gesetzesantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksachen-Nummer 19/1020 erledigt ist, lasse ich jetzt über den Gesetzesantrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Beamtengesetzes, Drucksache 19/1020, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Muss man eigentlich noch eine zweite Lesung machen? Das hätten wir eigentlich auch heute machen können, oder?

(Zuruf)

Ach so! Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 19/1020, Kenntnis.

**Viertes Hochschulreformgesetz
Mitteilung des Senats vom 2. Mai 2017
(Drucksache 19/1038)**

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Vierte Hochschulreformgesetz, Drucksache 19/1038, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR, Abg. Tassis [AfD], Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, den Gesetzesantrag nach der ersten Lesung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

Wer dieser Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

**Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 19
vom 5. Mai 2017
(Drucksache 19/1051)**

Eine Aussprache hierzu ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zuerst über die Petition L 19/110 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition L 19/110 in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, LKR, Abg. Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, Abg. Tassis [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Ich lasse jetzt über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.
(Einstimmig)

Das war für heute der letzte Tagesordnungspunkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend in der Hoffnung, dass Sie nicht mehr so viele Termine haben.

Ich schliesse die heutige Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluss der Sitzung 17.30 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

**Anhang zum Plenarprotokoll
Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Sitzung
der Bürgerschaft (Landtag)
vom 11. Mai 2017**

Anfrage 14: Abschieben bis der Arzt kommt?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum konnte in Bremerhaven die Abschiebung einer geflüchteten Frau aus Albanien angeordnet werden, obwohl die Ausländerbehörde von der Gesundheitsbehörde darauf aufmerksam gemacht worden war, dass die Frau suizidgefährdet war?

Zweitens: Weshalb hat die Gesundheitsbehörde trotz von ihr festgestellter Suizidgefahr weder eine Reiseunfähigkeit noch eine Gefährdung nach der Rückkehr ins Herkunftsland attestiert?

Drittens: Welche Konsequenzen ziehen Senat und Magistrat aus dem Vorfall?

Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Nach Angaben der Ausländerbehörde in Bremerhaven wurden zwei Termine mit der Rückkehrberatung der AWO über eine freiwillige Rückkehr der Familie von dieser nicht wahrgenommen. Daraufhin wurde deren Abschiebung vorbereitet. Da die Erkrankung der Ehefrau bekannt war, wurde in Vorbereitung der Abschiebung eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes in Bremerhaven zu der Maßnahme eingeholt. Das Gesundheitsamt teilte mit, dass mit einiger Wahrscheinlichkeit mit der Durchführung suizidaler Handlungen zu rechnen sei und deshalb bei Einleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen eine durchgängige ärztliche Begleitung erfolgen sollte.

Diese ärztliche Begleitung wurde für die gesamte Durchführung der Maßnahme sichergestellt. Es wurde darüber hinaus auch sichergestellt, dass die Frau bei der Ankunft im Heimatland durch einen Arzt in Empfang genommen wird. Vor Beginn der Abschiebung wurde die Frau von dem die Abschiebung begleitenden Arzt untersucht und ärztlicherseits keine Bedenken erhoben.

Zu Frage zwei: Aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht kann auf den Einzelfall nicht im

Detail eingegangen werden. Grundsätzlich erfolgt eine Würdigung sowie Darstellung des allgemeinen und des eventuell krankheitsbedingt erhöhten individuellen Risikos. Diese Angaben beziehen sich sowohl auf die Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung als auch auf sogenannte zielstaatenbezogene Abschiebehindernisse. Dieses ist auch im vorliegenden Fall erfolgt. Die Bewertung und Entscheidung, ob es sich nunmehr um Reiseunfähigkeit im rechtlichen Sinne handelt, liegt bei der Ausländerbehörde.

Zu Frage drei: Im Nachgang des Vorfalls erfolgte bereits ein Treffen der Ausländerbehörde Bremerhaven mit dem Gesundheitsamt Bremerhaven sowie dem Arbeitskreis „Migration und Flüchtlinge“. Der Magistrat wird künftig nach Prüfung in jedem Einzelfall anhand der Fallgestaltung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen entscheiden. Dabei wird ebenfalls geprüft, ob sich aus der Stellungnahme des Gesundheitsamtes Besonderheiten ergeben, die eine nähere Abstimmung mit dem beauftragten Arzt erforderlich machen.

Anfrage 15: Altersfeststellung bei Flüchtlingen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Altersfeststellungen wurden bei heranwachsenden Flüchtlingen in Bremen in den vergangenen fünf Jahren mit welchen Verfahren und Ergebnissen durchgeführt?

Zweitens: Welche Erfahrungen hat der Senat mit den verschiedenen Methoden der Altersfeststellung gemacht, und wie bewertet er deren Verlässlichkeit?

Drittens: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Altersbestimmungen anhand der Zahnentwicklung durchzuführen, und inwiefern kommt das Verfahren in Bremen zur Anwendung?

Dr. Buhlert, Zenner, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Bis zum 31. Juli 2014 hat die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und

ausländische Flüchtlinge, ZASt, die Altersfeststellung vorgenommen. Im Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Juli 2014 wurden dort 528 Personen alterseingeschätzt, die sich als unbegleitete Minderjährige gemeldet hatten, darunter 49 weibliche Personen. Seit August 2014 nehmen in der Stadtgemeinde Bremen Mitarbeitende des Jugendamtes die Altersfeststellung vor. Von August 2014 bis 31. März 2017 wurden 4 293 Personen eingeschätzt. Angaben zur Geschlechterverteilung liegen für diesen Zeitraum nicht vor.

Nach Angaben des Magistrats Bremerhaven gab es dort im nachgefragten Zeitraum keinen Anlass zur Altersfeststellung. Die Alterseinschätzung durch die ZASt beziehungsweise das Jugendamt Bremen erfolgt durch Einsichtnahme in amtliche Ausweispapiere und andere einschlägige Dokumente sowie auf Grundlage einer qualifizierten Inaugenscheinnahme im Rahmen ausführlicher Befragungen durch erfahrene Fachkräfte. Befragt werden die Betroffenen insbesondere zum Fluchtverlauf, zur persönlichen Biografie sowie zum schulischen und familiären Hintergrund. Das Jugendamt wird dabei durch sprachkundige Sprachmittler unterstützt.

Im Rahmen eines anhängigen Gerichtsverfahrens hat das Jugendamt Bremen ein durch die Stadt Hamburg beauftragtes zahnmedizinisches Gutachten in das Verfahren einbezogen. Das Jugendamt Bremen selbst hat in drei Fällen erwogen, ärztliche Gutachten anzufordern. In zwei Fällen haben die rechtlichen Vertretungen der jungen Menschen das abgelehnt. In einem Fall wurde das Ergebnis eines zahnmedizinischen Gutachtens in die jugendamtliche Gesamtbewertung einbezogen.

Darüber hinaus kann auch die betroffene Person selbst eine ärztliche Begutachtung beantragen. Von diesem Recht wurde nach Mitteilung des Amtes für Soziale Dienste bisher kein Gebrauch gemacht. In 3 982 der insgesamt 4 821 Fälle bestätigte sich die Minderjährigkeit der Betroffenen. In 839 Fällen wurde Volljährigkeit festgestellt.

Zu Frage zwei: Die in der Kinder- und Jugendhilfe angewandten Fachverfahren zur qualifizierten Inaugenscheinnahme haben sich bewährt. Mit dem zum 1. November 2015 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde die qualifizierte Inaugenscheinnahme bundesgesetzlich als Regelverfahren normiert. Kein dem Senat bekanntes medizinisches Verfahren zur Altersfeststellung ermöglicht eine exakte Altersfest-

stellung. Diese Verfahren bilden vielmehr somatisch-biologische Näherungswerte mit entsprechenden Schwankungsbreiten ab. Eine abschließende Gesamtbewertung aller vorliegenden Erkenntnisse durch das Jugendamt ist deshalb erforderlich.

Zu Frage drei: Altersfeststellungen anhand der Zahnentwicklung können auch in Bremen vorgenommen werden. Dieses, wie auch weitere medizinische Verfahren, liefern jedoch keine absolut sicheren Ergebnisse. In Zweifelsfällen setzt das Jugendamt solche freiwilligen Untersuchungen als ergänzende Entscheidungshilfen ein. Jedoch verbleibt auch dann die letzte Entscheidung bei den Jugendämtern im Rahmen der dort zu treffenden Gesamtbewertung.

Anfrage 16: Sind die Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Bremen ausreichend genutzt worden?

Wir fragen den Senat:

Wie viele der 860 vom Bund finanzierten Plätze für Arbeitsgelegenheiten von Flüchtlingen wurden insgesamt beantragt, genehmigt und besetzt?

Welche Gründe sieht der Senat für die schleppende Schaffung der Plätze?

Aufgrund der Einstellung des Bundesprogramms, welche Folgen sieht der Senat für die weitere Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen im Land Bremen?

Frau Grönert, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Von den 860 vom Bund finanzierten Plätzen im Rahmen des Programmes Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen, FIM, wurden in der Stadt Bremen 148 Plätze beantragt und genehmigt. Besetzt sind derzeit fünf Plätze bei verschiedenen Beschäftigungsträgern. In Bremerhaven sind 44 externe Maßnahmeplätze beantragt, davon sind 20 Plätze bei einem Bildungsträger besetzt. 24 externe und zehn interne Maßnahmeplätze befinden sich im Antragsverfahren.

Zu Frage zwei: Um geeignete Stellen zu schaffen, mussten die Beschäftigungsträger vorab informiert und beraten werden. Die FIM waren für sie zunächst wenig attraktiv, da die Maßnahme-pauschale in Höhe von 250 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer aus ihrer Sicht nicht alle entstehenden Kosten deckt. Um das finanzielle

Risiko zu vermindern, wurde die Möglichkeit geschaffen, FIM an bereits bestehende Arbeitsmarktmaßnahmen zu knüpfen.

Die deutlich verkürzte Dauer der Asylverfahren führt zudem dazu, dass Asylbewerberinnen und Asylbewerber deutlich früher in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches II wechseln und damit für FIM nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem stehen vorrangige Sprach- und Integrationskurse in Konkurrenz zur FIM-Teilnahme. Hier bedarf es einer zusätzlichen Abstimmung mit den jeweiligen Bildungsträgern.

Zu Frage drei: Die Bundesregierung plant, das FIM-Budget ab 2018 auf bis zu 60 Millionen Euro zu reduzieren und mit den übrigen ursprünglich für FIM vorgesehenen Mitteln das Budget der Jobcenter zu verstärken. Die zusätzlichen Mittel sollen dort dazu beitragen, Flüchtlinge durch Betreuung und Maßnahmen intensiver zu fördern. So soll die wesentlich größere Bandbreite an Handlungsmöglichkeiten des SGB II genutzt werden. Dies wertet der Senat positiv.

Anfrage 17: Wo sind die 36 Zivilrechtsklausuren geblieben?

Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass an der Universität Bremen 36 Zivilrechtsklausuren des 1. Staatsexamens auf dem Postweg zum Korrektor verloren gegangen und nicht mehr aufzufinden sind, und welche Vorkehrungen werden für die Zukunft getroffen, damit ein derartiges Malheur nicht noch einmal passiert, persönliche Übergabe, Korrektur an der Universität et cetera?

Manche Universitäten haben verbindliche Regeln für die Präsenz der Professorinnen/ Professoren am Standort, wäre das für die Universität Bremen auch denkbar, damit Klausuren in Zukunft ausschließlich persönlich übergeben beziehungsweise an der Universität korrigiert werden?

Wie viele der 36 betroffenen Examenskandidaten haben sich für das Schreiben der Ersatzklausur entschieden, und wie viele haben die Durchschnittsbewertung für die Zivilrechtsklausur akzeptiert?

Dr. Yazici, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Senat bedauert, dass 36 Zivilrechtsklausuren der 1. Juristischen Prüfung auf dem Postweg zum Korrektor verloren gegangen sind und der mit der Beförderung und Zustellung beauftragte Paket- und Brief-Express-Dienst die Postsendung mit den Prüfungsklausuren trotz vorhandener Sendungsnummer bisher nicht auffinden konnte. Prüfungsklausuren der 1. Juristischen Prüfung werden möglichst persönlich an die Prüferinnen und Prüfer übergeben. Da auch bereits sich im Ruhestand befindende Professorinnen und Professoren zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden können oder auch Professorinnen und Professoren, die sich im Forschungsfreiemester befinden, ist eine persönliche Übergabe nicht immer möglich. Im vorliegenden Fall fiel die Korrektur der Klausuren in die Lehrveranstaltungszeit, in der die Lehrenden nicht täglich am Dienort anwesend sind. Da die Korrektur der Klausuren innerhalb einer gesetzten Frist erfolgen sollte, sind 36 Zivilrechtsklausuren in diesem Fall vom Fachbereich Rechtswissenschaft auf dem Postweg an den Korrektor versandt worden, dort aber nicht angekommen.

Derzeit wird von der Universität in Absprache mit dem beim Hanseatischen Oberlandesgericht angesiedelten Justizprüfungsamt der Übertragungsweg überprüft und bewertet.

Bis ein Ergebnis vorliegt, erfolgt keine weitere Beauftragung des betreffenden Dienstleisters für derartige Sendungen.

Zu Frage zwei: Das geltende Bremische Hochschulgesetz bestimmt in Paragraph 16, dass die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer ihre Dienstpflichten am Dienort erfüllen. Die regelmäßige Präsenz der Professorinnen und Professoren der Universität Bremen ist in Paragraph 3 der „Ordnung der Universität Bremen über die Erfüllung der Lehrverpflichtung und der Beratungs- und Betreuungspflichten“ geregelt. Dort heißt es, dass Lehrende in der Lehrveranstaltungszeit in einem dem Beratungs- und Betreuungsbedarf der Studierenden angemessenen Umfang in der Universität präsent oder in einer anderen geeigneten Form erreichbar sein und in dieser Zeit auch in angemessenem Umfang Sprechstunden durchführen müssen. Der Senat hält diese Regelungen zur Präsenz von Professorinnen und Professoren für ausreichend.

Zu Frage drei: Von den betroffenen 36 Examenskandidatinnen und -kandidaten haben sich neun dafür entschieden, auf die Teilnahme an der Ersatzklausur zu verzichten und die Durchschnittsnote allein aus den verbliebenen fünf Klausuren berechnen zu lassen. Das Jus-

tizprüfungsamt geht davon aus, dass die übrigen 27 betroffenen Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer der Ladung zur Ersatzklausur folgen werden.

Anfrage 18: Einfuhrumsatzsteuer - Wann wird Bremen endlich seine Interessen durchsetzen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Auswirkung hat die Tatsache, dass Deutschland immer noch kein vereinfachtes Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer umgesetzt hat, auf die bremischen Häfen?

Zweitens: Wie und zu welchen Zeitpunkten hat das Bundesland Bremen nach dem einstimmigen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz der Länder im Juni 2014 darauf eingewirkt, dass dieser Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen europäischen Häfen endlich beseitigt wird?

Drittens: Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Senat mit der Beseitigung des Wettbewerbsnachteils der derzeitigen Ausgestaltung der Einfuhrumsatzsteuer, und welchen Beitrag wird der Senat selbst zu dessen baldiger Beseitigung leisten?

Professor Dr. Hiltz, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Tatsache, dass Deutschland noch kein vereinfachtes Verfahren bei der Einfuhrumsatzsteuer umgesetzt hat, führt zu Nachteilen für die deutschen und dementsprechend auch die bremischen Seehafenbetriebe bei der Einfuhr von Außenhandelsgütern aus Nicht-EU-Ländern. Konkret entgehen den bremischen Seehafenbetrieben und damit ebenso den bremischen Häfen auf diese Weise Geschäfte und Beschäftigung. Quantitativ lässt sich der Effekt schwer isolieren, denn die Entscheidung für einen Importhafen wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst.

Zu Frage zwei: Das Land Bremen ist in dem vom Bundesfinanzministerium (Zoll) seit 2015 eingesetzten Bund-Länder-Arbeitskreis durch das Finanzressort vertreten.

Ferner wurde in der Koalitionsvereinbarung für die 19. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2015-2019 unter der laufenden Nummer 125 aufgenommen, dass sich der Senat auf Bundesebene weiter für die Änderung des Erhebungsverfahrens der Einfuhrumsatzsteuer

einsetzen wird, um Wettbewerbsnachteile Bremens aufzuheben. Die Umsetzung kann nur gemeinsam mit dem Bund/Zoll und den übrigen Bundesländern erfolgen. Zum Stand der Verhandlungen und zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung findet ein Austausch zwischen den beteiligten Ressorts statt.

Zu Frage drei: Die Beseitigung des Wettbewerbsnachteils ist nur über die Änderung des Einfuhrumsatzsteuerverfahrens zu erreichen. Da der Bericht des Bund-Länder-Arbeitskreises noch nicht endabgestimmt ist und deshalb noch nicht veröffentlicht wurde, ist es dem Senat nicht möglich, einen Zeitpunkt zu benennen. Das Land Bremen wird wie bisher in den bisherigen Arbeitsgruppen die Umsetzung vorantreiben.

Anfrage 19: Gilt der Mindestlohn auch für das Praktikum im Rahmen der Zulassung zur Fachschule für Sozialpädagogik?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Inwiefern sind die Annahmen der betrieblichen Partner, Wohlfahrtsverbände, Kirche und so weiter nach Ansicht des Senats richtig, dass bei der Ableistung eines einjährigen einschlägigen Praktikums nach Paragraph 6 Absatz 4 Nummer 1 beziehungsweise Paragraph 6 Absatz 5 Nummer 1 der Bremischen Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik den Praktikumsleistenden Mindestlohn zu zahlen ist, da keine Ausnahme im Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns einschlägig ist?

Zweitens: Inwieweit ist es zutreffend, dass im Land Bremen bereits einige Träger, die bisher diese Form des Praktikums gemäß der Bremischen Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik angeboten haben, wegen des Anspruchs auf Zahlung des Mindestlohns auf das Angebot verzichten, und gibt es noch ausreichend Plätze für die Bewerberinnen und Bewerber?

Drittens: Inwieweit sieht der Senat Handlungsbedarf, um ein ausreichendes Angebot mit Praktikumsplätzen zu gewährleisten?

Dr. Buhlert, Professor Dr. Hiltz, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Praktikanten im Sinne von Paragraph 26 Berufsbildungsgesetz sind Personen, die ein Vertragsverhältnis eingehen, um berufliche Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten oder

berufliche Erfahrungen zu erwerben, ohne dass es sich dabei um eine Berufsausbildung handelt. Diese Praktikanten gelten gemäß Paragraph 22 Absatz 1 Mindestlohngesetz als Arbeitnehmer im Sinne des Mindestlohngesetzes. Daher haben sie grundsätzlich Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn. Dieser Grundsatz gilt jedoch nicht, wenn das Praktikum schul- oder hochschulrechtlich vorgeschrieben ist, begleitend zu einer Berufs-/Hochschulausbildung oder zur Berufsorientierung für einen Zeitraum von maximal drei Monaten abgeleistet wird, beziehungsweise einer Einstiegsqualifizierung im Sinne von Paragraph 22 Absatz 1 Nummer 4 Mindestlohngesetz dient. Ob einer Praktikantin oder einem Praktikanten der gesetzliche Mindestlohn zu zahlen ist, hängt danach maßgeblich von dem rechtlichen Charakter des Praktikums ab.

Praktika im Sinne von Paragraph 6 Absatz 4 Nummer 1 und Paragraph 6 Absatz 5 Nummer 1 der Bremischen Verordnung über die Fachschule für Sozialpädagogik werden nicht im Rahmen der schulischen Ausbildung an der Fachschule für Sonderpädagogik erbracht. Es handelt sich vielmehr um Praktika, deren Ableistung bereits als eine mögliche Zugangsvoraussetzung nachgewiesen werden kann. Es besteht jedoch keine Verpflichtung zur Ableistung eines solchen „Vorpraktikums“. Der Rechtscharakter des nachzuweisenden Praktikums ist offen. Abhängig von den Bedingungen des bereits erbrachten Praktikums kann bei dessen Vollzug die Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes bestanden haben.

Zu Frage zwei: Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, dass Träger Praktika aufgrund einer Mindestlohnverpflichtung nicht mehr anbieten. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass Träger auf die Durchführung verzichten, weil sie dann unter Umständen den Mindestlohn zahlen müssen. Dies könnte beispielsweise in den wenigen Fällen, in denen Bewerber/-innen mit einer nicht affinen vorherigen Berufsausbildung ein „Vorpraktikum“ absolvieren wollen, der Fall sein.

Zu Frage drei: Der Senat sieht keine Notwendigkeit hierfür, da das genannte Praktikum nur eine von vielen Möglichkeiten darstellt, wie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt werden können. Zur Ausbildung an der Fachschule kann zugelassen werden, wer über einen Mittleren Schulabschluss mit einem bestimmten Notenbild sowie eine einschlägige berufliche Vorbildung verfügt. Liegt diese einschlägige berufliche Vorbildung nicht vor, kann auch zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt und zudem eine weitere definierte Voraussetzung erfüllt. Dies kann entweder das in der Frage bezeichnete mindestens einjährige einschlägige Praktikum oder die Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahres oder die Ableistung eines einjährigen Bundesfreiwilligendienstes oder die Ableistung eines einjährigen Europäischen Freiwilligendienstes sein.